

KONZERN- NACHHALTIGKEITSBERICHT

Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

Unser Konzernnachhaltigkeitsbericht stellt die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von Covestro, unterteilt in die Kategorien „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Governance-Belange“, dar. Ergänzt werden diese Angaben durch die in diesem Abschnitt aufgeführten allgemeinen Informationen zu unserer Berichterstattung. Über unternehmensspezifische Themen berichten wir in den jeweiligen Kategorien.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis ist dabei identisch mit dem in der Finanzberichterstattung angewandten Konsolidierungskreis.

→ Für weitere Informationen siehe [Konzernanhang, Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“](#)

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst neben unserer eigenen Geschäftstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, sofern dazu wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

→ Für weitere Informationen siehe [„Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#)

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde für das Jahr 2024 erstmals unter vollständiger Anwendung der europäischen Nachhaltigkeitsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) erstellt. Aufgrund der daraus resultierenden umfangreichen inhaltlichen und strukturellen Änderungen ist die Vergleichbarkeit mit der Vorjahresberichterstattung eingeschränkt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in einer entsprechenden Tabelle dargestellt.

→ Für weitere Informationen siehe [„Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben“](#)

Das Unternehmen berichtet grundsätzlich übereinstimmend mit den in ESRS 1.77 definierten Zeithorizonten. Im Falle von Abweichungen werden diese im jeweiligen Kapitel beschrieben.

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den Kapiteln der Kategorien Umweltbelange, Sozialbelange und Governance-Belange eingangs aufgeführt und etwaige zugehörige Konzepte, Maßnahmen und Ziele aufgelistet. In den Texten der Kapitel sind die Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur besseren Auffindbarkeit **farbig** hervorgehoben.

Covestro hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Bei Covestro legen wir großen Wert darauf, dass die von uns berichteten Kennzahlen nach standardisierten und – sofern verfügbar – etablierten Methoden ermittelt werden. Dies gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard und ermöglicht die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen. Die Ausgestaltung und Komplexität der im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen erfordert in einigen Fällen die Einbeziehung von Schätzungen und Annahmen. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern und somit die ausgewiesenen Kennzahlen beeinflussen. Die spezifische Methodik zur Ermittlung unserer Kennzahlen wird in den jeweiligen Kapiteln detailliert erläutert. Unser Ziel ist es, die Genauigkeit der berichteten Kennzahlen kontinuierlich zu verbessern, soweit es die Rahmenbedingungen erlauben.

Bezogen auf unsere Scope-3-Emissionen ist insbesondere die Methodik zur Berechnung der Kategorie „Entsorgung verkaufter Produkte“ in Bezug auf die zu betrachtenden möglichen Entsorgungsmethoden für unsere Produkte mit höheren Unsicherheiten behaftet als die Berechnung anderer Kennzahlen. Die Anteile der Abfallbehandlungsmethoden pro Region basieren auf externen Studiendaten, die zum jetzigen Zeitpunkt die bestmögliche Schätzung darstellen.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen“

Wir kommen den ESRS-Angabepflichten zum Teil durch die Verwendung von Verweisen nach. Diese Verweise, die in den einzelnen Abschnitten des Konzernnachhaltigkeitsberichts platziert sind, führen zu weiterführenden Informationen im allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS-Verweise“

Keine der im Konzernnachhaltigkeitsbericht enthaltenen Kennzahlen wurden durch einen Prüfer validiert, der nicht den gesamten Nachhaltigkeitsbericht geprüft hat.

Nichtfinanzielle Konzernenerklärung

Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung (NFE) gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB geben wir integriert im Konzernlagebericht ab. Zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellen wir die verfolgten Konzepte, einschließlich angewandeter Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen, sowie die Ergebnisse der Konzepte in den entsprechenden Kapiteln des Konzernnachhaltigkeitsberichts dar. Covestro hat nicht von der Erleichterung des § 289e HGB Gebrauch gemacht.

Die Beschreibung unseres Geschäftsmodells ist im Kapitel „Unternehmensprofil“ enthalten.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil“

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung haben wir die europäischen Nachhaltigkeitsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) als Rahmenwerk zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Themen für die nichtfinanzielle Konzernenerklärung wurden mithilfe der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der in ESRS 1 AR16 genannten (Unter- bzw. Unter-Unter-) Themen identifiziert. Es wurden jene Themen in die nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und deren finanziellen Auswirkungen, d. h. Risiken oder Chancen, als wesentlich bewertet wurden. Die Wesentlichkeit bestimmte sich dabei durch eine Bewertung von mehr als 3,5 auf einer Skala von 1 bis 5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nur dann berichtet, wenn diese für Covestro von Bedeutung sind.

Für die Covestro AG muss derzeit keine nichtfinanzielle Erklärung bzw. kein nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 289c bis 289e HGB abgegeben werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf die relevanten Aspekte und enthält entsprechende Verweise zu den konkreten Kapiteln im Konzernlagebericht.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (HGB)

| Wesentliche Themen der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (HGB) | Relevanter Aspekt gemäß der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (HGB) | Kapitel im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--|--|--|
| Arbeitsbedingungen unserer Belegschaft – Gesundheitsschutz und Sicherheit | Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens |
| Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette – Gesundheitsschutz und Sicherheit | Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette |
| Besorgniserregende Stoffe | Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, ESRS E2: Umweltverschmutzung |
| Besonders besorgniserregende Stoffe | Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, ESRS E2: Umweltverschmutzung |
| Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung | Umweltbelange, Sozialbelange | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte | ESRS G1: Unternehmensführung |

Zusammenfassung Covestros wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte unter Anwendung der ESRS

| Nachhaltigkeitsaspekt | | | Wesentlichkeitsanalyse | | Verortung in der Wertschöpfungskette | | | Kapitel im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---|---|------------------|----------------------------------|------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--------------|---|
| Thema | Unterthema | Unter-Unterthema | Auswirkung auf Umwelt und Mensch | Finanzielle Auswirkung | vorgelagert | eigene Geschäftstätigkeit | nachgelagert | |
| Umweltbelange | | | | | | | | |
| ESRS E1: Klimawandel | Anpassung an den Klimawandel | | | x | | x | | „ESRS E1: Klimawandel“ |
| | Klimaschutz | | x | | x | x | x | |
| | Energie | | x | | x | | | |
| ESRS E2: Umweltverschmutzung | Luftverschmutzung | | x | | x | x | | „ESRS E2: Umweltverschmutzung“ |
| | Wasserverschmutzung | | x | | x | x | x | |
| | Bodenverschmutzung | | | x | | x | | |
| | Besorgniserregende Stoffe | | x | x | | x | x | |
| | Besonders besorgniserregende Stoffe | | x | x | | x | x | |
| | Mikroplastik | | x | | | x | | |
| ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen | Wasser | Wasserentnahme | x | | x | x | x | „ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen“ |
| ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts | | x | | x | | x | „ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ |
| | Umweltverschmutzung | | x | | x | x | x | |
| ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung | | x | x | x | x | | „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ |
| | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen | | x | | | x | x | |
| | Abfälle | | x | | | x | | |
| Unternehmensspezifische Aspekte | Nachhaltige Lösungen | | x | | | | x | „Nachhaltige Lösungen“ |
| Sozialbelange | | | | | | | | |
| ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens | Arbeitsbedingungen | | x | | | x | | „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“ |
| | Gesundheitsschutz und Sicherheit | | x | x | | x | | |
| | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | | x | | | x | | |
| | Vielfalt | | x | | | x | | |
| | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | | x | | | x | | |
| ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | Arbeitsbedingungen | | x | x | x | | x | „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ |
| | Gesundheitsschutz und Sicherheit | | x | | x | | | |
| | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | | x | | x | | | |
| | Kinderarbeit | | x | | x | | | |
| | Zwangsarbeit | | x | | x | | | |
| Governance-Belange | | | | | | | | |
| ESRS G1: Unternehmensführung | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | | x | x | x | x | | „ESRS G1: Unternehmensführung“ |

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für die Angaben gemäß ESRS 2.21–23 haben wir die Möglichkeit der Darstellung mittels Verweises genutzt; die entsprechenden Angaben finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ und sind dort entsprechend gekennzeichnet.

→ Für weitere Informationen siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die operative Überwachung und Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt bei Covestro den jeweils verantwortlichen Fachfunktionen. Diese berichten fortlaufend über aktuelle Entwicklungen innerhalb ihrer Organisationsstruktur an das jeweilige Vorstandsmitglied.

Der Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB) als zentrales Gremium hat das Ziel, Handlungsempfehlungen zur Nachhaltigkeitstransformation zu erarbeiten, Ressourcen für Forschung und Entwicklung zu identifizieren sowie das Innovationsportfolio-Management für relevante interne Stakeholder wahrzunehmen. Das Gremium setzt sich aus oberen Führungskräften der Geschäftseinheiten und relevanter Unternehmensfunktionen zusammen und tagt viermal im Jahr. Der Vorstandsvorsitzende sitzt dem Gremium vor. Die Leitung der Unternehmensfunktion GIS, die gleichzeitig als Chief Sustainability Officer (CSO) fungiert, ist für die Organisation und Leitung des Gremiums verantwortlich und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Unternehmensfunktion GIS erarbeitet, neben der geschäftsnahen Forschung und Entwicklung in den Geschäftseinheiten rund um die Themen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität und Digitalisierung, die Nachhaltigkeitsstrategie und treibt übergreifende Nachhaltigkeitsprojekte und -programme im Unternehmen voran. GIS koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Covestro und unterstützt die anderen Unternehmensfunktionen und die Geschäftseinheiten in der operativen Umsetzung.

Des Weiteren unterstützt GIS in der Kommunikation mit externen Stakeholdern wie Behörden, Verbänden und der Öffentlichkeit und bei der Vertretung der Interessen von Covestro in diesen Bereichen.

Der Aufsichtsrat und insbesondere sein Nachhaltigkeitsausschuss werden vom Vorstand regelmäßig über den aktuellen Stand der Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit unterrichtet. Diese Berichterstattung stellt sicher, dass der Aufsichtsrat seiner zugewiesenen Rolle und Verantwortung auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachkommen kann.

→ Für weitere Informationen siehe Kapitalmarkt, Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“

→ Für weitere Informationen siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“

Die Entscheidungen des Vorstands zielen darauf ab, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die Unternehmensziele zu erreichen. Zu diesem Zweck werden Daseinszweck, Vision, Mission und Strategie verabschiedet. Der Vorstand ist zudem für die Freigabe aller Transaktionen verantwortlich, die den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs überschreiten oder von strategischer Bedeutung sind, einschließlich Entscheidungen über Investitionen, Akquisitionen und Desinvestitionen. In diesem Kontext beschäftigt sich der Vorstand anlassbezogen mit spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den zugehörigen Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen. Bei der Abwägung solcher Transaktionen werden nicht nur ökonomische Faktoren, sondern auch potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt berücksichtigt. So ist bspw. das Steuerungssystem bereits durch ausgewählte ESG-Kriterien an Nachhaltigkeit und insbesondere an Auswirkungen in Verbindung mit Treibhausgasemissionen ausgerichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden an unserer Konzernstrategie „Sustainable Future“ entscheidende Anpassungen vorgenommen. Dabei berücksichtigte der Vorstand zum einen die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit unserer Vision stehen, uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten, insbesondere in Bezug auf Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität. Zum anderen ist neben der starken Unternehmenskultur nun eine zukunftsfähig aufgestellte Belegschaft als Wegbereiter fest verankert.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

Das konzernweite Risikomanagement ist ebenfalls darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens unter Berücksichtigung der Strategie und gesetzlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen abzusichern. Das dort betrachtete Risikoportfolio ist mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den damit verbundenen finanziellen Risiken und Chancen verknüpft.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem“

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

Alle Entscheidungen erfolgen unter der Prämisse, dass wir geltende Gesetze einhalten und zu unseren Selbstverpflichtungen – auch im Zusammenhang mit Industrievereinbarungen – stehen. Vor diesem Hintergrund werden beim Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen keine Kompromisse eingegangen.

Der Vorstand wurde im Rahmen seiner Freigabe der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse über alle im Konzernnachhaltigkeitsbericht aufgeführten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2024 zum einen über den Umsetzungsstand der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bei Covestro informiert und zum anderen über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Kenntnis gesetzt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Einklang mit unserer Strategie und Vision haben wir eine Nachhaltigkeitskomponente sowohl in der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung für den Vorstand und die Arbeitnehmer verankert.

Kurzfristige variable Vergütung

Die Auszahlung für die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) erfolgt für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der vier gleichgewichteten Kriterien profitables Wachstum, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit. Dadurch ist die kurzfristige variable Vergütung direkt mit dem Unternehmenserfolg des Covestro-Konzerns verbunden. Für das Kriterium „Nachhaltigkeit“ sind die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1

und 2 der wesentlichen Standorte maßgeblich. Die Nachhaltigkeitskomponente hat dabei einen Anteil von 25%. Die Zielsetzung dafür ist abgeleitet aus dem Ziel, bis zum Jahr 2035 operativ klimaneutral zu werden, also die eigenen Emissionen (Scope 1) und solche aus fremden Energiequellen (Scope 2) auf netto null abzusenken.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel“

Langfristige variable Vergütung

Das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ für die langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI) berücksichtigt die Entwicklung der Covestro-Aktie, einschließlich der Dividenden (Total Shareholder Return), sowie die Outperformance gegenüber dem Branchenindex STOXX Europe 600 Chemicals* über einen Zeitraum von vier Jahren. Für „Prisma“-Tranchen ab dem Geschäftsjahr 2021 ist der LTI-Plan zudem um eine Nachhaltigkeitskomponente erweitert worden. Die Zielsetzung für die Nachhaltigkeitskomponente ist ein Einsparungsziel für jährliche Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und Scope 2 und wird seit dem Jahr 2022 abgeleitet aus dem Ziel der operativen Klimaneutralität bis zum Jahr 2035. Der LTI-Plan findet für die Mitglieder des Vorstands sowie Führungskräfte von Covestro Anwendung. Die Gewichtung der Nachhaltigkeitskomponente wurde bei Einführung auf 25% festgelegt. Für „Prisma“-Tranchen beginnend ab dem Jahr 2024 kommen zwei zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien aus dem Bereich „Soziales“ hinzu. Die beiden neu eingeführten Nachhaltigkeitskriterien aus dem Bereich „Soziales“, die Teilnahmequote an der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenumfrage und die Unfallrate (Recordable Incident Rate, RIR) bezogen auf die Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer und Kontraktoren-Beschäftigten des Covestro-Konzerns weltweit, fließen erst mit den im Jahr 2027 ermittelten Werten in die Auszahlung der „Prisma“-Tranche 2024–2027 ein. Jedes Nachhaltigkeitskriterium, inkl. des Emissionskriteriums, wird dabei mit 10% gewichtet, resultierend in einem Gesamtanteil der Nachhaltigkeitskomponente in Höhe von 30%.

* STOXX Europe 600 Chemicals: Sektorindex des Indexemittenten STOXX; der STOXX Europe 600 umfasst 600 Unternehmen aus Europa.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung an der Vergütung

Für das Kriterium „Nachhaltigkeit“ bei der kurzfristigen variablen Vergütung, das auf der Reduktion der Treibhausgasemissionen beruht, wird ein Anteil von 25% angesetzt. Das entspricht der Gewichtung für die Zielvergütung, da aufgrund der Entscheidung des Aufsichtsrats, die Auszahlung für das Geschäftsjahr 2024 auf einen Wert von 40% festzulegen, kein Teilbetrag für die einzelnen Kriterien errechnet werden kann. Bei der Auszahlung der „Prisma“-Tranche 2021–2024 entsteht ein Anteil von 33,8% an der Gesamtauszahlung aufgrund des klimabezogenen Nachhaltigkeitskriteriums. Insgesamt ergeben sich somit die nachstehenden Anteile auf Basis von klimabezogenen Erwägungen an der gewährten und geschuldeten Vergütung für das Jahr 2024.

Anteil der Vergütung mit Bezug zu Treibhausgasreduktionszielen im Berichtsjahr

| | Dr. Markus Steilemann (Vorstands- vorsitzender) | Christian Baier (Vorstand für Finanzen) ¹ | Dr. Thorsten Dreier (Vorstand für Technologie und Arbeits- direktor) ¹ | Sucheta Govil (Vorständin für Vertrieb und Marketing) |
|---|---|--|---|--|
| Anteil der Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, in % | 22,7 | 7,1 | 9,2 | 22,6 |

¹ Aufgrund ihrer Berufung in den Vorstand im Jahr 2023 hatten Christian Baier und Dr. Thorsten Dreier keinen bzw. nur einen deutlich niedrigeren Anspruch aus der „Prisma“-Tranche 2021–2024 als die beiden anderen Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsvergütung wird gemäß § 87 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei wird der Aufsichtsrat vom Personalausschuss unterstützt, indem dieser Empfehlungen zum Vorstandsvergütungssystem vorlegt, über die der Aufsichtsrat berät und beschließt. Der Personalausschuss bereitet des Weiteren die regelmäßige Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems sowie der Vergütungshöhe der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vor. Sofern Bedarf besteht, empfiehlt er dem Aufsichtsrat, Änderungen am Vergütungssystem vorzunehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Satzung, die durch Beschluss einer ordentlichen Hauptversammlung gebilligt wird. Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich eine Festvergütung.

Die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht der Covestro AG ausführlich beschrieben.

→ Für weitere Informationen siehe „Vergütungsbericht“

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Angaben gemäß ESRS 2.34 und ESRS 2.36 haben wir die Möglichkeit der Darstellung mittels Verweises genutzt; die entsprechenden Angaben finden sich im Abschnitt „Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“ und sind dort entsprechend gekennzeichnet.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Gemäß ESRS 2.30 – 33 legen wir eine Übersicht über die in unserem Nachhaltigkeitsbericht bereitgestellten Informationen zum Sorgfaltspflichtverfahren vor. Unser Ziel ist es, ein klares Verständnis für unser Vorgehen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu vermitteln. Die folgende Tabelle dient als Navigationshilfe und zeigt, wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte dieses Verfahrens in unserem Bericht zu finden ist.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | <ul style="list-style-type: none"> • Governance – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • Governance – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • Governance – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung • ESRS E1: Klimawandel – Strategie • ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen • ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte und Maßnahmen • ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen • Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen • ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie, Konzepte und Maßnahmen • ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Strategie • ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | <ul style="list-style-type: none"> • Governance – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger • Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> • Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen • Nachhaltige Lösungen – Auswirkungen, Risiken und Chancen • ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie • ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Strategie |

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---|--|
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> • ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz, Konzepte und Maßnahmen • ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen • ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte und Maßnahmen • ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen • ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen • ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte und Maßnahmen • ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • ESRS E1: Klimawandel – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ESRS E4: Biodiversität – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Nachverfolgung der Wirksamkeit und Bewertung von Maßnahmen; Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen; Ziele, Kennzahlen • ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Für die folgenden Angaben haben wir die Möglichkeit der Darstellung mittels Verweis genutzt. Die Angaben gemäß ESRS 2.40 (a) finden sich in den Abschnitten „Geschäftsmodell“ sowie „Organisation“, die Angaben gemäß ESRS 2.40 (e) im Kapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und die Angaben gemäß ESRS 2.40 (f) in den Abschnitten „Geschäftsmodell“ und „Strategie des Konzerns“. Die Angaben gemäß ESRS 2.42 (a) finden sich im Abschnitt „Einkauf“, die Angaben gemäß ESRS 2.42 (b) im Abschnitt „Geschäftsmodell“ und die Angaben gemäß ESRS 2.42 (c) in den Abschnitt „Geschäftsmodell“ sowie im Kapitel „Wertschöpfungskette“. Die Angaben gemäß ESRS 2.45 (c) finden sich im Abschnitt „Strategie des Konzerns“. Die Angaben sind dort jeweils entsprechend gekennzeichnet.

- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil – Geschäftsmodell“
- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil – Organisation“
- Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“
- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“
- Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette“
- Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette – Einkauf“

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Vor dem Hintergrund unseres Bekenntnisses zu Nachhaltigkeit sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) als Leitbild für die Verbesserung der Lebensbedingungen weltweit von zentraler Bedeutung für uns. Sie dienen als Orientierung und vor allem als Inspiration für Innovationen sowie als Wegweiser für die zukünftige Ausrichtung unseres Unternehmens. Dabei stehen sie in Ergänzung zu unserem Daseinszweck „die Welt lebenswerter machen“. Wir haben unser Bekenntnis zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auf unserer Website veröffentlicht.

- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Daseinszweck und Vision“
- Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/documents-and-downloads/policies-and-commitments

Der Covestro-Konzern erzielt geringfügige Umsätze im Zusammenhang mit fossilem Gas gemäß Artikel 8 Absatz 7 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

- Für weitere Informationen siehe „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) – Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen“

Bereits im Jahr 2016 haben wir uns Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die wir fortlaufend im Einklang mit unserer Strategie und Vision anpassen.

- Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

In diesem Zusammenhang steht auch die Verankerung einer Nachhaltigkeitskomponente in unserem Steuerungssystem. Diese Nachhaltigkeitskomponente umfasst die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) der wesentlichen Standorte von Covestro. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen aller umweltrelevanten Standorte von Covestro einbezogen.

In unserer „Sustainable Future“-Konzernstrategie sind die Nachhaltigkeitsaspekte Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität und Nachhaltige Lösungen fest verankert.

- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie“

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir unterscheiden zwischen den möglicherweise durch Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und -beziehungen betroffenen Interessenträgern und den Nutzern unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Je nach Thema und Relevanz identifizieren und priorisieren wir unsere Interessenträger und wählen jeweils die geeigneten Dialogformate und die entsprechende Frequenz. Dabei kann der Austausch direkt oder indirekt erfolgen.

Ein offener und fortlaufender Austausch mit unseren regionalen, nationalen und globalen Interessenträgern bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz unserer unternehmerischen Entscheidungen. Zu unseren Interessenträgern gehören: Vertretungen des Kapitalmarkts, Kunden und ihre Arbeitskräfte, unsere Arbeitnehmer, Lieferanten und ihre Arbeitskräfte, die Öffentlichkeit und lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Wissenschaft sowie Regulierer und

Behörden. Wir betrachten die Natur als stillen Interessenträger, vertreten bspw. durch Wissenschaft oder Nichtregierungsorganisationen.

An verschiedenen Stellen der Wesentlichkeitsanalyse, bspw. bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, wurden interne Vertretungen von relevanten Interessenträgern involviert. Relevante Interessenträger sind in diesem Zusammenhang insbesondere solche, die möglicherweise durch Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit oder -beziehungen betroffen sein könnten. Die internen Vertretungen dieser Gruppen stehen üblicherweise im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit Mitgliedern dieser Interessenträger im Austausch.

Der Austausch mit unseren Interessenträgern erfolgt durch die jeweils relevanten internen Expertengruppen. Für unseren Dialog stehen uns verschiedene Kanäle zur Verfügung.

Die Gespräche mit den Interessenträgern, mit denen wir eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten, können uns neue Impulse und wichtige Anregungen liefern. Sie bewerten unser Unternehmen nicht nur nach gesetzlichen Gesichtspunkten, sondern auch danach, ob wir nachhaltig und ethisch korrekt handeln. Um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, analysieren wir kontinuierlich die Interessen, Erwartungen und Anforderungen unserer Interessenträger und lassen die Ergebnisse in unsere Wesentlichkeitsanalyse, unsere Nachhaltigkeitsagenda, unser Menschenrechts-Managementsystem sowie unser unternehmensweites Chancen- und Risikomanagement einfließen.

Im Folgenden führen wir beispielhaft auf, wie wir mit verschiedenen Interessensgruppen interagieren:

| | | | | |
|--------------|-------------|-------------------|-----------|-----------------------|
| KAPITALMARKT | LAGEBERICHT | VERGÜTUNGSBERICHT | ABSCHLUSS | WEITERE INFORMATIONEN |
|--------------|-------------|-------------------|-----------|-----------------------|

Interaktion der Interessenträger

| Interessenträger | Beispielhafte Interaktion | Kategorie |
|--|---|--|
| Arbeitnehmer | Veranstaltungen für Arbeitnehmer unter Beteiligung des Vorstands und der oberen Führungsebene, anlassbezogene Rundschreiben und Präsentationen, Firmenintranet, soziale Medien, interne Kampagnen und Austausch zwischen Führungskräften und Arbeitnehmern, kontinuierliche Gespräche zwischen Vorstand und Betriebsräten, Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unser existierendes Whistleblowing-Instrument. | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Kunden bzw. ihre Arbeitskräfte | Kontinuierlicher persönlicher Austausch über Arbeitnehmer der Vertriebs- und Marketingbereiche, Kundenumfragen, -audits und -anfragen, Vertretung auf internationalen Fachmessen und Webinare und digitale Messestände (Digital Showrooms), Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unser existierendes Whistleblowing-Instrument. | Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts; (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Lieferanten bzw. ihre Arbeitskräfte | „Together for Sustainability“-Initiative und damit verbundene Audits, Veranstaltungen und Workshops mit Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit und kontinuierlicher Austausch über die mit Einkaufsaufgaben betrauten Arbeitnehmer, einschließlich Lieferantenkodex, Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unser existierendes Whistleblowing-Instrument. | Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts; (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Natur | Wir betrachten die Natur als "stillen Interessenträger", dessen Interessen bspw. durch Nichtregierungsorganisationen, lokale Gemeinschaften, aber auch den Gesetzgeber vertreten werden. | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Nichtregierungsorganisationen | Anlassbezogener Dialog, Pressemitteilungen, Kollaborationen | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Öffentlichkeit und lokale Gemeinschaften | Anlassbezogener Dialog z. B. bei Investitionsvorhaben in der Nachbarschaft und Chempark-Nachbarschaftsbüros (D), Nachbarschaftsforen – Community Advisory Panels (CAP) (USA), Pressemitteilungen | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Regulierer und Behörden | Regelmäßiger Austausch mit Behörden, Ministerien und Politik | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Schutzbedürftige Gruppen | Innerhalb verschiedener Gruppen von Interessenträgern, bspw. unsere eigenen Arbeitskräfte, Arbeitskräfte unserer Geschäftspartner oder lokale Gemeinschaften, können einige besonders schutzbedürftig sein. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn sie in der Fähigkeit, ihre Interessen und Bedürfnisse auszusprechen, eingeschränkt sind. Wir sind bemüht in unserer Interaktion mit diesen Interessenträgern besonders aufmerksam zu sein. | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Verbände | Aktive Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Verbänden, z. B. Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), Plastics Europe, American Chemistry Council (ACC) und China Petroleum and Chemical Industry Federation (CPCIF), Pressemitteilungen und Positionspapiere. | Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts; (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Vertreter des Kapitalmarktes | Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen, diverse Veranstaltungen für Investoren und Analysten mit verschiedenen Schwerpunkten und Online-Informationsangebot auf investor.covestro.com; aktive Teilnahme an Ratings, die für unsere Interessenträger und für uns den höchsten Mehrwert bieten → Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/what-drives-us/rating-and-indices | Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts |
| Wissenschaft | Langfristige nationale und internationale Kooperationen mit führenden Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |

Covestro pflegt gute Beziehungen zu seinen Arbeitnehmervertretungen und den Gewerkschaften, um alle Fragen hinsichtlich Personalpolitik, Arbeitsbedingungen und betrieblicher Veränderungsprozesse stets im Sinne einer guten Sozialpartnerschaft zu lösen.

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung betrachten wir die Wahrung der Menschenrechte als grundlegend für unsere Geschäftstätigkeit. Covestro ist Mitglied des globalen Pakts der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) und verpflichtet sich, die Menschenrechte auf Basis der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Universal Declaration of Human Rights), der dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sowie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) zu achten und zu schützen.

Der Vorstand hat die Leitung der Abteilung „Group Quality“ innerhalb der Unternehmensfunktion Group Innovation & Sustainability zum Group Human Rights Officer ernannt. Der Group Human Rights Officer berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand und ist für die Überwachung der menschenrechtsbezogenen Risikomanagementprozesse von Covestro verantwortlich.

Die Information von Vorstand und / oder Aufsichtsrat über bestimmte Interessen von betroffenen Interessenträgern in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen erfolgt über die Berichtslinie. So können sich aus wesentlichen Auswirkungen wesentliche Risiken ergeben, die wiederum im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses entlang der vorgesehenen Berichtslinien besprochen werden. Anlassbezogen werden Auswirkungen, aber auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen in relevanten Gremien wie dem Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB) behandelt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst acht der in ESRS 1 AR 16 genannten Themen sowie das unternehmensspezifische Thema „Nachhaltige Lösungen“. Über die für Covestro im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten wir in Tabellenform zu Beginn des entsprechenden Kapitels. Diese Tabellen enthalten eine kurze Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihre Zuordnung zu den jeweils relevanten Unter- bzw. Unter-Unterthemen. Zusätzlich geben die Tabellen Auskunft darüber, an welcher Stelle in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen und Risiken identifiziert wurden, ob es sich um positive oder negative sowie tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen handelt und den Zeithorizont, für den die Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft wurden. Weiterhin ist aus den Tabellen ersichtlich, mit welchen Konzepten und Maßnahmen wir diesen begegnen und ob wir uns konkrete Ziele dafür gesetzt haben. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden zusammen mit den spezifischen ESRS-Angabepflichten im Anschluss an die Tabellen näher beschrieben.

Der ESRS 2 sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher Risiken und Chancen vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C macht Covestro im ersten Jahr der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben im ersten Jahr unterbleiben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Indem wir wesentliche Nachhaltigkeitsthemen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Risiken und Chancen identifizieren, schaffen wir eine Basis für die weltweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Covestro und die Festlegung der Schwerpunkte unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Angewandte Methoden und Annahmen

Regelmäßige Wesentlichkeitsanalysen helfen uns dabei, die für das Unternehmen und mögliche betroffene Interessenträger wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Dabei unterscheiden wir zwischen der vollumfänglichen drei- bis fünfjährigen Wesentlichkeitsanalyse und der jährlichen Überprüfung, einem in Umfang und Aufwand verkürzten Verfahren. Im Berichtsjahr wurde eine vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) durchgeführt. Die von der EFRAG veröffentlichte Umsetzungshilfe zur Wesentlichkeitsanalyse EFRAG IG 1 wurde dabei berücksichtigt.

Die vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse des Berichtsjahrs baute auf dem Prozess der Vorjahre auf. So wurden im Vergleich zum Jahr 2023 bspw. Auswirkungen, Risiken und Chancen mit einem höheren Detaillierungsgrad identifiziert und bewertet, um die Vorgaben der ESRS zu erfüllen.

Für die Bewertung von Auswirkungen wurden bspw. Bewertungsergebnisse aus der menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse integriert. Gleichermaßen werden vorhandene Risiken im konzernweiten Risikomanagement mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen als Grundlage für die finanzielle Wesentlichkeit herangezogen.

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Konzernsicht eingenommen. Es wurde der in der Finanzberichterstattung verwendete Konsolidierungskreis zugrunde gelegt. Neben den vollkonsolidierten

Tochtergesellschaften wurden gemeinschaftliche Tätigkeiten, nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen, Tochterunternehmen von untergeordneter finanzieller Bedeutung sowie assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung bzgl. ihrer spezifischen (potenziellen) Auswirkungen, Risiken und Chancen bspw. anhand ihrer Geschäftstätigkeit, des Orts der Gesellschaft oder der Anzahl an Arbeitnehmern bewertet. Es wurden alle eigenen Geschäftstätigkeiten im direkten Zusammenhang mit unseren Produkten sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Bei Letzterem wurden alle wesentlichen Lieferanten und Kunden berücksichtigt.

Zu Beginn der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zunächst der Kontext des Unternehmens anhand bereits berichteter Informationen zu Geschäftsaktivitäten und der Wertschöpfungskette gesetzt.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil“

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie“

→ Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette“

Zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die gesamte Wertschöpfungskette von der Extraktion von Rohmaterialien („vorgelagerte Wertschöpfungskette“) über die Herstellung der Covestro-Produkte („eigene Geschäftstätigkeit“) bis zum Ende des Lebenszyklus des finalen Produkts („nachgelagerte Wertschöpfungskette“) betrachtet. Es wurden die in ESRS 1 AR 16 genannten Themen um unternehmensspezifische Themen, bspw. aus vorherigen Wesentlichkeitsanalysen, oder industriespezifische Themen ergänzt. Diese Liste von Themen umfasste umweltbezogene, soziale und governancebezogene Themen. Weiterhin wurden themenspezifische Eingaben in dem Verfahren berücksichtigt.

Relevante Interessenträger, insbesondere solche, die möglicherweise von Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein könnten, sowie unsere Formate zum Austausch mit diesen Gruppen wurden identifiziert. Ihre Ansichten und Interessen wurden mithilfe von internen Vertretern insbesondere bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen berücksichtigt.

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Es wurden für jedes Thema potenzielle und tatsächliche positive und negative Auswirkungen identifiziert. Dabei wurde berücksichtigt, ob diese Auswirkungen von uns verursacht werden, wir zu ihnen beitragen oder ob sie im Zusammenhang mit

unseren Geschäftstätigkeiten und / oder Produkten stehen. Für die identifizierten Auswirkungen wurden, wenn zutreffend, Risiken und Chancen bzw. aktuelle finanzielle Auswirkungen, die im direkten Zusammenhang mit diesen Auswirkungen stehen, ermittelt. Anschließend wurden, sofern noch nicht ausreichend abgedeckt, weitere Risiken bzw. aktuelle finanzielle Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Thema identifiziert.

Bei der Identifizierung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte in Betracht gezogen. Im gesamten Verfahren wurde eine Bruttobetrachtung eingenommen, d.h. vor Umsetzung von unternehmensspezifischen Mitigations- oder Steuerungsmaßnahmen.

Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen folgte den Maßgaben des ESRS 1 bzw. den Empfehlungen der Umsetzungshilfe zur Wesentlichkeitsanalyse EFRAG IG 1 anhand von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich Menschenrechte und Umwelt. Der Schweregrad basierte dabei auf Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen. Tatsächliche negative Auswirkungen wurden durch ihren Schweregrad bestimmt. Die Wesentlichkeit von tatsächlichen positiven Auswirkungen basierte auf dem Ausmaß und Umfang, bei potenziellen positiven Auswirkungen auf Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Fall von (potenziellen) negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde nur der Schweregrad betrachtet. Die finanzielle Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde anhand der Größe der potenziellen finanziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als wesentlich betrachtet, wenn sie eine Bewertung von mehr als 3,5 auf einer Skala von 1 bis 5 erhielten. Tatsächliche finanzielle Effekte wurden unabhängig ihrer Größe als wesentlich bewertet.

Methoden und Annahmen bezogen auf den Klimawandel

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der Fokus auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen in Bezug auf Emissionen von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die gleichen Annahmen zu zukünftigen Entwicklungen und deren Einfluss auf unsere Treibhausgasemissionen betrachtet, die auch bei der Festlegung unserer Reduktionsziele berücksichtigt wurden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Ziele“

Daneben finden sich auch in den Erläuterungen unseres Übergangsplans Ausführungen zu Annahmen und Rahmenbedingungen, die bei der Identifizierung und Bewertung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen herangezogen wurden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz“

Covestro führte im Berichtsjahr für 47 Standorte eine physische Klimarisikoanalyse für den kurzfristigen Zeithorizont bis zum Jahr 2030, den mittelfristigen Zeithorizont bis zum Jahr 2040 und den langfristigen Zeithorizont bis zum Jahr 2050 durch. Diese Auswahl von Zeithorizonten vereint die Notwendigkeit, physische Risiken über längere Zeiträume zu untersuchen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen, mit der Praxis, kürzere, überschaubare Zeiträume für die strategische Planung und in Kapitalallokationsplänen zu verwenden. Die Bewertung physischer Klimagefahren bis zum Jahr 2030 zeigt die aktuellen und unmittelbaren Risiken auf, die Covestro betreffen und vorrangig angegangen werden sollten. Die zunehmenden Risiken aufgrund des Klimawandels, die die Standorte später in ihrer erwarteten Lebensdauer beeinflussen könnten, werden gleichzeitig durch die Bewertung der Klimagefahren bis zum Jahr 2050 erfasst.

Für die Bewertung wurde das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 auf der Grundlage des sechsten Sachstandsberichts des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gewählt, in dem die physischen Risiken am deutlichsten ausgeprägt sind und das daher als „Worst-Case-Szenario“ angesehen wird.

Im SSP5-8.5-Szenario erreicht die Zahl der Weltbevölkerung um die Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt und beginnt dann zu sinken. Die Gesamtnachfrage nach Endenergie steigt steil an, wobei fossile Brennstoffe einen wichtigen Teil des Energiemixes ausmachen.* In diesem Szenario werden keine zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen unterstellt. Die physische Klimarisikoanalyse von Covestro deckt alle 28 in ESRS E1 beschriebenen Gefahren ab. Dazu gehören sowohl akute als auch chronische Gefahren.

Die geografischen Koordinaten der Standorte wurden verwendet, um standortspezifische Klimaprojektionen zu erhalten oder Entfernungen zu Gebieten zu berechnen, die von bestimmten Gefahren betroffen sind. Die Projektionen und Entfernungen wurden dann mit vorab definierten, wissenschaftlich fundierten Schwellenwerten für jede Gefahr verglichen. Wenn der Schwellenwert für eine Gefahr an einem Standort überschritten wurde, galten die Anlagen und Geschäftsaktivitäten an diesem Standort als der jeweiligen Gefahr ausgesetzt. Je nach Gefahr wurde entweder das Ausmaß, die Dauer, die Wahrscheinlichkeit oder die Tragweite der Gefahr verwendet, um die Exposition zu bewerten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Resilienzanalyse“

Die bemerkenswerteste Einschränkung der Szenarioanalyse ist die Tatsache, dass die aktuelle Generation von Klimamodellen nicht in der Lage ist, alle 28 Gefahren zu simulieren. Einerseits werden Klimavariablen mit einer Auflösung von 90 m × 90 m verwendet, um die größtmögliche Anzahl der 28 Gefahren abzubilden. Andererseits werden zusätzliche Datenquellen wie geografische Informationssysteme (GIS), Publikationen, historische Daten und andere genutzt. Diese dienen sowohl der Sicherstellung präziserer Logiken als auch der Beschreibung bestimmter Gefahren. Ein Beispiel ist die Gefahr des „Gletscherseeausbruchs“, die von Klimamodellen nicht simuliert werden kann; die Entfernung zu einem bestehenden Gletscher kann jedoch genutzt werden, um festzustellen, ob ein potenzielles Risiko besteht. Daher basiert die Analyse für einige Gefahren auf historischen Daten oder Entfernungen anstatt auf Klimaprojektionen, wie oben detailliert beschrieben.

* The Shared Socioeconomic Pathways and their energy, land use, and greenhouse gas emissions implications: An overview, Global Environmental Change, Auflage 42, 2017, Seite 153-168

Die durchgeführte Klimarisikoanalyse basiert wie beschrieben auf einem Worst-Case-Szenario und betrachtet ein mögliches Schadensausmaß durch physische Klimagefahren an unseren Standorten i. V. m. definierten Zeithorizonten. Die klimabezogenen Annahmen im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses legen den Fokus auf die Werthaltigkeit und die Nutzungsdauer der Vermögenswerte von Covestro zum jeweiligen Bilanzstichtag. Aus der durchgeführten Klimarisikoanalyse ergeben sich keine Anzeichen für Wertminderungsbedarf oder Anpassungen der Nutzungsdauern unserer Vermögenswerte.

Die Identifizierung und Bewertung physischer Klimarisiken in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgte auf Basis qualitativer Annahmen, die aus dem Hochemissionsszenario SSP5-8.5 abgeleitet wurden. Wesentliche Risiken wurden bei dieser Analyse nicht identifiziert.

Daneben betrachten wir im Rahmen des etablierten konzernweiten Chancen- und Risikomanagements auch klimabezogene Übergangrisiken und -chancen. Dies sind Chancen und Risiken, die sich aus klimabezogenen Übergangsereignissen in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation ergeben können. Sofern damit verbundene Chancen und Risiken im Rahmen des Risikomanagements identifiziert wurden, sind diese bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entsprechend berücksichtigt und bewertet worden. Dabei wurden die in ESRS 1.77 definierten Zeithorizonte betrachtet. Bei der Identifizierung und Bewertung der Übergangsereignisse wurden qualitative Annahmen auf Basis des „1.5°C Net Zero Emissions by 2050“-Szenarios der International Energy Agency (IEA) zugrunde gelegt.

Wesentliche Übergangrisiken und -chancen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“ haben sich aus der Analyse nicht ergeben. Im Gesamtkontext ergibt sich jedoch eine wesentliche Chance in Verbindung mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

Methoden und Annahmen bezogen auf Umweltverschmutzung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Regionen, insbesondere die dortigen Produktionsstandorte, plausibilisiert. Konkret wurden die Standorte Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen in der Region EMLA, Baytown, Texas (USA) in der Region NA und Shanghai (China) in der Region APAC ausgewählt, da sie unsere größten Produktionsstandorte in der jeweiligen Region darstellen. Diese Standorte sind bspw. in Bezug auf Produktionsmenge, Ressourceneinsatz, Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in der Produktion oder Art ihrer Tätigkeiten am bedeutendsten. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten (potenziellen) Umweltauswirkungen auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten, ohne dabei auf eine detaillierte Analyse einzelner Standorte zurückzugreifen. Da an diesen Standorten die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Beitrag zur Geschäftsentwicklung am größten sind und andere Standorte in den Regionen ähnliche Tätigkeiten in den meisten Fällen in kleinerem Umfang durchführen, eignen sie sich gut als Stellvertreter für die jeweiligen Regionen und die anderen Standorte. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vornahmen. Die konsultierten regionalen Experten fungierten dabei auch als allgemeine Stellvertretung für lokale Gemeinschaften.

Methoden und Annahmen bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Regionen, insbesondere die dortigen Produktionsstandorte, plausibilisiert. Konkret wurden die Standorte Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen in der Region EMLA, Baytown, Texas (USA) in der Region NA und Shanghai (China) in der Region APAC ausgewählt, da sie unsere größten Produktionsstandorte in der jeweiligen Region darstellen. Diese Standorte sind bspw. in Bezug auf Produktionsmenge, Ressourceneinsatz, Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in der Produktion oder Art ihrer Tätigkeiten am bedeutendsten. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten (potenziellen) Umweltauswirkungen auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten, ohne dabei auf eine detaillierte Analyse einzelner Standorte zurückzugreifen. Da an diesen Standorten die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Beitrag zur Geschäftsentwicklung am größten sind und andere Standorte in den Regionen

ähnliche Tätigkeiten in den meisten Fällen in kleinerem Umfang durchführen, eignen sie sich gut als Stellvertreter für die jeweiligen Regionen und die anderen Standorte. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vornahmen. Die konsultierten regionalen Experten fungierten dabei auch als allgemeine Stellvertretung für lokale Gemeinschaften.

Methoden und Annahmen bezogen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Produktionsstandorte plausibilisiert. Die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt wurden mithilfe der Datenbank Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE) bewertet. ENCORE ist eine Datenbank, die die Auswirkungen und Abhängigkeiten der biologischen Vielfalt auf Sektorebene bewertet. Sie wird von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) in ihrem Locate-Evaluate-Access-Prepare-(LEAP-)Ansatz ausdrücklich als Instrument für diesen Zweck beschrieben. Die Analyse ergab hierbei Emissionen von toxischen Boden- und Wasserschadstoffen in Zusammenhang mit unserer Produktion als einzigen potenziell signifikanten Einfluss. Auf Basis dieser Analyse wurde der Schluss gezogen, dass keine spezifischen Maßnahmen zur Minderung der Auswirkung auf die Biodiversität notwendig sind und sich entsprechende Maßnahmen in den Themen Klimawandel (ESRS E1) und Umweltverschmutzung (ESRS E2) befinden. Da die Daten erstmals nach den ESRS-Vorgaben erhoben werden, ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich. Die Analyse soll jährlich überprüft werden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen“

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch Übergangsrisiken und -chancen bewertet und systemische Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme berücksichtigt. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten möglichen Auswirkungen auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vorgenommen haben. Die in schriftlicher oder mündlicher Form konsultierten regionalen Experten fungierten dabei auch als allgemeine Stellvertretung für lokale Gemeinschaften.

Methoden und Annahmen bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Regionen, insbesondere die dortigen Produktionsstandorte, plausibilisiert. Konkret wurden die Standorte Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen in der Region EMLA, Baytown, Texas (USA) in der Region NA und Shanghai (China) in der Region APAC ausgewählt, da sie unsere größten Produktionsstandorte in der jeweiligen Region darstellen. Diese Standorte sind bspw. in Bezug auf Produktionsmenge, Ressourceneinsatz, Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in der Produktion oder Art ihrer Tätigkeiten am bedeutendsten. Dabei gingen wir davon aus, dass durch unsere flexiblen Produktionsprozesse, breite Kunden- und Lieferanten-Portfolien und den regionalen Ansatz unserer Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf unsere Vermögenswerte bestehen. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten (potenziellen) Auswirkungen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten, ohne dabei auf eine detaillierte Analyse einzelner Standorte zurückzugreifen. Gleichzeitig erlaubte dieser Ansatz, neben den für den gesamten Konzern relevanten (potenziellen) Auswirkungen in Bezug auf Abfall auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten, ohne dabei auf eine detaillierte Analyse einzelner Standorte zurückzugreifen. Da an diesen Standorten die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Beitrag zur Geschäftsentwicklung am größten sind und andere Standorte in den Regionen ähnliche Tätigkeiten in den meisten Fällen in kleinerem Umfang durchführen, eignen sie sich gut als Stellvertreter für die jeweiligen Regionen und die anderen Standorte. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vornahmen. Die konsultierten regionalen Experten fungierten dabei auch als allgemeine Stellvertretung für lokale Gemeinschaften.

Methoden und Annahmen bezogen auf den Schutz von Hinweisgebern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Regionen, insbesondere die dortigen Produktionsstandorte, sowie die Geschäftsbeziehungen zu unseren lokalen Liefer- und Wertschöpfungsketten plausibilisiert. Konkret wurden die Standorte Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen in der Region EMLA, Baytown, Texas (USA) in der Region NA und Shanghai

(China) in der Region APAC ausgewählt, da sie unsere größten Produktionsstandorte in der jeweiligen Region darstellen. Diese Standorte sind bspw. in Bezug auf Produktionsmenge, Ressourceneinsatz, Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in der Produktion oder Art ihrer Tätigkeiten am bedeutendsten. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten potenziellen Auswirkungen auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten. Da an diesen Standorten die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Beitrag zur Geschäftsentwicklung am größten sind und andere Standorte in den Regionen ähnliche Tätigkeiten in den meisten Fällen in kleinerem Umfang durchführen, eignen sie sich gut als Stellvertreter für die jeweiligen Regionen und die anderen Standorte. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vorgenommen haben. Die konsultierten regionalen Experten fungierten teilweise dabei auch als allgemeine Stellvertretung für Interessenträger.

Identifizierung, Bewertung und Überwachung der wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Risiken und Chancen

Die Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ist mit der Methode zur Risikobewertung im Menschenrechts-Managementssystem harmonisiert. Diese beruht auf den internationalen Instrumenten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) für multinationale Unternehmen. Die Bewertung der (potenziellen) Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Menschenrechtsbezug erfolgte wie oben beschrieben.

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Angewandete Methoden und Annahmen“

Bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen dienten die Risiken und Chancen im konzernweiten Risikomanagement, insbesondere solche, die nach den Regeln des Risikomanagements berichtspflichtig sind und einen Nachhaltigkeitsbezug hatten, als Grundlage. Darüber hinausgehende identifizierte Risiken und Chancen wurden nach den gleichen Maßgaben bewertet. Für als wesentlich bewertete Risiken und Chancen, die über das konzernweite Risikomanagement hinausgingen, wurde mit den verantwortlichen Experten auf Einzelfallbasis entschieden, ob sie ins konzernweite Risikomanagement überführt

werden. So wird sichergestellt, dass berichtspflichtige, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen aus dem konzernweiten Risikomanagement in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden und somit die nichtfinanzielle Berichterstattung die traditionelle Finanzberichterstattung im Sinne der ESRS ergänzt. Innerhalb des konzernweiten Risikomanagements werden alle Risiken, also auch solche mit Nachhaltigkeitsbezug, gleich behandelt.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“

Risiken und Chancen, die im direkten Zusammenhang mit Auswirkungen stehen, können sich bspw. auf mögliche Ansprüche oder Reputationsschäden beziehen, sofern ein Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit bestehen könnte und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bestätigt würden.

Zur Bewertung von Risiken bzw. aktuellen finanziellen Auswirkungen und Chancen wurden die Maßgaben an die Größe der finanziellen Auswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit des Konzernrisikomanagements sowohl bei den absoluten Werten als auch relativen Werten verwendet. Für die Bewertung der Größe der finanziellen Auswirkung wurde jeweils eine Skala von 1 bis 5 verwendet, wobei 5 die größte anzunehmende finanzielle Auswirkung ist. Analog wurde bei der Eintrittswahrscheinlichkeit eine Skala von 1 bis 5 verwendet, wobei 5 die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit reflektiert. Im Fall von tatsächlichen finanziellen Auswirkungen wurde nur die Größe der Auswirkung bewertet, die sofort zur Wesentlichkeit führte.

Trotz Harmonisierung mit dem konzernweiten Risikomanagement kann es zu Abweichungen bzgl. der Berichterstattungspflicht kommen. Dies ist in den unterschiedlichen Betrachtungsweisen begründet, wie bspw. einer Netto-Betrachtung von kurzfristigen Risiken und Chancen im Chancen- und Risikobericht und einer Brutto-Betrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsbericht und damit einhergehenden Schwellenwerten für die Berichterstattung.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Chancen- und Risikolage“

Chancen bzw. deren Wahrnehmung werden in angemessenem Umfang bspw. bei der Entwicklung der Konzernstrategie, aber auch der Segmentstrategie in Erwägung gezogen.

Prozess der Entscheidungsfindung und damit verbundene interne Kontrollverfahren

Die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aufgesetzten Prozesskontrollen haben das Ziel, die Vollständigkeit und Korrektheit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich ihrer Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht, zu gewährleisten. Mithilfe der ausgewählten Experten und Vertretungen von Interessenträgern sollen die Angemessenheit und Ausgewogenheit der Bewertungen erreicht werden. Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt den verantwortlichen Fachexperten. Ein zentrales Expertenteam der Unternehmensfunktion GIS hat das Projektmanagement zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse inne. Wenn alle Bewertungen von den Experten gesichtet und für das Berichtsjahr als angemessen erachtet wurden, erfolgt eine Validierung. Hierbei wird bspw. validiert, ob wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Teile der Wertschöpfungskette gleichermaßen zutreffend sind. Dazu können interne Vertreter von Interessenträgern eingebunden werden. Nach Abschluss der Kalibrierung erfolgt die Freigabe durch den Chief Sustainability Officer sowie die Prüfung und Billigung durch den Vorstand.

Für den Konzernnachhaltigkeitsbericht wurden alle Informationen als wesentlich klassifiziert, wenn das entsprechende Thema bzw. Unterthema aufgrund der zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich beurteilt wurde. Sofern für ein wesentliches Thema insbesondere keine Ziele festgelegt wurden, ist dies im jeweiligen Kapitel angegeben. Im Sinne der Wesentlichkeit von Informationen zu Kennzahlen gemäß ESRS 1.34 wurden die Informationen als relevant klassifiziert, die für das Verständnis der berichteten Nachhaltigkeitsthemen erforderlich sind oder die für die Entscheidungen der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigten Interessen und Standpunkte der Interessenträger eine bedeutende Rolle spielen könnten.

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Nachhaltigkeitsziele von Covestro

Mithilfe von Nachhaltigkeitszielen sollen Auswirkungen und Risiken mitigiert bzw. Chancen wahrgenommen werden.

Wir haben nachhaltigkeitsbezogene Faktoren im Steuerungssystem unseres Unternehmens verankert, um die Umsetzung unserer „Sustainable Future“-Strategie weiter voranzutreiben.

→ Für weitere Informationen siehe „Steuerungssystem“

Informationen zu unseren Nachhaltigkeitszielen befinden sich in den Kapiteln „ESRS E1: Klimawandel“, „Nachhaltige Lösungen“ und „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Unsere Nachhaltigkeitsziele tragen zu den SDGs bei. Mit ihnen verfolgen wir einen Ansatz, der den gesamten Produktlebenszyklus unter Berücksichtigung einiger unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bzw. der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen widerspiegelt. Wir beobachten die externen Entwicklungen kontinuierlich und entwickeln unsere Nachhaltigkeitsziele stets weiter.

Unsere Scope-1- und Scope-2-Reduktionsziele sind nicht auf bestimmte Produkte, Dienstleistungen, oder Kunden beschränkt. Die Ziele beziehen sich auf unsere umweltrelevanten Standorte. Für unsere Scope-3-Reduktionsziele werden die vier relevanten Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten“, „Vorgelagerter Transport und Verteilung“ und „Entsorgung verkaufter Produkte“ betrachtet. Darüber hinaus erfolgt keine Einschränkung auf bestimmte Kundenkategorien oder geografische Gebiete. Wir gehen davon aus, dass unsere klimabezogenen Ziele den Erwartungen verschiedener Interessenträger, wie bspw. Kapitalmarkt oder Kunden, entsprechen. Unser Ziel aus dem Bereich Nachhaltige Lösungen bezieht sich ausschließlich auf unser F&E-basiertes Innovationsportfolio. Bestimmte Kundengruppen oder geografische Gebiete werden nicht ausgeschlossen. Mit diesem Ziel möchten wir künftig noch stärker an den SDGs ausgerichtete Produkte entwickeln, die bei unseren Kunden zu nachhaltigeren Lösungen führen. Unser Ziel im Bereich Lieferantenmanagement schließt ebenfalls keine Produkte, Dienstleistungen oder geografischen Gebiete aus. Kundenkategorien sind für dieses Ziel irrelevant. Das Ziel bezieht sich ausschließlich auf Lieferanten mit einem wiederkehrenden Einkaufswert von über 1 Mio. €. Wir planen, unsere Nachhaltigkeitsziele in den nächsten Jahren zu überarbeiten. Dies beinhaltet auch unsere bisherige Ambition in Bezug auf Kreislaufwirtschaft, die mittels eines stetig sinkenden Einsatzes fossiler Ressourcen, regenerativer Ansätze und Kreislaufführung u.a. die nachhaltige Gestaltung der Wertschöpfung und die Steigerung der Kohlenstoffproduktivität zum Ziel hat.

ESRS-Anhang

ESRS-Index

Die folgenden Tabellen enthalten alle Angabepflichten, die für Covestro als wesentlich klassifiziert wurden. Mithilfe dieser Tabellen können die Informationen zu den jeweiligen ESRS-Angabepflichten im Bericht gefunden werden.

Allgemeine Standardangaben

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern- nachhaltigkeitsbericht |
|------------------------------------|--|---|
| ESRS 2 – Allgemeine Angaben | | |
| BP-1 | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen | Grundlagen für die Erstellung |
| BP-2 | Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | Grundlagen für die Erstellung |
| GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | Governance – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| GOV-2 | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | Governance – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen |
| GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | Governance – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme |
| GOV-4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | Governance – Erklärung zur Sorgfaltspflicht |
| GOV-5 | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | Governance – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| SBM-1 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | Strategie – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Strategie – Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Nachhaltigkeitsziele von Covestro |
| SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger |
| SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Strategie – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen |

Allgemeine Standardangaben

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern- nachhaltigkeitsbericht |
|--------------------|---|--|
| IRO-1 | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| IRO-2 | In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Prozess der Entscheidungsfindung und damit verbundene interne Kontrollverfahren, ESRS-Anhang – ESRS-Index |

Spezifische Standardangaben

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|------------------------------|--|---|
| ESRS E1 – Klimawandel | | |
| ESRS 2 GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | Governance – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | ESRS E1: Klimawandel – Resilienzanalyse |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf den Klimawandel |
| E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz |
| E1-2 | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | ESRS E1: Klimawandel – Konzepte und Maßnahmen |
| E1-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | ESRS E1: Klimawandel – Maßnahmen zur Erreichung des Scope-1- und Scope-2-Netto-Null-Ziels, ESRS E1: Klimawandel – Maßnahmen zur Erreichung des Scope-3-Netto-Null-Ziels |
| E1-4 | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | ESRS E1: Klimawandel – Ziele |
| E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz |
| E1-6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| E1-7 | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| E1-8 | Interne CO ₂ -Bepreisung | ESRS E1: Klimawandel – Interne CO ₂ -Bepreisung |
| E1-9 | Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--------------------------------------|--|--|
| ESRS E2 – Umweltverschmutzung | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf Umweltverschmutzung |
| E2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen |
| E2-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen |
| E2-3 | Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Ziele |
| E2-4 | Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Kennzahlen |
| E2-5 | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Kennzahlen |
| E2-6 | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Erwartete finanzielle Effekte |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---|---|---|
| ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen |
| E3-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte und Maßnahmen |
| E3-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Wasserprogramm |
| E3-3 | Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Ziele |
| unternehmensspezifisch | Wasserentnahme | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Kennzahlen |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--|--|--|
| ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| E4-2 | Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen |
| E4-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen |
| E4-4 | Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Ziele |
| E4-5 | Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen |
| E4-6 | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--|--|--|
| ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| E5-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen |
| E5-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen |
| E5-3 | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ziele |
| E5-4 | Ressourcenzuflüsse | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenzuflüsse |
| E5-5 | Ressourcenabflüsse | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse (Produkte und Abfall) |
| E5-6 | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Erwartete finanzielle Effekte |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---|---|---|
| ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Strategie - Interessen und Standpunkte der Interessenträger |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie |
| S1-1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| S1-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitnehmer des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen |
| S1-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| S1-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Nachverfolgung der Wirksamkeit und Bewertung von Maßnahmen |
| S1-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitnehmer des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen |
| S1-6 | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---------------|---|---|
| S1-7 | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens |
| S1-9 | Diversitätskennzahlen | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Diversitätskennzahlen |
| S1-10 | Angemessene Entlohnung | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Angemessene Entlohnung |
| S1-14 | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheitsschutz und Sicherheit |
| S1-16 | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) |
| S1-17 | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten |

| KAPITALMARKT | | | LAGEBERICHT | | | VERGÜTUNGSBERICHT | | | ABSCHLUSS | | | WEITERE INFORMATIONEN | | |
|---|---|--|--------------------|---|--|--------------------|-------------------------|--|--------------------|-------------------------|--|-----------------------|-------------------------|--|
| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht | Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht | Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht | Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht | Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
| ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | | | | | | | | | | | | | | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Strategie - Interessen und Standpunkte der Interessenträger | S2-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | | | | | | | | | |
| ESRS 2 SBM-3 | Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Strategie, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Gesundheitsschutz und Sicherheit, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Transport & Logistiksicherheit, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kundenstandorte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung | S2-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Lieferantenbewertungen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Transport & Logistiksicherheit, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kundenstandorte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kennzahlen | | | | | | | | | |
| S2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Angebot von Schulungen und Austauschmöglichkeiten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Transport & Logistiksicherheit | S2-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Lieferantenbewertungen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kundenstandorte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | | | | | | | | | |
| S2-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Lieferantenbewertungen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kundenstandorte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | | | | | | | | | | | | |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--------------------------------------|--|---|
| ESRS G1 – Unternehmensführung | | |
| ESRS 2 GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf den Schutz von Hinweisgebern |
| G1-1 | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |

Unternehmensspezifische Angaben

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|-----------------------------|---|---|
| Nachhaltige Lösungen | | |
| MDR-P | Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten | Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen |
| MDR-A | Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | Nachhaltige Lösungen, Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen |
| MDR-M | Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen, Nachhaltige Lösungen – Ziele |
| MDR-T | Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben | Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen, Nachhaltige Lösungen – Ziele |

ESRS-Verweise

Wir kommen den ESRS-Angabepflichten zum Teil durch die Verwendung von Verweisen nach. Diese Verweise, die in den einzelnen Abschnitten des Konzernnachhaltigkeitsberichts platziert sind, führen zu weiterführenden Informationen im allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts.

Verweise in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts

| Angabepflicht | Datenpunkt | Abschnitt im Lagebericht |
|---------------|------------|---|
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (a) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zusammensetzung des Vorstands, Erklärung zur Unternehmensführung – Zusammensetzung des Aufsichtsrats |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (b) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zusammensetzung des Aufsichtsrats |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (c) | Erklärung zur Unternehmensführung – Ziele und Konzepte für die Zusammensetzung des Vorstands, Erklärung zur Unternehmensführung – Stand der Umsetzung der Ziele, Erklärung zur Unternehmensführung – Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Erklärung zur Unternehmensführung – Stand der Umsetzung der Ziele und Qualifikationsmatrix |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (d) | Erklärung zur Unternehmensführung – Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (e) | Erklärung zur Unternehmensführung – Stand der Umsetzung der Ziele und Qualifikationsmatrix |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (a) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (b) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (c) i | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (c) ii | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |

Verweise in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts

| Angabepflicht | Datenpunkt | Abschnitt im Lagebericht |
|---------------|------------|--|
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (c) iii | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (d) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 23 | Erklärung zur Unternehmensführung – Sicherstellung von Nachhaltigkeitskompetenz in Vorstand und Aufsichtsrat |
| ESRS 2 GOV-1 | 23 (a) | Erklärung zur Unternehmensführung – Stand der Umsetzung der Ziele und Qualifikationsmatrix, Erklärung zur Unternehmensführung – Sicherstellung von Nachhaltigkeitskompetenz in Vorstand und Aufsichtsrat |
| ESRS 2 GOV-1 | 23 (b) | Erklärung zur Unternehmensführung – Sicherstellung von Nachhaltigkeitskompetenz in Vorstand und Aufsichtsrat |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (a) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (b) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (c) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem, Chancen- und Risikobericht – Chancen und Risiken im allgemeinen und im unternehmensspezifischen Geschäftsumfeld |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (d) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (e) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (a) i | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (a) ii | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell, Unternehmensprofil – Segmente |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (a) iii | Unternehmensprofil – Organisation |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (f) | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie – Klimaneutral werden und vollständig auf die Kreislaufwirtschaft ausrichten |
| ESRS 2 SBM-1 | 42 (a) i | Wertschöpfungskette – Einkauf |
| ESRS 2 SBM-1 | 42 (b) | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS 2 SBM-1 | 42 (c) | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette |
| ESRS 2 SBM-2 | 45 (c) | Unternehmensstrategie – Strategische Ziele und Maßnahmen |
| ESRS 2 SBM-2 | 45 (c) iii | Unternehmensstrategie – Strategische Ziele und Maßnahmen |
| ESRS 2 IRO-1 | 53 (c) iii | Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |

Verweise in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts

| Angabepflicht | Datenpunkt | Abschnitt im Lagebericht |
|---------------|------------|--|
| ESRS 2 IRO-1 | 53 (e) | Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem, Chancen- und Risikobericht – Chancen und Risiken im allgemeinen und im unternehmensspezifischen Geschäftsumfeld |
| ESRS 2 | AR11 | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem |
| ESRS 2 | AR12 | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS 2 | AR13 | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS 2 | AR15 | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS E5-4 | 30 | Wertschöpfungskette – Einkauf |
| ESRS E5-5 | 35 | Unternehmensprofil – Segmente |

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabe- pflicht | Daten- punkt | Bezeichnung des Datenpunkts | SFDR ¹ | Säule 3 | Benchmark- Verordnung | EU-Klima- gesetz | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--------------------|-----------------|--|-------------------|---------|--------------------------|---------------------|--|
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (d) | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | X | | X | | Governance – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (e) | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind | | | X | | Governance – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| ESRS 2 GOV-4 | 30 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | X | | | | Governance – Erklärung zur Sorgfaltspflicht |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) i | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | X | X | X | | Strategie – Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) ii | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) iii | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) iv | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS E1-1 | 14 | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 | | | | X | ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz |
| ESRS E1-1 | 16 (g) | Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind | | X | X | | ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz |
| ESRS E1-4 | 34 | THG-Emissionsreduktionsziele | X | X | X | | ESRS E1: Klimawandel – Ziele |
| ESRS E1-5 | 38 | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen | X | | | | ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz |
| ESRS E1-5 | 37 | Energieverbrauch und Energiemix | X | | | | ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz |
| ESRS E1-5 | 40 bis 43 | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | X | | | | ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz |
| ESRS E1-6 | 44 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | X | X | X | | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| ESRS E1-6 | 53 bis 55 | Intensität der THG-Bruttoemissionen | X | X | X | | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| ESRS E1-7 | 56 | Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften | | | | X | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| ESRS E1-9 | 66 | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken | | | X | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |
| ESRS E1-9 | 66a | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko | | X | | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |
| ESRS E1-9 | 66c | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden | | X | | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |
| ESRS E1-9 | 67 (c) | Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen | | X | | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |
| ESRS E1-9 | 69 | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen | | | X | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabepflicht | Datenpunkt | Bezeichnung des Datenpunkts | SFDR ¹ | Säule 3 | Benchmark-Verordnung | EU-Klimagesetz | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|----------------------|------------|--|-------------------|---------|----------------------|----------------|--|
| ESRS E2-4 | 28 | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | X | | | | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Kennzahlen |
| ESRS E3-1 | 9 | Wasser- und Meeresressourcen | X | | | | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Wasserprogramm |
| ESRS E3-1 | 13 | Spezielle Strategie | X | | | | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Wasserprogramm |
| ESRS E3-1 | 14 | Nachhaltige Ozeane und Meere | X | | | | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Wasserprogramm |
| ESRS E3-4 | 28 (c) | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 | 29 | Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (a) i | | X | | | | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (b) | | X | | | | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (c) | | X | | | | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen |
| ESRS E4-2 | 24 (b) | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | 24 (c) | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere | X | | | | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen |
| ESRS E4-2 | 24 (d) | Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 | 37 (d) | Nicht recycelte Abfälle | X | | | | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse (Produkte und Abfall) |
| ESRS E5-5 | 39 | Gefährliche und radioaktive Abfälle | X | | | | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse (Produkte und Abfall) |
| ESRS 2 SBM3 - S1 | 14 (f) | Risiko von Zwangsarbeit | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie |
| ESRS 2 SBM3 - S1 | 14 (g) | Risiko von Kinderarbeit | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie |
| ESRS S1-1 | 20 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte |
| ESRS S1-1 | 21 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | X | | | X | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte |
| ESRS S1-1 | 22 | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte |
| ESRS S1-1 | 23 | Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen |

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabepflicht | Datenpunkt | Bezeichnung des Datenpunkts | SFDR ¹ | Säule 3 | Benchmark-Verordnung | EU-Klimagesetz | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---------------------|--------------|---|-------------------|---------|----------------------|----------------|--|
| ESRS S1-3 | 32 (c) | Bearbeitung von Beschwerden | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| ESRS S1-14 | 88 (b) & (c) | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle | X | | X | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheitsschutz und Sicherheit |
| ESRS S1-14 | 88 (e) | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheitsschutz und Sicherheit |
| ESRS S1-16 | 97 (a) | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | X | | X | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) |
| ESRS S1-16 | 97 (b) | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) |
| ESRS S1-17 | 103 (a) | Fälle von Diskriminierung | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten |
| ESRS S1-17 | 104 (a) | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten |
| ESRS 2 SBM3 – S2 | 11 (b) | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette | X | | | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Strategie |
| ESRS S2-1 | 17 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | X | | | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Angebot von Schulungen und Austauschmöglichkeiten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko |
| ESRS S2-1 | 18 | Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | X | | | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten |
| ESRS S2-1 | 19 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten |
| ESRS S2-1 | 19 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | | | X | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten |
| ESRS S2-4 | 36 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | X | | | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung |
| ESRS S3-1 | 16 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS S3-1 | 17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS S3-4 | 36 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabe- pflicht | Daten- punkt | Bezeichnung des Datenpunkts | SFDR ¹ | Säule 3 | Benchmark- Verordnung | EU-Klima- gesetz | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--------------------|-----------------|---|-------------------|---------|--------------------------|---------------------|--|
| ESRS S4-1 | 16 | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS S4-1 | 17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS S4-4 | 35 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS G1-1 | 10 (b) | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS G1-1 | 10 (d) | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS G1-4 | 24 (a) | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS G1-4 | 24 (b) | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |

¹ Sustainable Finance Disclosure Regulation

Umweltbelange

ESRS E1: Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Klimawandel“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|---|---------------------------|------------------------|----------------------------|----------|--|---|
| Anpassung an den Klimawandel | | | | | | | |
| Risiko | Physische Klimarisiken können mit finanziellen Auswirkungen durch Schäden an Vermögenswerten und Betriebsunterbrechungen an den Standorten von Covestro einhergehen. | M, L | 2 | Finanzlage, Ertragslage | | | |
| Klimaschutz | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Durch die Produktion, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien und die damit verbundene Elektrifizierung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist Covestro direkt mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Bei diesen Aktivitäten werden häufig Mineralien wie Lithium für Batterien und Seltene Erden für Windkraftanlagen abgebaut, was zur Zerstörung von Lebensräumen, Bodenerosion und Wasserverschmutzung führt. Zu den betroffenen Interessenträgern gehören lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | M, L | 1 | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Covestro trägt zu einer potenziellen negativen Auswirkung auf den Verlust der biologischen Vielfalt bei, da der nachgelagerte Transport, die Verarbeitung und die Verwendung von Waren die Treibhausgasemissionen erhöhen und zum Klimawandel beitragen. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | M, L | 3 | | | Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen, Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer, MAKE-Projekte, weitere Maßnahmen | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3 |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Klimawandel“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|--|---------------------------|------------------------|---------------------------|--|--|---|
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro ist durch seine Geschäftsbeziehungen und die dadurch entstehenden Treibhausgasemissionen direkt mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten verbunden. Dies spiegelt sich in den vorgelagerten Scope-3-Emissionen wider, z. B. in den Kategorien Scope 3.1 „Eingekaufte Waren und Produkte“ oder Scope 3.4 „Vorgelagerte Transporte und Vertrieb“. Eine tatsächliche negative Auswirkung des Klimawandels, die sich aus dem Anstieg der Treibhausgasemissionen ergibt, hat indirekt Auswirkungen auf die Gesundheit, die Ressourcen der Lebensgrundlage oder den Lebensraum, wie z. B. extreme Wetterereignisse, veränderte Wettermuster, Anstieg des Meeresspiegels und damit verbundene soziale und geopolitische Konflikte. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M, L | 1 | | | Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen, Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer, MAKE-Projekte, weitere Maßnahmen | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3 |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro trägt durch Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope-1 und Scope-2) zum Klimawandel bei. Dies wirkt sich negativ auf die Natur und indirekt auf lokale Gemeinschaften aus. | K, M, L | 2 | | CO ₂ -Roadmap; HSEQ-Management-system | Nachhaltigere Produktionsprozesse, Strom aus erneuerbaren Quellen, klimaneutraler Dampf | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2 |
| Energie | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro trägt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei, indem das Unternehmen beabsichtigt, mehr erneuerbare Energien für die eigenen Geschäftstätigkeiten zu beziehen und so einen Beitrag zu den potenziellen positiven Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu leisten. Dies wirkt sich auf die Natur und lokale Gemeinschaften aus. | K, M, L | 1 | | CO ₂ -Roadmap; HSEQ-Management-system | Strom aus erneuerbaren Quellen, klimaneutraler Dampf | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2 |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Der Betrieb unserer Produktionsanlagen erfordert große Mengen an Energie, die wir in erster Linie von externen Quellen in Form von Strom und Dampf beziehen, die aus fossilen Brennstoffen erzeugt werden. Dieser Prozess führt zur Freisetzung einer Vielzahl von umweltschädlichen Gasen, darunter Kohlendioxid (CO ₂). Diese haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M, L | 1 | | CO ₂ -Roadmap; HSEQ-Management-system | Strom aus erneuerbaren Quellen, klimaneutraler Dampf, Nachhaltigere Produktionsprozesse | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2, Energieeffizienzziel |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Strategie

Unser Übergangsplan für den Klimaschutz

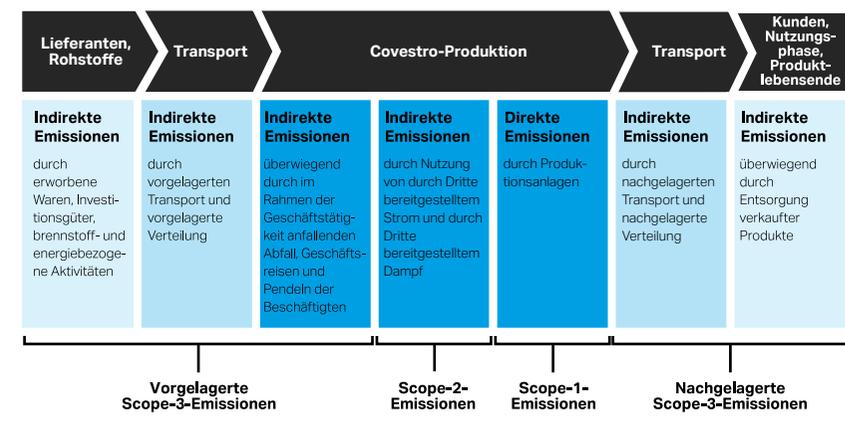
Unser Ziel zur Transformation hin zur Klimaneutralität soll uns auf die Zukunft vorbereiten und die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken mindern und Chancen aktiv nutzen, indem wir unsere Produkte künftig klimaneutral produzieren. Für Covestro als energieintensives Unternehmen mit komplexen Wertschöpfungsketten bedeutet dies nicht nur, die Energieeffizienz konsequent voranzutreiben, nachhaltigere Produktionsprozesse zu etablieren und klimaneutrale Energieträger zu verwenden, sondern auch die Abkehr von der Nutzung fossiler Rohstoffe und die Befürwortung eines ganzheitlichen Ansatzes nachhaltigerer Produktions- und Geschäftsmodelle. Dieser Wandel hilft uns, klimafreundliche Produkte auf den Markt zu bringen und konkrete Klimaziele zu erreichen.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

In Übereinstimmung mit dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) und der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) verstehen und unterstützen wir Klimaneutralität als das gesellschaftliche Ziel, bis spätestens zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das bedeutet, dass die von der Menschheit verursachten Emissionen durch die natürliche Absorptionsfähigkeit des Planeten entfernt werden können und somit nicht mehr klimawirksam sind. Insofern sind die Zeithorizonte unserer Klimaziele entsprechend definiert, um den internationalen und europäischen Ambitionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C des Pariser Abkommens zu entsprechen.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Ziele“

Treibhausgasemissionen von Covestro entlang der Wertschöpfungskette



Um unser Netto-Null-Ziel an allen umweltrelevanten Standorten bezogen auf Emissionen aus der eigenen Produktion (Scope 1) und Emissionen aus dem Verbrauch extern erzeugter Energiearten (Scope 2) bis Ende 2035 zu erreichen, haben wir drei Hebel definiert. Wir planen die Optimierung unserer Produktionsprozesse, sodass diese eine nachhaltigere und energieeffizientere Herstellung unserer Produkte ermöglichen. Daneben beabsichtigen wir, den Anteil des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Quellen signifikant zu erhöhen. Ebenso setzen wir künftig vermehrt auf die Nutzung von klimaneutralem Dampf.

Darüber hinaus haben wir zur Reduktion der Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette (Scope 3) vier wesentliche Hebel identifiziert. Der erste Hebel besteht darin, dass Zulieferer ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen reduzieren. Zahlreiche Rohstofflieferanten von Covestro haben selbst bereits Scope-1- und Scope-2-Ziele festgelegt, die wiederum auf die Scope-3-Ziele von Covestro einzahlen können. Der zweite Hebel ist der profitable Verkauf von Produkten, die auf alternativen Rohstoffen basieren. Der dritte Hebel sind unsere sogenannten MAKE-Projekte, wobei es sich um Investitionsprojekte handelt, mit denen Covestro alternative Rohstoffe mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck herstellt. Der vierte Hebel umfasst eine Vielzahl verschiedener Faktoren bspw. die Erhöhung von Recyclingquoten sowie Veränderungen in der Logistik und der Primärenergiegewinnung.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Konzepte und Maßnahmen“

Um die Netto-Null-Emissionen an allen umweltrelevanten Standorten für Scope 1 und Scope 2 erreichen zu können, geht Covestro von Investitionen zwischen 250 und 600 Mio. € für nachhaltigere Produktionsprozesse bis zum Jahr 2035 aus. Die steigende Energieeffizienz soll zur Einsparung jährlicher operativer Kosten von 50 bis 100 Mio. € führen. Dagegen erwartet Covestro auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen höhere operative Kosten für den Einkauf erneuerbarer Energien in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags pro Jahr. Diese Kostenannahmen basieren auf der historischen Erfahrung, dass Preise für fossile Energien niedriger sind als für erneuerbare Energien.

Zur Erreichung der Scope-3-Ziele erwartet Covestro kurzfristig keine signifikanten zusätzlichen operativen Kosten. Wir werden bis zum Jahr 2035 ca. 600 Mio. € in eigene Recycling- und biobasierte Technologien (MAKE-Projekte) investieren. Mittel- und langfristig sind zusätzliche operative Kosten und Investitionen noch zu evaluieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese aufgrund einer noch hohen Ungewissheit in der Technologiereife und in Bezug auf Regularien und Kundenanforderungen schwierig zu beziffern.

Die benötigten Investitionen sind feste Bestandteile der Ressourcen- und Allokationsplanung und dediziert zu konkreten Projekten.

Diese dedizierten Allokationen von Investitionsausgaben (CapEx) zu CO₂-Roadmap- und MAKE-Projekten können es uns ermöglichen, nicht nur eine effiziente und kostengünstige Transformation zu erzielen, sondern auch auf zukunftsgerichtete Technologien zu setzen.

Wir streben nach einer Vermeidung von signifikanten Treibhausgasemissions-erhöhungen bei Neuinvestitionen durch hohe Wärmeintegrationsraten, den Einsatz hochmoderner Prozesstechnologien und eine zukunftsgerichtete Infrastruktur. Bei der Berechnung unserer Klimaziele wurden bereits Steigerungen der jährlichen Treibhausgasemissionen im Rahmen unserer Wachstumsstrategie berücksichtigt.

Wir sehen keine Risiken in der Zielerreichung durch Locked-in-Emissionen, da Covestro mit bestehenden Anlagen Produkte mit nachhaltigen Eigenschaften für unsere Abnehmerindustrien produzieren kann. Für erneuerbare Energien ist der Wechsel auf andere Bezugsquellen industrieweit etabliert. In Bezug auf stoffliche Nutzung findet die Integration klimaneutraler Produktionsrohstoffe vor allem mittels

des sogenannten Massenbilanzverfahrens statt. Dabei werden in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen alternative Produktionsrohstoffe in die Produktion integriert und die nachhaltigen Produktattribute dann nach standardisierten und international anerkannten Verfahren entlang der folgenden Wertschöpfungskette auf spezifische Endprodukte allokiert. Der Massenbilanzansatz ermöglicht es, zunehmend klimaneutrale und zirkuläre Rohstoffe in die bestehende Asset-Struktur zu integrieren. Unser Massenbilanzverfahren ist bereits für mehrere Standorte durch ISCC PLUS zertifiziert.

Für das Geschäftsjahr 2024 weisen wir keine Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform im Sinne der EU-Verordnung 2020/852 und zugehöriger erlassener delegierter Rechtsakte aus. Große Teile unseres Portfolios sind aktuell nicht von der Taxonomie erfasst, wie z.B. die Herstellung von Diisocyanaten (bspw. Diphenylmethan-Diisocyanate bzw. MDI und Toluylen-Diisocyanate bzw. TDI), die für die Weiterverarbeitung zu Polyurethan benötigt werden. Daher ist nur ein geringer Anteil des Portfolios von Covestro potenziell taxonomiekonform. Insofern ist eine Aussage, ob und inwieweit die oben genannten geplanten Investitionen und operativen Ausgaben zur Erreichung unserer Treibhausgas-Reduktionsziele gleichzeitig zu einer Erhöhung des Anteils der taxonomiekonformen Tätigkeiten führen, nicht praktikabel.

→ Für weitere Informationen siehe „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“

Covestro kauft an den meisten Standorten benötigte Energien, Strom, Dampf und Kälte ein. An wenigen Standorten werden die Energien selbst auf Basis fossiler Brennstoffe, wie Kohle, Öl oder Gas, hergestellt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine signifikanten Investitionen für diese Anlagen getätigt.

Gemäß einer Selbsteinschätzung erfüllte die Covestro AG im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich alle Voraussetzungen, um in Paris- abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmarks, PABs) gelistet werden zu können. Covestro ist im Berichtsjahr weder in Aktivitäten involviert, die einen Ausschluss verlangen, noch wurden relevante Umsätze über den definierten Schwellenwerten durch Aktivitäten erzielt, die einen Ausschluss verlangen. Die Prüfung erfolgte anhand der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für

Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte). Darüber hinaus erhielt Covestro keine Kenntnis über den Ausschluss aus PABs.

Unsere Ausrichtung auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft ist ein Kernelement unserer Unternehmensstrategie. Ambitionierte Reduktionsziele für Emissionen aus unserer eigenen Produktion sowie aus zugekauften Energiequellen sind ebenso ein Bestandteil wie jene für Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Die damit verbundenen erforderlichen Investitionen, deren Einsparpotenzial und zusätzliche operative Kosten fließen in die regelmäßigen internen Planungsprozesse ein.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

Die Ziele und Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen wurden vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Seit Veröffentlichung unserer Scope-1- und -2-Ziele im Jahr 2022 wurden die Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen in Form einer CO₂-Roadmap definiert, Fortschritte bewertet und regelmäßig an den Vorstand berichtet. Um die Auswirkungen von Investitionen auf die Treibhausgasemissionen zu bewerten, werden verschiedene Softwarelösungen verwendet. Die CO₂-Roadmap wird jährlich überprüft, aktualisiert und mit dem Technologievorstand besprochen.

Seit Verkündung der Scope-3-Ziele Anfang 2024 wurden Implementierungsgremien etabliert, um die Übergangspläne im Einklang mit verschiedenen Unternehmensfunktionen zu operationalisieren. Diese Gremien, bestehend aus Führungskräften aus Group Innovation & Sustainability, Process Technology, Group Procurement, Controlling, Group Health, Safety, Environment and Reliability und Strategy sowie aus den Geschäftseinheiten, diskutieren und allozieren Ressourcen zur Umsetzung unseres Übergangsplans.

Weitere Informationen sowie Beispiele zu Einzelmaßnahmen auf Ebene der einzelnen Reduktionshebel sind im Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen“ aufgeführt. Details zu unseren Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr und im Vorjahr finden sich im Abschnitt „Kennzahlen“.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Konzepte und Maßnahmen“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Kennzahlen“

Resilienzanalyse

Covestro führte zwischen August und September 2024 eine physische Klimarisikoanalyse für 47 Standorte durch, bei der elf potenziell wesentliche physische Risiken für die Jahre 2030, 2040 und 2050 auf der Grundlage des SSP5-8.5-Szenarios identifiziert wurden: Hitzestress, Wasserstress, Meeresspiegelanstieg, Hitzewelle, Tornado, tropischer Wirbelsturm, Sturm, Dürre, Überschwemmung, starker Niederschlag und Bodensenkung.

Innerhalb der Resilienzanalyse wird ein Fragebogen verwendet, um bestehende Maßnahmen pro Standort zu bewerten, die geeignet sind, sich an die identifizierten Gefahren anzupassen.

Die identifizierten baulichen und organisatorischen Maßnahmen sind geeignet, um die chronischen und akuten Risiken abzumildern. Für die Risiken Hitzestress, Wasserstress, Meeresspiegelanstieg, tropischer Wirbelsturm, Sturm, Überschwemmung, Bodensenkung und Hitzewelle planen und bewerten wir für einige Standorte weitere Maßnahmen, um das Risiko möglichst gering zu halten.

Nach heutiger Kenntnis sehen wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell von Covestro.

Aufgrund der szenariobasierten Analyse bleibt eine Unsicherheit hinsichtlich des spezifischen Ausmaßes jeder der Gefahren pro Standort bestehen. Eine kontinuierliche Überwachung der physischen Risiken und der Angemessenheit der damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen stellt sicher, dass bei Vorliegen neuer Informationen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Konzepte und Maßnahmen

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen werden im Rahmen unserer Unternehmensrichtlinien zu Nachhaltigkeit und Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Energie, Qualität (HSEQ) global adressiert. Die dort enthaltenen Grundprinzipien sind im „Policy-Booklet“ auf unserer Website veröffentlicht.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/documents-and-downloads/policies-and-commitments

Für die wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Energie werden die globalen Unternehmensrichtlinien operationalisiert durch unsere **CO₂-Roadmap** sowie durch unser **integriertes HSEQ-Managementsystem**. Die CO₂-Roadmap bildet die Grundlage für die Priorisierung konkreter Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und soll grundsätzlich direkte und indirekte Emissionsquellen nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) adressieren und bewerten. Eine Priorisierung erfolgt auf globaler Ebene basierend auf Treibhausgas-Vermeidungskosten sowohl für Eigeninvestitionen als auch für den Einkauf von erneuerbaren oder klimaneutralen Energien und alternativen Rohstoffen.

Die Identifikation von Emissionsminderungsmaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung zwischen unseren Standorten und relevanten Unternehmensfunktionen wie Group Innovation & Sustainability, Group Procurement, Logistik und den Geschäftseinheiten. Die gemeinsame Aufgabe besteht darin, neue nachhaltigere Prozesstechnologien, Energieeffizienzprojekte und Einkaufsstrategien zu erarbeiten und zu implementieren. Dies beinhaltet auch die interne und externe Positionierung zu relevanten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele, wie z. B. CO₂-Abscheidung und Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS), CO₂-Abscheidung und Nutzung (Carbon Capture and Usage, CCU), Massenbilanzierung und CO₂-Kompensationen. Nach der zentralen Priorisierung durch die Implementierungsgremien werden selektierte technische Maßnahmen und Einkaufsmaßnahmen bei der jährlichen Ressourcen- und Allokationsplanung berücksichtigt, die vom Vorstand verabschiedet wird.

Weitere Informationen und Details zum integrierten HSEQ-Managementsystem sind im Kapitel „ESRS E2: Umweltverschmutzung“ enthalten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

In Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ wurde zwar ein wesentliches Brutto-Risiko im Rahmen der Klimarisikoanalyse identifiziert, derzeit sehen wir jedoch keine Notwendigkeit, konzernweite Konzepte oder Maßnahmen abzuleiten, die den Einsatz signifikanter Ressourcen bedingen. Individuelle Maßnahmen für einzelne Standorte werden auf Basis der Resilienzanalyse bewertet.

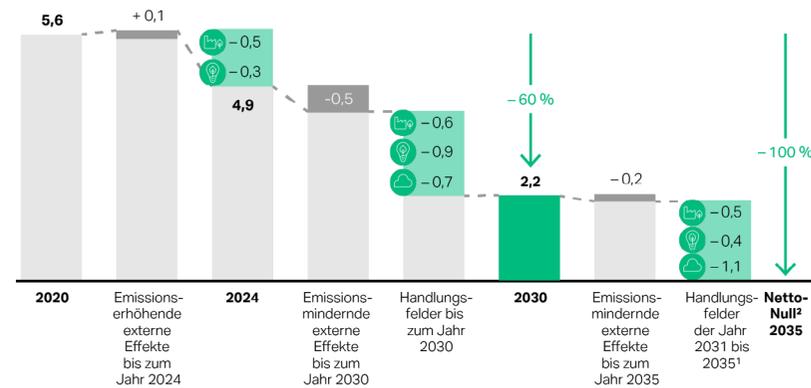
→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Resilienzanalyse“

Maßnahmen zur Erreichung des Scope-1- und Scope-2-Netto-Null-Ziels

Nachfolgend werden die drei Hebel zur Erreichung unseres Reduktionsziels sowie unsere Fortschritte auf dem Weg zur Zielerreichung im Detail dargestellt.

Maßnahmen zur Erreichung des Scope-1- und Scope-2-Netto-Null-Ziels

in Mio. t CO₂-Äquivalenten pro Jahr



Unsere Handlungsfelder

- Nachhaltigere Produktionsprozesse
- Strom aus erneuerbaren Quellen
- Klimaneutraler Dampf

Bis zum Jahr 2030:

250 – 600 Mio. € Investitionen; jährliche Einsparung von rund 50 – 100 Mio. € bei laufenden Kosten

¹ Unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen in den Handlungsfeldern zum Ausgleich etwaiger residueller Emissionen

² Die Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen ist definiert als ein Gleichgewicht zwischen der anthropogenen Erzeugung von Treibhausgasemissionen (aus eigener Produktionstätigkeit sowie aus der Beschaffung und dem Verbrauch extern erzeugter Energiearten) und dem anthropogenen Abbau von Treibhausgasemissionen.

Nachhaltigere Produktionsprozesse

Wir investieren kontinuierlich in den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Produktionskapazitäten. Dabei verpflichten wir uns zum Einsatz modernster klimafreundlicher Technologien für **nachhaltigere Produktionsprozesse**. Im Fokus stehen dabei sowohl die Verringerung des Energieverbrauchs durch gesteigerte Energieeffizienz als auch die Verringerung von Prozessemissionen in der Produktion.

Die Projekte unserer langfristigen Investitionsplanung sind bereits bei der Formulierung unserer Klimaziele und der dazugehörigen CO₂-Roadmap berücksichtigt. Im Berichtsjahr haben wir zur Reduktion der Lachgasemissionen zwei Projekte an den Standorten Baytown, Texas (USA), und Shanghai (China) durchgeführt. Durch die Installation von Teilanlagen mit verbesserten Katalysatoren kann eine signifikante Emissionsminderung von insgesamt rund 160.000 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr ab 2025 realisiert werden. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 33 Mio. € in Maßnahmen im Rahmen der CO₂-Roadmap investiert. Dies entspricht 3,8% der Investitionen in Sachanlagen des Geschäftsjahres. Davon entfallen 6 Mio. € auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten. Die CO₂-Roadmap adressiert ein wesentlich breiteres Spektrum unserer Wirtschaftsaktivitäten als aktuell von der Taxonomie-Verordnung erfasst sind.

→ Für weitere Informationen siehe „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.2 „Sachanlagen“

Strom aus erneuerbaren Quellen

Neben der effizienteren Energienutzung in unserer Produktion ist der Umstieg auf erneuerbare Energien ein wichtiger Hebel auf unserem Weg zur Klimaneutralität. So möchte Covestro zukünftig die Deckung seines Energiebedarfs vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Dazu werden u.a. neue Versorgungskonzepte entwickelt und Energiebezugsverträge, insbesondere bezogen auf Strom, für erneuerbare Energien abgeschlossen. Um den Wechsel zu nachhaltigeren Energiequellen (bezogen auf die Scope-2-Emissionen) weiter voranzutreiben, werden wir vor allem auf innovative Kooperationsmodelle und Technologien bauen.

Zusätzlich zu den bereits existierenden Vereinbarungen zum Bezug von **Strom aus erneuerbaren Quellen** in Belgien, China und Deutschland haben wir im Berichtsjahr weltweit weitere Vereinbarungen z.B. für unsere Standorte in USA und Tarragona, Spanien, abgeschlossen. Dabei wurde sowohl auf spezielle Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements) als auch Stromzertifizierungen (z. B. Herkunftsnachweise in Europa) gesetzt. Damit soll ein Beitrag zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks in der Produktion unserer Produkte und in den Anwendungen unserer Kunden geleistet werden.

→ Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette – Einkauf“

Klimaneutraler Dampf

Weiterhin evaluieren wir Optionen zur Nutzung biogener und erneuerbarer Energieträger, wie Wasserstoff und Wasserstoffderivate oder direkte Elektrifizierung, sowie die Nutzung von „Carbon Capture“-Technologien für die klimaneutrale Versorgung mit Prozesswärme an unseren Standorten. Diese Technologien zur Bereitstellung von **klimaneutralem Dampf** können perspektivisch wichtige Beiträge zur Minderung von Treibhausgasemissionen liefern, bspw. indem Wasserstoff und dessen Derivate zur energetischen Nutzung und in der chemischen Industrie im Rahmen der CO₂-Konvertierung vor allem zur stofflichen Nutzung eingesetzt werden können.

Covestro investiert erstmals in eine innovative Wärme-Batterie am Standort Brunsbüttel: Die Rondo Heat Battery speichert intermittierend erneuerbare Energie und liefert durchgehend Hochtemperatur-Dampf – und bietet somit eine nachhaltige Alternative zur Dampferzeugung mit fossilen Energieträgern. Die RHB100-Wärme-Batterie soll Ende 2026 in Betrieb gehen. Sie wird dann 10% des benötigten Dampfes am Standort produzieren, was bis zu 13.000 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr einspart.

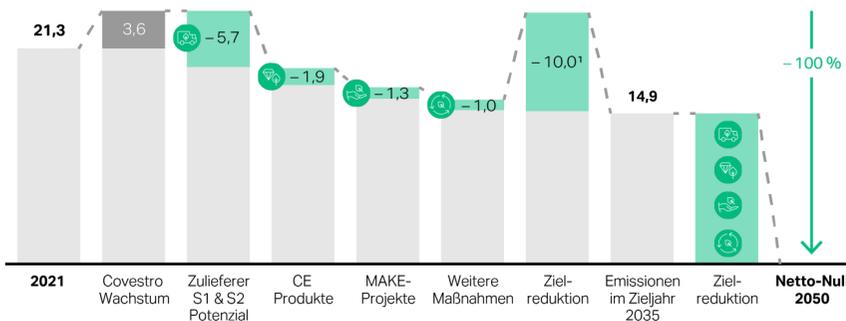
Im Geschäftsjahr fanden keine signifikanten operativen Betriebsausgaben (OpEx-Ausgaben) zu oben genannten Maßnahmen statt. Auch in den folgenden Geschäftsjahren sind keine OpEx-Ausgaben für diese Maßnahmen in signifikanter Höhe geplant. Weitere Details zu geplanten Ausgaben sind im Kapitel „Unser Übergangsplan für den Klimaschutz“ zu finden.

Maßnahmen zur Erreichung des Scope-3-Netto-Null-Ziels

Nachfolgend werden die vier Hebel zur Erreichung unseres Reduktionsziels im Detail dargestellt.

Maßnahmen zur Erreichung des Scope-3-Netto-Null-Ziels

in Mio. t CO₂-Äquivalenten pro Jahr



Unsere Handlungsfelder

- Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer
- Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen
- MAKE-Projekte
- Weitere Maßnahmen

¹ Aufgrund von Rundungen addieren sich die Mengen der vier Handlungsfelder nicht exakt auf -10,0 Mio. t CO₂-Äquivalente.

Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer

Zahlreiche Rohstofflieferanten von Covestro haben selbst bereits Scope-1- und Scope-2-Ziele festgelegt, die wiederum auf die Scope-3-Ziele von Covestro einzahlen können. Zur **Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer** steht Covestro in aktivem Austausch mit seinen Lieferanten, z. B. im Rahmen einer im Berichtsjahr organisierten Scope-3-Lieferantenveranstaltung. Ein weiteres Beispiel ist die im Jahr 2024 geschlossene langfristige Liefervereinbarung für chemisch recycelte Rohstoffe von Covestro und Encina Development Group LLC, The Woodlands, Texas (USA). Diese umfasst die Lieferung von Rohstoffen, die aus Altkunststoffen gewonnen werden und so die Scope-3-Emissionen von Covestro

reduzieren. Weitere wichtige kurzfristige Handlungsfelder sind u. a. Elektrifizierung, Effizienzsteigerung und CCS bei den Fertigungsprozessen der Zulieferer.

→ Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette – Einkauf“

Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen

Mit seinem CQ- („Circular Intelligence“-)Label hat Covestro bereits zirkuläre Lösungen im Produktportfolio, die zum **Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen** beitragen. CQ-Produkte bestehen zu mindestens 25 % aus alternativen, nichtfossilen Rohstoffen.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

MAKE-Projekte

MAKE-Projekte sind unsere Eigeninvestitionen in die Entwicklung von nachhaltigeren Prozesstechnologien. Dazu gehören bspw. die Herstellung von biobasiertem Anilin oder die Nutzung eigener Recyclingtechnologien, um die Verwendung von recycelten Rohstoffen zu ermöglichen. Ein weiteres Beispiel für ein MAKE-Projekt ist die Evocycle-CQ-Technologie von Covestro, die beim Recycling von Matratzen zur Anwendung kommt. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 4 Mio. € CapEx in MAKE-Projekte investiert; dies entspricht 0,4 % der Investitionen in Sachanlagen des Geschäftsjahres. Davon entfallen 1 Mio. € auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten.

→ Für weitere Informationen siehe „Innovation – Prozesstechnologieinnovationen“

→ Für weitere Informationen siehe „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.2 „Sachanlagen“

Weitere Maßnahmen

Zu den **weiteren Maßnahmen** gehören bspw. die Erhöhung von Recyclingquoten zur Verringerung der Emissionen aus der Abfallverbrennung, Veränderungen in Logistikprozessen wie bspw. der Einsatz von Elektro-Lkw und Veränderungen in der Primärenergiegewinnung. Außerdem sollen Innovationsprozesse durch digitale Forschung und Entwicklung und künstliche Intelligenz beschleunigt werden.

Die Scope-3-Ziele basieren auf den oben beschriebenen Hebeln und ihren Beiträgen (siehe Grafik). Wir planen, im folgenden Geschäftsjahr eine Bewertung der Fortschritte zur Zielerreichung auf Hebelebene zu ermöglichen. Die aktuellen Kennzahlen zu

unseren Scope-3-Emissionen sind im Abschnitt „Treibhausgasemissionen“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden keine signifikanten operativen Betriebsausgaben (OpEx-Ausgaben) zur Reduktion von Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer und im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen und weiteren Maßnahmen statt. Auch in den folgenden Geschäftsjahren sind keine OpEx-Ausgaben für diese genannten Maßnahmen in signifikanter Höhe geplant. Weitere Details zu geplanten Ausgaben sind im Kapitel „Unser Übergangsplan für den Klimaschutz“ zu finden.

Ziele

Anpassung an den Klimawandel

In Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ hat sich Covestro derzeit kein konzernweites Ziel im Sinne der ESRS gesetzt, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell erwartet werden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Resilienzanalyse“

Klimaschutz

Im Jahr 2022 wurden absolute Reduktionsziele für unsere Scope-1- und -2-Emissionen an allen umweltrelevanten Standorten veröffentlicht. Im Jahr 2023 wurde zusätzlich ein absolutes Reduktionsziel für die Scope-3-Treibhausgasemissionen gesetzt.

In Bezug auf mögliche verbleibende residuale Emissionen in der Zukunft, also jene, die technisch nicht vermeidbar sind, werden aktuell die Nutzung von technischen und natürlichen CO₂-Senken oder Kompensationsmaßnahmen als potenzieller Ausgleich für alle Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) evaluiert.

Im Basisjahr 2020 haben die Scope-1-Emissionen 22% und die (marktbezogenen) Scope-2-Emissionen 78% der kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausgemacht. Das Geschäftsjahr 2020 wurde als Basisjahr gewählt, da die Emissionen den Mittelwert der letzten drei Jahre darstellten, als die Ziele im Jahr 2022 festgelegt und veröffentlicht wurden. Im Berichtsjahr war das Verhältnis 21% Scope-1-Emissionen zu 79% Scope-2-Emissionen. Bis zum Jahr 2035 sollen **Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2** an allen

umweltrelevanten Standorten erreicht werden. Wir gehen aktuell davon aus, dass im Jahr 2035 residuale Emissionen in Höhe von 0,3 bis 0,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten verbleiben könnten. Somit entspricht unser Netto-Null-Ziel für das Jahr 2035 einer Reduktion der Bruttoemissionen gegenüber dem Basisjahr 2020 in Höhe von 91,1% bis 94,6%. Auf dem Weg zu diesem Ziel plant das Unternehmen, die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen von 5,6 Mio. t CO₂-Äquivalenten im Referenzjahr 2020 bis zum Jahr 2030 um 60% auf 2,2 Mio. t CO₂-Äquivalente zu senken (ohne Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen). Covestro hat keine jährlichen Ziele gesetzt. Die Reduktionsprozente sind daher als Durchschnittswerte über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg zu verstehen.

Covestro verfolgt eine Wachstumsstrategie, die jedoch voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf unsere jährlichen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2035 haben wird. Externe Effekte, die sich positiv auf unsere Klimaneutralität auswirken, werden voraussichtlich bis zum Jahr 2035 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 0,7 Mio. t CO₂-Äquivalenten erreichen. Dazu gehören bspw. die deutschen Ausbauziele für erneuerbare Energien zur Erreichung eines Anteils von 80% erneuerbaren Energien im deutschen Strommix bis zum Jahr 2030 und der geplante Kohleausstieg in Deutschland.

Die Umsetzung nachhaltiger Produktionsprozesse als erstes Handlungsfeld soll zukünftig zu einer Emissionsminderung von 1,1 Mio. t CO₂-Äquivalenten beitragen, während der Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Quellen als zweites Handlungsfeld eine Einsparung von 1,3 Mio. t CO₂-Äquivalenten ermöglichen soll. Das dritte Handlungsfeld – klimaneutraler Dampf – soll durch die Umstellung der Prozesswärmeversorgung eine Reduktion der Emissionen um 1,8 Mio. t CO₂-Äquivalente ermöglichen.

Im Basisjahr 2021 haben die Scope-3-Emissionen 80% der Gesamtemissionen von Covestro ausgemacht. Im Berichtsjahr war das Verhältnis 79%. Das Geschäftsjahr 2021 wurde als Basisjahr gewählt, da ab diesem Jahr die Scope-3-Emissionen erfasst und berichtet wurden. Bis zum Jahr 2050 sollen **Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3** erreicht werden. Wir gehen aktuell davon aus, dass im Jahr 2050 residuale Emissionen in Höhe von 5–10% verbleiben könnten. Auf dem Weg zu diesem Ziel plant das Unternehmen, die Treibhausgasemissionen entlang der vor- und nachgelagerten Prozesse in der Wertschöpfungskette bis zum Jahr 2035 um

10 Mio. t CO₂-Äquivalente (entspricht 30%) gegenüber dem Basisjahr 2021* zu senken (ohne Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen). Für unsere Scope-3-Reduktionsziele werden die vier relevanten Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten“, „Vorgelagerter Transport und Verteilung“ und „Entsorgung verkaufter Produkte“ betrachtet.

Covestro verfolgt eine Wachstumsstrategie, weshalb wir davon ausgehen, dass unsere jährlichen Scope-3-Treibhausgasemissionen sukzessive bis zum Jahr 2035 um 3,6 Mio. t CO₂-Äquivalente ansteigen.

Die Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer als erstes Handlungsfeld soll zu einer Emissionsminderung von 5,7 Mio. t CO₂-Äquivalenten beitragen, während der Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen als zweites Handlungsfeld eine Einsparung von 1,9 Mio. t CO₂-Äquivalenten ermöglichen soll. Das dritte Handlungsfeld – MAKE-Projekte – soll durch eigene Investitionen bspw. in die Recyclingtechnologien eine Reduktion der Emissionen um 1,3 Mio. t CO₂-Äquivalente ermöglichen. Weitere Reduktionen bspw. in der Logistik oder der Primärenergiegewinnung sollen 1,0 Mio. t CO₂-Äquivalente betragen.

Bis zum Jahr 2030 legen wir den Fokus verstärkt auf die direkt beeinflussbaren Scope-1- und -2-Ziele. Die Erreichung unserer Scope-3-Ziele ist geprägt von Abhängigkeiten in beide Richtungen der Wertschöpfungskette, daher wurde als Zwischenziel für das Scope-3-Reduktionsziel das Jahr 2035 gewählt. Darüber hinaus erwarten wir bis zum Jahr 2030 mehr Klarheit zu Implementierungszeitpunkten, regulatorischen Entwicklungen und technologischen Weiterentwicklungen.

Die Scope-1- und -2-Ziele wurden anhand der Methodologie der Science Based Targets initiative (SBTi) aufgesetzt und übertreffen deren Anforderungen. Wir streben eine Reduzierung um 60% an, während die Science Based Targets initiative 42% bis zum Jahr 2030 vorgibt. Die Science Based Targets initiative liefert Unternehmen einen klar definierten und wissenschaftlich basierten Weg zur Reduzierung der Emissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens. Die Ziele der Science Based Targets initiative sind weithin akzeptiert und gelten als

„wissenschaftlich basiert“, um die Ziele des Pariser Abkommens erreichen zu können: die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau. Diese Ziele unterliegen inhärenten Unsicherheiten in Bezug auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden.

Der Fortschritt beim Umsetzen unserer CO₂-Roadmap und bei der Reduktion unserer Scope-1- und -2-Emissionen deutet darauf hin, dass wir unsere gesetzten Ziele erreichen können.

Das langfristige Scope-3-Reduktionsziel bis zum Jahr 2050 entspricht grundsätzlich ebenfalls den Vorgaben der Science Based Targets initiative, bis spätestens zum Jahr 2050 Netto-Null Emissionen aufzuweisen, und ist daran ausgerichtet, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Die Science Based Targets initiative erarbeitet derzeit industriespezifische Reduktionspfade. Für die chemische Industrie liegen noch keine Reduktionspfade und Zwischenziele vor. Daher ist eine Bewertung des Scope-3-Zwischenziels bis zum Jahr 2035 nach sektorspezifischen Richtlinien der Science Based Targets initiative derzeit nicht möglich. Unser Zwischenziel für das Jahr 2035 entspricht nicht den sektorübergreifenden Richtlinien der Science Based Targets initiative.

Unsere Klimaziele sind zurzeit nicht durch die Science Based Targets initiative zertifiziert.

Durch unsere Ausrichtung an den internationalen und europäischen Ambitionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C gehen wir davon aus, dass wir die Erwartungen der betroffenen Interessenträger wie lokalen Gemeinschaften, schutzbedürftigen Gruppen und der Natur indirekt berücksichtigt haben.

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der wesentlichen Standorte von Covestro sind in unser Steuerungssystem integriert. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen aller umweltrelevanten Standorte von Covestro einbezogen.

→ Für weitere Informationen siehe „Steuerungssystem“

* Hier sind bereits teilweise wachstumsbedingte Emissionen bis zum Jahr 2035 miteingerechnet.

Mithilfe eines strukturierten Prozesses gewährleisten wir eine kontinuierliche Überwachung unserer Fortschritte, eine zeitnahe Reaktion auf Veränderungen und eine zielgerichtete Steuerung unserer Emissionsreduktionsbemühungen für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Zum einen evaluieren wir quartalsweise die Entwicklung unserer Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen für das aktuelle Geschäftsjahr. Zum anderen erstellen wir im Rahmen unseres strategischen Planungszyklus jährlich eine detaillierte Prognose bis zum Jahr 2035. Bei signifikanten Abweichungen zwischen der Prognose und den Zielwerten überprüfen und adjustieren wir unsere Konzepte und Maßnahmen zur Emissionsreduktion.

Parallel arbeiten wir an der Implementierung eines ähnlichen Prozesses für unsere Scope-3-Emissionen.

Bei der Festlegung der Reduktionsziele wurden Annahmen zu zukünftigen Entwicklungen und deren Einfluss auf unsere Emissionen und Reduktionsmöglichkeiten berücksichtigt. Dabei wurden sowohl Wachstumseffekte aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch externe Effekte wie z. B. regulatorische Veränderungen und die Entwicklung des Energiemixes in Deutschland in den Prozess einbezogen.

In den Kernmärkten von Covestro nehmen wir eine grundsätzliche Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften wahr. Diese Transformation führt grundsätzlich zu sich ändernden Anforderungen an Produkte, wie geringeres Gewicht, bessere Isoliereigenschaften, reduzierter CO₂-Fußabdruck, Rezyklierbarkeit oder recycelter Materialanteil. Konkret führt die Transformation zu einer positiven Veränderung der Materialnachfrage in unseren Hauptabnehmerindustrien. Gerade für die Bereiche Mobilität und Transport werden perspektivisch bspw. mehr Leichtmaterialien benötigt, die Covestro herstellt, um eine energieeffiziente Elektromobilität zu ermöglichen. Im Baubereich sind es gerade Dämmstoffe, die die Transformation zu einem klimaneutralen Gebäudebestand (mit) ermöglichen. Klimaneutralitätsbestrebungen unserer Kunden in den erfragten Kernmärkten sind daher Treiber für eine stärkere Nachfrage unserer Produkte, inklusive unseres fossilbasierten Produktportfolios.

Wir gehen davon aus, dass ein stärkeres Abflachen der Scope-3-Emissionen ab dem Jahr 2030 erfolgt, da sich technologische Entwicklungen, die großtechnische Anwendungen ermöglichen, derzeit noch in einer frühen Phase befinden und nicht vor Ende des Jahrzehnts verfügbar sein werden. Auch erwarten wir, dass regulatorische Entwicklungen die Nachfrage nach alternativen Lösungen ab dem Jahr 2030 vorantreiben werden und damit Emissionsreduzierungen einhergehen werden.

Energie

Als energieintensives Unternehmen nimmt die Reduktion unseres Energieeinsatzes eine Schlüsselposition ein, um unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu reduzieren. Der Energieeinsatz von Covestro umfasst sowohl die in der Produktion und bei der eigenen Erzeugung von Strom und Dampf genutzten Primärenergien als auch zusätzlich erworbene Mengen an Strom, Dampf und Kälte sowie Prozesswärme (Sekundärenergien).

Um unseren Energieeinsatz noch stärker mit unseren Scope-1- und Scope-2-Reduktionszielen in Einklang zu bringen, verfolgen wir seit dem Berichtsjahr ein neues **Energieeffizienzziel**, welches das vorherige ablöst. Wir möchten bis zum Jahr 2030 unsere Energieeffizienz (Gesamtenergieeinsatz in MWh bezogen auf unsere Produktionsmenge in Tonnen) an allen umweltrelevanten Standorten um 20% im Vergleich zum Jahr 2020 verbessern. Im Gegensatz zu dem bisher verfolgten Energieziel entsprechen die Rahmenbedingungen jetzt denen des Klimaneutralitätsziels (gleiches Basisjahr und Umfang der relevanten Standorte). Aufgrund der Laufzeit des Ziels sehen wir keinen Bedarf, ein Zwischenziel zu formulieren. Da dieses Ziel ein Unterziel der Scope-1- und -2-Reduktionsziele ist, ist die Einbindung von Interessenträgern in Zusammenhang mit diesem Ziel entsprechend auch erfolgt. Maßnahmen werden im Rahmen der „nachhaltigeren Produktionsprozesse“ abgedeckt und zahlen auch auf das Ziel ein, unsere Energieeffizienz zu verbessern. Wir werden mindestens einmal im Jahr den Fortschritt der Zielerreichung bewerten.

Im Basisjahr 2020 belief sich die Energieeffizienz auf 0,97 MWh/t. Seither haben wir eine Verbesserung um 12,8% erzielt.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz“

Kennzahlen

Treibhausgasemissionen

Der Ausweis der direkten Treibhausgasemissionen, z. B. aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern und aus unseren Produktionsprozessen (Scope 1), der indirekten Treibhausgasemissionen aus der Beschaffung und dem Verbrauch extern erzeugter Energiearten (Scope 2) sowie der Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) erfolgt gemäß den Anforderungen des GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004) sowie der GHG Protocol Scope 2 Guidance (Version 2015) und der Guidance for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain (Version 2013).

Neben CO₂ werden für die Scope-1-Emissionen sämtliche relevanten Treibhausgase, d. h. Lachgas (N₂O), Methan (CH₄), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃), in die Inventarisierung aufgenommen. Unsere Standorte nutzen, sofern verfügbar, lokale und möglichst genaue Emissionsfaktoren. Sind diese nicht bekannt, wird auf Standardfaktoren des deutschen Umweltbundesamtes zurückgegriffen. Mithilfe der Global-Warming-Potential-(GWP-)Faktoren werden alle Scope-1-Emissionen als CO₂-Äquivalente ausgegeben. Maßgeblich dafür sind die Faktoren aus dem Sechsten Sachstandsbericht des IPCC. Die Scope-1-Emissionen beinhalten stationäre, mobile, prozessbezogene und fugitive Emissionsquellen. Derzeit gibt es keine nennenswerten biogenen Emissionsmengen im Konzern; sofern sich dies ändert, werden wir die Mengen in Zukunft separat ausweisen.

Sollten im Rahmen der Bestrebungen zur Erreichung von Klimaneutralität in Bezug auf unsere Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen Kompensationsmaßnahmen zum Einsatz kommen, werden diese entsprechend der Maßgabe des GHG Protocol ausgewiesen. Derzeit verkaufen wir CO₂-Zertifikate an Dritte und schreiben uns diese Mengen entsprechend dem GHG Protocol nicht gut.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Covestro-Konzern keine Projekte zum Abbau und / oder zur Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten durchgeführt. Darüber hinaus wurde auch nicht zu entsprechenden Projekten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen und es wurden keine

Klimaschutzprojekte außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette mit dem Erwerb von CO₂-Gutschriften finanziert.

Wir weisen in unserer Treibhausgasbilanz Treibhausgasemissionen aus Anlagen und Standorten, die unter einen Emissionshandel fallen, aus. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anlagen in Europa, die unter den deutschen oder den europäischen Emissionshandel fallen. Neben CO₂ wird in einzelnen Handelssystemen auch Methan erfasst; aufgrund der sehr geringen Mengen an betroffenen Methanemissionen (ca. 0,1 % der Scope-1-Emissionen des Konzerns) beinhaltet der Indikator nur Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂). Da sich die Offenlegungsfristen und Methodiken für den Konzernnachhaltigkeitsbericht und einzelne Emissionshandelssysteme unterscheiden, kann es auf Standortebene zu geringen Abweichungen kommen, die auf Konzernebene zu vernachlässigen sind.

Die Berichterstattung der Scope-2-Emissionen erfolgt nach der standortbasierten Methode (Location-based Method) sowie der marktbasieren Methode (Market-based Method). Für die Ermittlung der standortbasierten Scope-2-Treibhausgasemissionen wurden standortbasierte Emissionsfaktoren aus allgemein akzeptierten Quellen (u. a. Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur*) herangezogen. Für die Ermittlung der marktbasieren Scope-2-Treibhausgasemissionen wurden marktbasierte Emissionsfaktoren verwendet; sofern diese nicht vorlagen, wurde auf standortbasierte Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Für Covestro ist die marktbasierte Methode die führende Berechnungsmethodik der Scope-2-Treibhausgasemissionen. Marktbasierte Instrumente werden an fast allen großen Produktionsstandorten eingesetzt; diese können spezifische Einkaufsverträge für Strom aus erneuerbaren Quellen oder separat erworbene Zertifikate (z. B. Herkunftsnachweise) sein. Darüber hinaus beziehen bereits heute einige kleinere Produktionsstandorte bis zu 100% ihres Stroms aus erneuerbaren Quellen. Der Anteil aller vertraglichen Instrumente mit „grünen“ Attributen am Gesamtenergieeinsatz lag im Berichtsjahr bei 7%.

* International Energy Agency (IEA), Dokument „IEA Emission Factors 2024“. Alle Rechte an diesem Dokument liegen bei der IEA.

Derzeit liegen uns keine Informationen zu nennenswerten biogenen Emissionsmengen unserer Versorger vor; sofern sich dies ändert, werden wir die Mengen in Zukunft separat ausweisen.

Wir erfassen unsere Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Alle nicht vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises wurden dahingehend geprüft, ob Covestro die operative Kontrolle gemäß der Definition der ESRS innehat. Auf Basis dieser Prüfung sind für Covestro keine Emissionsmengen von assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht konsolidierten Tochterunternehmen unter lediglich operativer Kontrolle zu berichten. Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Arrangements), über die wir keine operative Kontrolle ausüben, werden analog zur Finanzberichterstattung anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns berücksichtigt. Da unsere Umweltkennzahlen ausschließlich zum Jahresende ermittelt werden, wird der Konsolidierungskreis berücksichtigt, wie er sich zu diesem Zeitpunkt zusammensetzt. Dabei werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d.h. aller Produktionsstandorte und relevanter Verwaltungsstandorte. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dies geschieht auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken (z.B. auf Basis der Produktionsplanung, von Durchschnittswerten oder Daten aus den Vorjahresmonaten), um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Dies war im Jahr 2024 für das Vorjahr 2023 nicht erforderlich.

→ Für weitere Informationen zum Konsolidierungskreis siehe Konzernabschluss, Anhangangabe 5 „Entwicklung des Konsolidierungskreises“

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) erfolgt bei Covestro entsprechend den Kategorien und Methoden des GHG Protocol und der Guidance for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain des globalen Nachhaltigkeitsforums World Business Council for Sustainable

Development (WBCSD) für alle Standorte und Unternehmensaktivitäten, die relevante indirekte Treibhausgasemissionen verursachen. Demnach wurden sämtliche Kategorien im Sinne des GHG Protocol auf Relevanz geprüft, um alle im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von Covestro stehenden Emissionen möglichst repräsentativ zu erfassen. Von den insgesamt 15 Kategorien sind neun für Covestro relevant, zu denen wir die jeweiligen Emissionswerte berichten. Grundlage für die Berechnung der sonstigen indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) sind interne Aktivitätsdaten sowie Emissionsfaktoren. Die im Abschnitt „Kennzahlen“ separat berichteten sechs Hauptkategorien decken dabei 99,7 % (Vorjahr: 99,7 %) unserer Scope-3-Emissionen ab. Die für diese Kategorien verwendeten Aktivitätsdaten basieren ausschließlich auf tatsächlichen Betriebsdaten, die systemgestützt über standardisierte Prozesse erhoben wurden. Die für diese Kategorien verwendeten Emissionsfaktoren basieren ausschließlich auf kommerziell und öffentlich verfügbaren Quellen oder auf empfohlenen Quellen gemäß GHG Protocol. Für die Kategorie „Entsorgung verkaufter Produkte“ verwenden wir für die Anteile der verschiedenen Abfallbehandlungsmethoden in den Regionen, in denen wir unsere Produkte vertreiben, die Ergebnisse einer externen Studie zu den weltweiten Kunststoffströmen inklusive des Umgangs mit Post-Consumer-Kunststoffabfällen (Conversio-Studie 2018*). Dabei gehen wir davon aus, dass die Produkte in den Ländern verwendet und entsorgt werden, in die sie verkauft wurden. Die aus der Conversio-Studie 2018 abgeleiteten Anteile der Abfallbehandlung werden in der Berechnung als konstant betrachtet, bis eine zuverlässigere oder spezifischere Quelle für Informationen zur (Kunststoff-)Abfallbehandlung für Covestro-Produkte verfügbar ist. Die individuellen Berechnungen der Emissionen der einzelnen Scope-3-Kategorien sind detailliert beschrieben und öffentlich verfügbar in dem von uns ausgefüllten Fragebogen für das Carbon Disclosure Project (CDP).

Der Anteil an den Gesamtemissionen, die direkt mit Primärdaten der Lieferanten ermittelt werden, beträgt 34 %.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Datengrundlage und der Berechnungsmethoden werden wir die Genauigkeit der Berichterstattung unserer Scope-3-Emissionen sukzessive weiter schärfen.

* Conversio Market & Strategy GmbH „Global Plastics Flow 2018“

Die Scope-1- und -2-Emissionen sind im Berichtsjahr insgesamt um 5% gesunken. Die Scope-1-Emissionen sind u. a. aufgrund des Produktionsanstiegs und des damit verbundenen Energiebedarfs um 9% gestiegen, wohingegen die Scope-2-Emissionen um 8% gesunken sind. Haupttreiber für den Rückgang waren im Wesentlichen geringere Emissionsfaktoren an unseren größten Standorten in Deutschland und in Baytown, Texas (USA).

Die Scope-3-Emissionen sind im Vergleich zum Jahr 2023 in fast allen berichteten Unterkategorien gestiegen. Haupttreiber sind höhere eingekaufte und verkaufte Mengen sowie höhere Emissionsfaktoren, die hauptsächlich auf eine methodische Aktualisierung der verwendeten Datenbanken für Emissionsfaktoren zurückzuführen sind.

Treibhausgasemissionen (in Mio. t CO₂-Äquivalente)^{1,2}

| | Rückblickend | | | | Etappenziele und Zieljahre | | | |
|---|------------------------|-------------|-------------------|-------------|----------------------------|----------------|---------|-------------------------------------|
| | Basisjahr ³ | 2023 | 2024 | Veränderung | 2030 | 2035 | 2050 | Ø CO ₂ -Reduktion / Jahr |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Brutto-Scope-1-Treibhausgasemissionen | 1,25 | 0,93 | 1,01 ⁴ | 9% | | | | |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) ⁵ | | | 49,6 | | | | | |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen⁶ | | | | | | | | |
| Standortbezogene Brutto-Scope-2-Treibhausgasemissionen | 4,48 | 4,10 | 4,32 | 5% | | | | |
| Marktbezogene Brutto-Scope-2-Treibhausgasemissionen | 4,33 | 4,18 | 3,84 | -8% | | | | |
| Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) | 5,58 | 5,11 | 4,85 | -5% | 2,2 | 0,3-0,5 | | 6% |
| Relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen^{6,7} | | | | | | | | |
| Brutto-Scope-3-Treibhausgasemissionen | 21,84 | 15,75 | 17,98 | 14% | | | | |
| Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ | 16,44 | 11,86 | 13,57 | 14% | | | | |
| Kategorie 2 „Investitionsgüter“ | 0,34 | 0,52 | 0,29 | -44% | | | | |
| Kategorie 3 „Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten“ | 1,02 | 0,81 | 1,05 | 30% | | | | |
| Kategorie 4 „Vorgelagerter Transport und Verteilung“ | 0,49 | 0,52 | 0,59 | 13% | | | | |
| Kategorie 5 „Im Rahmen der Geschäftstätigkeit angefallener Abfall“ | 0,16 | 0,10 | 0,11 | 10% | | | | |
| Kategorie 12 „Entsorgung verkaufter Produkte“ | 3,34 | 1,89 | 2,33 | 23% | | | | |
| Sonstige Kategorien | 0,05 | 0,05 | 0,06 | 20% | | | | |
| Scope-3 Ziel relevante Kategorien (3.1; 3.3; 3.4; 3.12) | 21,30 | 15,08 | 17,54 | 16% | | 14,9 | 1,1-2,1 | 3% |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Treibhausgasemissionen (in Mio. t CO₂-Äquivalente)^{1,2}

| | Rückblickend | | | | Etappenziele und Zieljahre | | | |
|---|------------------------|---------------|-------------------|-------------|----------------------------|------|------|------------------------------------|
| | Basisjahr ³ | 2023 | 2024 | Veränderung | 2030 | 2035 | 2050 | Ø CO ₂ -Reduktion /Jahr |
| Gesamte Brutto-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Gesamte standortbezogene Brutto-Treibhausgasemissionen | | 20,78 | 23,31 | 12 % | | | | |
| Gesamte marktbezogene Brutto-Treibhausgasemissionen | | 20,86 | 22,83 | 9 % | | | | |
| Gesamte Netto-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Verkaufte Kompensationsmaßnahmen | | 0,65 | 0,56 ⁸ | -14 % | | | | |
| Gesamte marktbezogene Netto-Treibhausgasemissionen unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen | | 21,51 | 23,39 | 9 % | | | | |
| Treibhausgasintensität⁹ (in Mio. t CO₂-Äquivalente standortbezogen/ Mio. €) | | 0,0014 | 0,0016 | 14 % | | | | |
| Treibhausgasintensität⁹ (in Mio. t CO₂-Äquivalente marktbezogen/ Mio. €) | | 0,0015 | 0,0016 | 11 % | | | | |

¹ Bestimmung der Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen gemäß GHG Protocol; Global-Warming-Potential-(GWP-)Faktoren entsprechend dem Sechsten Sachstandsbericht der IPCC

² Die Scope-3-Emissionen wurden vom Wirtschaftsprüfer im Basisjahr nicht mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) geprüft. Daher sind diese Werte und darauf aufbauende kalkulierte Werte nur mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) geprüft.

³ Basisjahre: Geschäftsjahr 2020 für die Scope-1- und -2-Emissionen; Geschäftsjahr 2021 für die Scope-3-Emissionen

⁴ Im Jahr 2024 waren 79,4% der Emissionen CO₂-Emissionen, 20,1% N₂O-Emissionen, 0,4% Emissionen von teilfluoriertem Kohlenwasserstoff, 0,1% CH₄-Emissionen und weniger als 0,1% SF₆-Emissionen.

⁵ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung hat die behördliche Prüfung der ETS-Mengen für das Berichtsjahr 2024 noch nicht stattgefunden. Der Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandlungssystemen wird erst seit dem Berichtsjahr 2024 erhoben. Ein Vergleichswert aus dem Vorjahr ist nicht verfügbar.

⁶ In der Regel macht CO₂ bei Verbrennungsprozessen mehr als 99% aller Treibhausgasemissionen aus. Daher beschränken wir uns bei der Berechnung der indirekten Emissionen auf CO₂.

⁷ Nicht relevante Emissionskategorien: 8 „Für Upstream-Aktivitäten gemietete Vermögensgegenstände“; 11 „Gebrauch verkaufter Produkte“; 15 „Investitionen“. Abschätzungen haben ergeben, dass diese Kategorien < 1% der gesamten Scope-3-Emissionen von Covestro darstellen und somit insignifikant in Bezug auf die Emissionshöhe gemäß Definition des GHG Protocol sind.

Nicht zutreffende Emissionskategorien: 13 „Für Downstream-Aktivitäten gemietete Vermögensgegenstände“; 14 „FranchiseGeschäfte“. Covestro besitzt keine Anlagen, die das Unternehmen an Dritte vermietet und bei denen entsprechend verbundene Emissionen nicht bereits in der Scope-1- und Scope-2-Emissionsberichterstattung enthalten sind. Zudem besitzt und betreibt Covestro keine FranchiseGeschäfte.

Nicht berichtete Emissionskategorie: 10 „Verarbeitung verkaufter Produkte“. Die Bestimmung dieser Emissionen ist aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit und der zahlreichen Anwendungsgebiete der Produkte von Covestro mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Covestro bezieht sich hierbei auf die Maßgabe des WBCSD, wonach es für ein chemisches Unternehmen, das ein breites Produktportfolio an Zwischenprodukten besitzt, nicht vorgeschrieben ist, über die Scope-3-Kategorie 10 „Verarbeitung der verkauften Produkte“ zu berichten.

Zur Berechnung der Emissionskategorien 2 „Investitionsgüter“ und 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, bezogen auf den Teil, der sich nicht auf Rohstoffe bezieht, werden ausgabenbezogene Emissionsfaktoren des Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) aus dem Jahr 2021 verwendet, die mittels Inflationsraten gemäß dem deutschen Verbraucherpreisindex aktualisiert werden.

Unter „Sonstige Kategorien“ sind folgende Kategorien gefasst: 6 „Geschäftsreisen“; 7 „Pendeln von Arbeitnehmern“; 9 „Nachgelagerter Transport und Verteilung“.

⁸ Die Zertifizierung für die Reduktionen von Oktober bis Dezember 2024 ist noch nicht abgeschlossen, daher wurden an dieser Stelle die erwarteten Reduktionsmengen dargestellt. Es ist geplant, die Emissionsreduktionen des Geschäftsjahres nach der Zertifizierung als Emissionsgutschriften zu verkaufen.

⁹ Verhältnis von gesamten Brutto-Treibhausgasemissionen zur Zeile Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung des Covestro-Konzernabschlusses

Die in der Wertschöpfungskette indirekt verursachten biogenen Emissionen betragen im Berichtsjahr absolut 54.306 t CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 73.605 t CO₂-Äquivalente) und werden entsprechend dem GHG Protocol und dem WBCSD getrennt von der Gesamtmenge der Scope-3-Emissionen offengelegt.

Energieeinsatz

Wir erfassen die Energiemengen in der gleichen Logik wie die Treibhausgasemissionen, d. h., wir ermitteln unsere Daten an allen umweltrelevanten Standorten. Dies beinhaltet sowohl den Primärenergieeinsatz (z. B. Erdgas) für die Produktion und die eigene Energieerzeugung als auch den Sekundärenergieeinsatz aus bezogenen Strom-, Dampf- und Kältemengen. Zudem erfassen wir Energie aus erneuerbaren Quellen separat. Dabei weisen wir nur die Energiemengen als erneuerbare Energien aus, die über vertragliche Instrumente (bspw. spezifische Energieeinkaufsverträge oder Herkunftsnachweise) explizit Covestro zugewiesen worden sind. Kann das Attribut „erneuerbare Energie“ nicht sicher nachgewiesen werden (z. B. über Herkunftsnachweise), werden diese Mengen als nicht erneuerbare Energiemengen erfasst. Sofern in einem Versorgermix auch anteilig erneuerbare Energien enthalten sind, werden diese derzeit nicht explizit ausgewiesen.

Wo erforderlich, nutzen unsere Standorte lokale und möglichst genaue Faktoren für die Umrechnung in Energieeinheiten. Sind diese Faktoren nicht bekannt, wird auf Standardwerte des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zurückgegriffen

Aufgrund der Herstellung von chemischen Erzeugnissen zählt Covestro zu den Unternehmen, die den sogenannten klimaintensiven Sektoren (high climate impact sectors) zugeordnet werden, was uns dazu verpflichtet, detaillierte Angaben über unsere fossilen Energieverbräuche auszuweisen. Klimaintensive Sektoren sind gemäß Anhang 2 der ESRS Sektoren, die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (15) aufgeführt sind (gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission). Die detaillierten Angaben zu fossilen Energieverbräuchen finden sich in der Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“.

Darüber hinaus messen wir auch unsere Energieeffizienz, da aus unserer Sicht der Energieverbrauch in engem Zusammenhang mit unserer Produktionsmenge steht.

Zur Berechnung der Energieeffizienz nutzen wir den Gesamtenergieverbrauch und setzen diesen ins Verhältnis zu unserer Produktionsmenge.

Energieverbrauch und Energiemix

| | 2023 | 2024 |
|---|-------------------|------------------------|
| | in MWh | in MWh |
| Gesamtverbrauch an fossiler Energie | 13.246.000 | 14.069.000 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 93 % | 92 % |
| Kohle | – | – |
| Erdöl | 70.000 | 71.000 |
| Erdgas | 2.453.000 | 2.747.000 |
| Weitere fossile Quellen | 131.000 | 93.000 |
| Sekundärenergien (Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung) | 10.592.000 | 11.158.000 |
| Gesamtverbrauch an Kernkraftenergie¹ | | 189.000 |
| Anteil der nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch | | 1 % |
| Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie | 1.018.000 | 1.008.000 |
| Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch | 7 % | 7 % |
| Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen | – | – |
| Sekundärenergien aus erneuerbaren Quellen | 1.017.000 | 1.008.000 ² |
| Nicht brennstoffbasierte, selbst erzeugte erneuerbare Energie | 1.000 | – |
| Gesamtenergieverbrauch | 14.264.000 | 15.266.000 |
| Energieintensität³ (in MWh/Mio. €) | 992,14 | 1.076,66 |

¹ Berechnung des nuklearen Anteils ab dem Berichtsjahr auf Basis statistischer Informationen („2024 Energy Institute Statistical Review of World Energy“) des Energy Institute.

² Aufgrund der gesetzlichen Frist des § 42 EnWG zur Erstellung einer individuellen Stromkennzeichnung, die erst nach Erstellung des Geschäftsberichts 2024 liegt, kann die Entwertung der Mengen (ca. 257.000 MWh), welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht entwertet wurden, erst im Jahr 2025 ordnungsgemäß und fristgerecht bis zur gesetzlichen Frist beim Umweltbundesamt erfolgen. Dadurch wird gewährleistet, dass die ausgewiesene Gesamtmenge von Strom aus erneuerbaren Quellen für NRW mindestens erreicht wird.

³ Verhältnis von Gesamtenergieverbrauch zu den Umsatzerlösen in klimaintensiven Sektoren. Die in der Tabelle angegebene Energieintensität bezogen auf Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wurde auf Basis der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns berechnet. Diese sind im Konzernabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang unter der Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ zu finden.

Covestro erzeugt an vielen Standorten weltweit selbst Energie und nutzt diese in den meisten Fällen selbst. Im Berichtsjahr hat Covestro aus nichterneuerbaren Quellen insgesamt Strom und Dampf in Höhe von 5.832.000 MWh erzeugt. Die Menge der Strom- und Dampf-Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen betrug im Berichtsjahr rund 300 MWh.]

Die Energieeffizienz (Energieverbrauch pro Produktionsmenge) liegt derzeit bei 0,85 MWh/Tonne. Gegenüber dem Basisjahr 2020 entspricht dies einer Verbesserung um 12,8%.

Interne CO₂-Bepreisung

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, bewerten wir die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) unseres Unternehmens und unserer Investitionsvorhaben im Rahmen unseres Investitionsprojekt-Steuerungsprozesses. Zusätzlich führen wir zur Berechnung des Standardprojekt-ROCE (Return on Capital Employed) eine Sensitivitätsanalyse für alle Investitionen größer als 5 Mio. € weltweit durch. Wir setzen zwei komplementäre Konzepte ein, um Anreize zur CO₂-Reduktion zu schaffen. Für Investitionsprojekte nutzen wir eine Matrix zur Darstellung des Kompromisses zwischen finanziellen Auswirkungen (ROCE über WACC) und CO₂-Auswirkungen (CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. € Investition) sowie eine ROCE-Berechnung, die einen internen CO₂-Schattenpreis von 100 € pro Tonne CO₂-Äquivalent berücksichtigt. Eine Standardsensitivitätsanalyse beinhaltet einen CO₂-Schattenpreis von 200 € pro Tonne CO₂-Äquivalent. Diese ausgewählte Preisspanne ist abgeleitet aus der Prognose der enervis energy advisors GmbH unter der Berücksichtigung von existierenden und erwarteten EU-Regularien wie bspw. zum Emissionshandel und zum CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) bis 2045. Der intern genutzte CO₂-Schattenpreis wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Berichtsjahr wurden folgende Mengen mit dem CO₂-Schattenpreis bewertet: 105 kt CO₂-Äquivalente Scope-1-Emissionen, 30 kt CO₂-Äquivalente Scope-2-Emissionen und 22 kt CO₂-Äquivalente Scope-3-Emissionen. Dies entspricht folgenden Anteilen der gesamten Brutto-Treibhausgasemissionen: 10,4% der Scope-1-Emissionen, 0,8% der Scope-2-Emissionen und 0,1% der Scope-3-Emissionen.

Die oben genannten CO₂-Schattenpreise werden ausschließlich im Rahmen der Steuerung von Investitionsprojekten verwendet. Im Konzernabschluss finden diese keine Berücksichtigung, weder bei der Bewertung der Nutzungsdauer und des Restwerts von Vermögenswerten noch bei Wertminderungen von Vermögenswerten oder der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Vermögenswerten.

Erwartete finanzielle Effekte

Der ESRS E1 Klimawandel sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C macht Covestro im ersten Jahr der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben im ersten Jahr unterbleiben.

ESRS E2: Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Umweltverschmutzung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|---|--|-------|
| Luftverschmutzung | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Das Versagen von Systemen zur Emissionsvermeidung, -messung und -kontrolle, hat das Potenzial die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu beeinträchtigen: Covestro trägt zu einer potenziellen negativen Auswirkung auf die menschliche Gesundheit durch nicht klimarelevante Emissionen bei, die durch den eigenen Betrieb verursacht werden, falls es zu einem Zwischenfall bei der Verwendung von Chlor und Phosgen kommt. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M, L | 2 | | HSEQ- Management- system | Umwelt- performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Covestro trägt zur Luftverschmutzung bei, indem sie die Nachfrage nach Produkten aus dem Bergbau, der Gewinnung und der Materialherstellung fördert. Covestro ist durch seine Beschaffungsaktivitäten mit dieser Nachfrage verbunden. Dies führt zu Emissionen wie Feinstaub, VOCs, NO _x und SO _x . Dies geht mit negativen Auswirkungen auf die Natur einher. | K, M, L | 1 | | ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten- bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Aufgrund der nicht klimabezogenen Emissionen, die durch unsere Produktion im regulären Betrieb an unseren Produktionsstandorten verursacht werden, trägt Covestro zu einer negativen Auswirkung auf die Luftverschmutzung bei, da diese Emissionen zur Freisetzung von z. B. CO, NO _x , SO _x und VOC beitragen. Diese Emissionen entstehen in unseren eigenen Betrieben und können zu Verschmutzungsproblemen mit negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen (z. B. durch Eutrophierung oder sauren Regen) oder zu negativen Auswirkungen auf die unbelebte Umwelt führen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Natur. | K, M, L | 2 | | HSEQ- Management- system | Umwelt- performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |
| Wasser- verschmutzung | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Aufgrund der Produktion von Rohstoffen, veredelten Materialien und Zwischenprodukten aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette ist Covestro direkt mit einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Wasserverschmutzung verbunden, da Wassereinleitungen Schadstoffe enthalten, die die Wasserqualität verändern könnten und zu Verschmutzungsproblemen, negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, eingeschränktem Zugang zu sauberem Wasser für lokale Gemeinschaften, negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen, aquatische Ökosysteme und Biodiversität (z. B. durch Eutrophierung oder sauren Regen) beitragen können. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M | 1 | | HSEQ- Management- system, ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten- bewertungen, Schulungen | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Umweltverschmutzung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|---|--|-------|
| Auswirkung (potenziell negativ) | Covestro trägt zu einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Wasserressourcen bei, da die Produktion und Verarbeitung von chemischen und gefährlichen Materialien zur Freisetzung von Schadstoffen in nahe gelegene Gewässer führen können. Betroffene Interessenträger sind schutzbedürftige Gruppen, lokale Gemeinschaften und die Natur. | M, L | 2 | | HSEQ- Management- system | Umwelt- performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Aufgrund der Produktion von Konsumgütern in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette ist Covestro mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Wasserverschmutzung verbunden, da Schadstoffe in das Wasser eingeleitet werden, die die Wasserqualität verändern könnten und zu Verschmutzungsproblemen, negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, eingeschränktem Zugang zu sauberem Wasser für lokale Gemeinschaften, negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen, aquatische Ökosysteme und die biologische Vielfalt (z.B. aufgrund von Eutrophierung oder saurem Regen) beitragen können. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M | 3 | | HSEQ- Management- system | | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro trägt zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung der vorgelagerten Tätigkeiten und Aktivitäten in der Wertschöpfungskette bei, einschließlich der Produktion, des Abflusses und möglicher Freisetzungen von Rohstoffen und Chemikalien, die sich negativ auf die Wasserqualität auswirken. Im Falle eines Zwischenfalls können diese Handlungen zu einer Wasserverschmutzung führen, die sich indirekt auf die menschliche Gesundheit, den Zugang zu sauberem Wasser, das Leben im Wasser, die Ökosysteme und die Artenvielfalt auswirkt. Schadstoffe aus dem Bergbau, der Bergbauindustrie und von Industriestandorten können Probleme wie Eutrophierung und sauren Regen verursachen. Zu den betroffenen Interessenträgern gehören lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M | 1 | | HSEQ- Management- system, ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten- bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Aufgrund der Emissionen aus unserer Produktion im regulären Betrieb an unseren Produktionsstandorten trägt Covestro zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung auf die Wasserverschmutzung bei. Zu diesen Emissionen gehören z.B. Stickstoff, Phosphor, TOC, Schwermetalle und anorganische Salze, die zu Verschmutzungsproblemen, indirekten negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen, aquatische Ökosysteme, die biologische Vielfalt (z.B. durch Eutrophierung oder sauren Regen) und negativen Auswirkungen auf die unbelebte Umwelt beitragen können. Betroffener Interessenträger ist die Natur. | K, M | 2 | | HSEQ- Management- system | Umwelt- performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Umweltverschmutzung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|---|---------------------------|------------------------|---|---|--|-------|
| Bodenverschmutzung | | | | | | | |
| Risiko | Covestro bilanziert Umweltrückstellungen, die hauptsächlich für Verpflichtungen in Verbindung mit der Sanierung kontaminierter Böden und der Rekultivierung von Deponien an Standorten in den USA und Spanien bestehen. | K, M | 2 | Finanzlage, Ertragslage, Zahlungsströme, Zugang zu Finanzmitteln oder Kapitalkosten | | | |
| Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Der Transport und die Verwendung von Covestro-Produkten, die besorgniserregende (SoC) oder besonders besorgniserregende (SVHC) Stoffe sind oder enthalten, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch direkte oder indirekte Kunden ist mit potenziellen negativen Auswirkungen verbunden. Trotz Einhaltung aller bestehenden Rechtsvorschriften könnte die Verwendung von SoCs /SVHCs in nachgelagerten Produktionsprozessen und während des Transports zu einer Exposition von Beschäftigten gegenüber diesen Stoffen und zu einer Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden durch die Produktionsprozesse und die damit verbundene Abfallentsorgung führen, was langfristig indirekt zu Gesundheits- und Umweltproblemen führt. Im Falle eines Zwischenfalls oder einer unsachgemäßen Handhabung durch nachgelagerte Unternehmen können diese Stoffe Luft, Wasser und Boden sowie Emissionen, die den Standort verlassen, verunreinigen, was zu verschiedenen Gesundheits- und Umweltproblemen führen kann. Betroffene Interessenträger sind eigene Arbeitskräfte und andere Arbeitnehmer, lokale Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen in der Nähe von Produktionsstandorten sowie die Natur. | M, L | 3 | | HSEQ- Managementsystem, ESRS S2: Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung | ESRS S2: Risikobewertung, Informationen, Produktbeobachtung | |
| Risiko | Aufgrund diskutierter und geplanter regulatorischer Einschränkungen und gesetzlicher Maßnahmen auf globaler, US-amerikanischer und EU-Ebene zu PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) könnten Geschäfts- und Reputationsverluste entstehen. | M | 2 | Finanzlage, Ertragslage, Zahlungsströme, Zugang zu Finanzmitteln oder Kapitalkosten | HSEQ- Managementsystem, ESRS S2: Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung Risikomanagementsystem („Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“) | Verbandsaktivitäten, interne interdisziplinäre Arbeitsgruppe | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Umweltverschmutzung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|------------------------------------|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------|
| Mikroplastik³ | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Durch unbeabsichtigte Lecks in unserem eigenen Betrieb trägt Covestro zu einer möglichen negativen Auswirkung auf die Umwelt bei, da Mikroplastik in die Natur gelangen könnte. Dies geschieht während unserer Produktions-, Gebrauchs- und Entsorgungsprozesse. Wenn die Sanierungsmaßnahmen unvollständig sind, besteht ein potenzielles Risiko einer Schädigung der Natur. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften und die Natur. | M, L | 2 | | HSEQ- Management- system | Operation Clean Sweep® (OCS) | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

³ Covestro verwendet Rohstoffe und stellt interne Zwischenprodukte und Produkte her, die basierend auf folgender Definition gemäß ESRS E2 als Mikroplastik betrachtet werden: Polymerhaltiges Material, das als Rohstoff in der Herstellung von Kunststoffprodukten durch Extrusions- oder Spritzgussverfahren verwendet wird und dessen Partikelgröße größer oder gleich 0,1 µm (0,0001 mm) und kleiner oder gleich 5 mm (Höhe x Breite x Tiefe) ist.

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Konzepte und Maßnahmen

Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Die mit unseren Geschäftsaktivitäten verbundenen Umwelteinflüsse sind fester Bestandteil unseres integrierten **Managementsystems für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ)**. Das integrierte Managementsystem setzt sich aus diversen Konzernregelungen zusammen, die einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz bilden, um alle wesentlichen Aspekte im Bereich Umwelt abzudecken. Aufgrund dieses ganzheitlichen Ansatzes enthalten die Konzernregelungen keine konkreten Auflistungen erfasster Schadstoffe oder anderer Stoffe.

Die Verantwortung für das integrierte Managementsystem liegt im Bereich der Unternehmensfunktion Group Health, Safety, Environment and Reliability (HSER).

In unserer Unternehmensrichtlinie zu Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Energie, Qualität (HSEQ) verpflichten wir uns, ständig daran zu arbeiten, Umweltbelastungen durch unsere Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen weiter zu verringern. So tragen möglichst ressourcenschonende Verfahren dazu bei, die Umwelt zu schützen und Kosten zu senken. Darüber hinaus sind alle unsere Anlagen an Genehmigungen gebunden, die im Einklang mit der lokalen Gesetzgebung Mindestanforderungen an den Betrieb der Anlagen stellen. Dennoch kann es vorkommen, dass durch eine unbeabsichtigte Freisetzung von Emissionen in Luft, Wasser oder Boden Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen sowie auf die Umwelt entstehen. Die Einhaltung der genehmigten Grenzwerte liegt in der Verantwortung der Standorte, die Maßnahmen ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass sich die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft innerhalb der zulässigen Grenzen bewegen.

Die in der HSEQ-Unternehmensrichtlinie enthaltenen Grundprinzipien sind im „Policy-Booklet“ auf unserer Website veröffentlicht.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/service-downloads/policies-commitments

Um jegliche Art von Vorfällen und Notfallsituationen zu vermeiden oder im Ernstfall deren Auswirkungen so klein wie möglich zu halten, bestehen weltweit gültige Prozesse und Abläufe mit detaillierten Vorschriften, die sich mit der Sicherheit von Produktionsanlagen und Herstellungsprozessen, mit der Untersuchung von Unfällen

sowie Umwelt- und Transportereignissen, mit Gesundheitsvorsorge, Arbeitssicherheit und Notfallmanagement bei Covestro befassen. Vorgaben nach internationalen Standards (z.B. ISO 45001 oder ISO 14001) stellen dabei die weltweit gültigen Mindestanforderungen dar und werden bei Bedarf durch zusätzliche Regelungen ergänzt. Dies soll arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen, Unfälle und Ereignisse, die Folgen für Mensch oder Umwelt haben können, im betrieblichen Alltag sowie auf den Transportwegen verhindern. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden u. a. durch Schulungen zum sicheren Umgang mit unseren Produkten innerhalb und außerhalb unserer Werke. Zur Ermittlung, Überprüfung und Aktualisierung der rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen, die für die Organisation verbindlich sind, setzen wir verstärkt auf die Unterstützung durch externe Datenbanken.

Zudem wurden im Bereich Umwelt weltweit gültige Mindeststandards festgelegt, um unsere hohen Ansprüche bei der Ressourcenschonung und Verringerung der Emissionen sicherzustellen. Diese Standards sind an international anerkannte Normen und Regelwerke wie ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) angelehnt.

Wir analysieren und bewerten jedes Jahr die Auswirkungen, die unsere Aktivitäten auf die Umwelt haben, dazu gehören auch die Luft-, Wasser- und Bodenemissionen. Aus der Bewertung unserer **Umweltperformance** leiten wir entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung und Minimierung von Umwelteinwirkungen ab. Global geltende Prozess- und Ablaufbeschreibungen helfen uns dabei, diese Maßnahmen konzernweit umzusetzen.

Durch regelmäßig durchgeführte **interne Audits**, jährlich stattfindende Selbstbewertungen und externe Zertifizierungen wird fortlaufend überprüft, dass die Prozesse und Abläufe eingehalten werden. Die Erkenntnisse daraus fließen in die jährliche Managementbewertung ein. Jeder Prozess unterliegt somit einer kontinuierlichen Überwachung und wird entsprechend den Erfordernissen angepasst.

Darüber hinaus obliegt es jedem Standort selbst, insbesondere auch im Rahmen der lokalen und nationalen Gesetzgebung, **lokale individuelle Maßnahmen** zu ergreifen, um den Einfluss und auch Auswirkungen in Bezug auf Mensch und Umwelt zu reduzieren. Daher können die oben beschriebenen Maßnahmen zu den Auswirkungen je Standort sehr unterschiedlich ausfallen. Ein Beispiel für eine

Verbesserungsmaßnahme im Berichtsjahr ist die Inbetriebnahme einer neuen Abgasreduzierungstechnologie an unseren Standorten in Shanghai (China) und Baytown, Texas (USA). Neben einem positiven Beitrag zur CO₂-Reduktion werden wir damit auch die Stickstoffoxid-Emissionen deutlich verringern können.

Mikroplastik

In unserem HSEQ-Managementsystem erfassen wir Emissionsereignisse und dazugehörige Daten, die uns dabei helfen, zukünftige Ereignisse zu vermeiden. **Operation Clean Sweep® (OCS)** ist seit dem Jahr 2015 die wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von Mikroplastik-Emissionen bei Covestro. Diese Initiative hat zum Ziel, den Eintrag von Kunststoffpartikeln in Wasserwege und Meere zu vermeiden. Die Mikroplastik produzierenden und verarbeitenden Standorte und Betriebe haben in den vergangenen Jahren lokal passende Maßnahmen getroffen, um die Emission von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf optimiert.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Covestro verwendet chemische Substanzen und stellt daraus Produkte her, die als Einsatzstoff für die Weiterverarbeitung in der Wertschöpfungskette dienen. Unsere Produkte werden in Folgeprozessen industriell verwendet und umgewandelt. Die sichere Verwendung und die Informationsweitergabe an unsere Kunden sind gesetzlich geregelt.

Dabei sind Reaktivität und Eignung der Substanzen für die gewünschten Produkteigenschaften essenziell. Dies kann bei den eingesetzten chemischen Substanzen mit Eigenschaften einhergehen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS zu einer Einstufung als besorgniserregender Stoff (Substance of Concern, SoC) oder besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern, SVHC) führen. Aus diesen Eigenschaften resultiert auch eine potenzielle negative Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf Mensch und Umwelt bei Exposition von Beschäftigten gegenüber gefährlichen Substanzen oder bei einer Kontamination von Luft, Wasser und Boden. Unsere Maßnahmen, um dieser möglichen negativen Auswirkung zu begegnen, sind in Kapitel „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ unter dem Thema „Produktverantwortung“ beschrieben. Die dort beschriebenen Maßnahmen und Konzepte betrachten produktbezogene

Gefährdungen umfassend. Dies deckt sowohl die möglichen Auswirkungen der hier genannten besorgniserregenden und besonders besorgniserregende Stoffe als auch weitere mögliche Gefährdungen ab.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung“

Darüber hinaus hat Covestro keine dezidierten Konzepte zum Ersatz und zur Reduktion des Einsatzes besorgniserregender Stoffe und zur schrittweisen Abschaffung besonders besorgniserregender Stoffe, auch nicht für wesentliche gesellschaftliche Verwendungszwecke und in Konsumgütern. Individuelle Maßnahmen und Optimierungen sind davon unberührt.

Für Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) haben wir ein wesentliches Risiko identifiziert.

PFAS stehen wegen möglicher negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Fokus der öffentlichen Debatte. Für Covestro ist hier eine mögliche Betroffenheit über zugekaufte Anlagenteile und Rohstoffe gegeben. Wir verfolgen die regulatorische Debatte zu PFAS und unterstützen verhältnismäßige, umsetzbare und durchsetzbare Vorschriften, die auf belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer verlässlichen Risikobewertung basieren. Dazu engagieren wir uns in entsprechenden **Verbandsaktivitäten** und haben eine **interne interdisziplinäre Arbeitsgruppe** zu dem Thema aufgesetzt.

Wir weisen in unseren Sicherheitsdatenblättern in der EU solche PFAS aus, die unter REACH als SVHC eingestuft werden und in unseren Produkten in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Ziele

Abseits der im Kapitel „ESRS E1: Klimawandel“ beschriebenen Klimaziele verfolgen wir derzeit keine konzernweiten Ziele für Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Vor dem Hintergrund der lokalen regulatorischen Anforderungen, die sich auch in unseren Betriebsgenehmigungen als Mindestanforderungen wiederfinden, erachten wir es als nicht notwendig, globale Ziele zu setzen.

Auch für Mikroplastik haben wir uns derzeit keine konzernweiten Ziele im Sinne der ESRS gesetzt. Die Emissionen von Mikroplastik innerhalb der von Covestro verantworteten

Produktionsschritte betrachten wir sehr sorgfältig. Wir haben in den letzten Jahren wie beschrieben bereits Maßnahmen zum Vermeiden von Ereignissen implementiert.

Wir möchten in Zukunft nachhaltigere Produkte herstellen und anbieten. Dazu ist die Verwendung von SoC oder SVHC auf Basis gesetzlicher Vorgaben essenziell. Wie im Kapitel „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und in diesem Kapitel beschrieben, arbeiten wir kontinuierlich an der Informationsbereitstellung zur sicheren Herstellung und Verwendung unserer Produkte in der Wertschöpfungskette. Covestro setzt sich für den Einkauf sowie die Verwendung, Herstellung und das Inverkehrbringen von SoC und SVHC in unseren Produktionen und Produkten keine spezifischen Ziele.

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Kennzahlen

Wir erfassen unsere Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Alle nicht vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises wurden dahingehend geprüft, ob Covestro die operative Kontrolle gemäß der Definition der ESRS innehat und entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns berücksichtigt. Da unsere Umweltkennzahlen ausschließlich zum Jahresende ermittelt werden, wird der Konsolidierungskreis berücksichtigt, wie er sich zu diesem Zeitpunkt zusammensetzt. Dabei werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d.h. aller Produktionsstandorte und relevanter Verwaltungsstandorte. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dies geschieht auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken (z. B. auf Basis der Produktionsplanung, von Durchschnittswerten oder von Daten aus den Vorjahresmonaten), um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Da die Emissionsdaten erstmals nach den neuen Vorgaben der ESRS erhoben werden, ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich.

Emissionen in Luft, Wasser und Boden unterliegen je nach lokaler Gesetzgebung und den Betriebsgenehmigungen sehr unterschiedlichen Messvorschriften; so kann es

sein, dass Substanzen in manchen Anlagen kontinuierlich gemessen werden, in anderen Anlagen aber nur in ausgewählten Jahren. Die Messwerte werden dann über die jährliche Laufzeit der Anlage berechnet, um einen aussagekräftigen Wert für das Berichtsjahr zu erhalten. Messungen werden sowohl von Covestro als auch von beauftragten Dritten durchgeführt. Die hier berichteten Emissionen beinhalten auch Emissionsmengen, die aufgrund von Umweltereignissen mit ungeplanten Substanzaustritten entstanden sind.

Die berichteten Mengen werden ebenfalls für die Berichterstattung an lokale Behörden genutzt.

Emissionen in Luft und Wasser (konsolidierte Werte in t)¹

| Emissionen | Substanz | 2024 |
|--------------------------|--|----------|
| | | in t / a |
| Luft | Feinstaub (PM ₁₀) | 85,18 |
| | Stickoxide (NO _x / NO ₂) | 251,34 |
| | Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFC/KW) | 0,65 |
| | Tetrachlormethan (CCl ₄) | 0,13 |
| | Nickel und Verbindungen (als Ni) | 0,05 |
| Wasser | Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C) | 272,13 |
| | Gesamtposphor | 6,62 |
| | Arsen und Verbindungen (als As) | 0,08 |
| | Chrom und Verbindungen (als Cr) | 0,13 |
| | Kupfer und Verbindungen (als Cu) | 0,32 |
| | Nickel und Verbindungen (als Ni) | 0,87 |
| | Blei und Verbindungen (als Pb) | 0,03 |
| | Zink und Verbindungen (als Zn) | 1,18 |
| | Dichlormethan (DCM) | 0,04 |
| | Trichlormethan | 0,14 |
| | Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) | 0,01 |
| | Phenole (als Gesamt-C) | 0,03 |
| Chloride (als Gesamt-Cl) | 458.889,36 | |
| Fluoride (als Gesamt-F) | 5,28 | |

¹ Die Tabelle beinhaltet nur konsolidierte Werte für Emissionen in Luft und Wasser, bei denen der in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 festgelegte Schwellenwert überschritten wurde. Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Bodenemissionen oberhalb der Schwellenwerte.

Die Menge des Mikroplastiks, das Covestro als Produkt verlässt, wird systembasiert anhand von Verkaufsdaten erhoben. Mangels standardisierter Messverfahren für Emissionen von Mikroplastik kann die Menge des in die Umwelt emittierten Mikroplastiks nur geschätzt werden. Hier nutzt Covestro die Angaben zu Emissionsereignissen, die durch die Standorte in einer zentralen Datenbank gemeldet werden müssen. Betrachtet werden grundsätzlich nur die Emissionen, die innerhalb der von Covestro verantworteten Produktionsschritte entstehen. Sobald die Ware an Logistikunternehmen übergeben ist, endet der Einflussbereich und damit die Verantwortung von Covestro. Die Menge des Mikroplastiks, die unser Unternehmen im Geschäftsjahr als Produkt verlassen hat, beläuft sich auf 1,6 Mio. t. Es wurden keine Emissionsmengen ermittelt, die Einfluss auf die in Mio. t dargestellte Kennzahl haben.

Covestro verwendet Rohstoffe und stellt interne Zwischenprodukte und Produkte her, deren Bestandteile SoC und SVHC gemäß der Definition in Anhang 2 der ESRs sind.

Ein Teil dieser Definition von „besorgniserregenden Stoffen“ verweist auf die im Jahr 2024 verabschiedete EU-Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (die sogenannte ESPR-Verordnung). Zu dieser sind zum Ablauf der Berichtsperiode noch keine delegierten Rechtsakte mit konkreter Nennung besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, sodass in diesem Zusammenhang zurzeit keine weiteren besorgniserregenden Stoffe abgeleitet werden konnten. Damit ist eine finale Beurteilung nach der ESPR-Verordnung zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse aktuell nicht möglich.

Die im Folgenden dargestellten Mengen werden systembasiert erhoben. Für unsere Produkte und Rohstoffe sind sowohl externe Einkaufs- und Verkaufsmengen als auch ihre genaue Zusammensetzung, einschließlich der GefahrstoffEinstufung der Einzelkomponenten zum Bilanzstichtag, in unseren IT-Systemen dokumentiert. Für die von extern zugelieferten Rohstoffe beinhalten unsere internen Informationen alle uns bekannten Informationen zu deren Zusammensetzung. Die hier berichteten Kennzahlen sind nach unserem besten Wissen erhoben. Zur Erhebung der erzeugten und verwendeten Mengen stützen wir uns auf die Daten aus Prozessaufträgen bzw. ermitteln reduzierte Lagerbestände der relevanten Materialien im Vergleich zum vorigen Bilanzstichtag. Für die Kennzahlen werden bestandsgeführte SoC/SVHC erfasst. Dies kann dazu führen, dass in situ hergestellte, im selben Produktionsvorgang

komplett verbrauchte und nicht bestandsgeführte SoC/SVHC nicht erfasst sind. Aufgrund der komplexen System- und Prozesslandschaft im Konzern sind spezifische Kleinstmengen durch die systembasierten Berechnungsmethoden nicht erfasst. Es handelt sich dabei ausschließlich um Mengen, die keinen Einfluss auf die im Folgenden in Kilotonnen dargestellten Werte haben. Ebenso ist die Menge der Emissionen vernachlässigbar und daher nicht Teil der berichteten Mengen.

Die Angaben in der Tabelle „Gesamt mengen besorgniserregender Stoffe („SoC“) und besonders besorgniserregender Stoffe („SVHC“) im Berichtszeitraum“ beziehen sich auf die jeweils summierte Menge aller im Berichtszeitraum von Covestro erzeugten oder verwendeten oder eingekauften Mengen sowie auf die Mengen, die unsere Anlagen in Form von Produkten oder als Teil von Produkten verlassen haben.

Die „Einstufung in die wichtigsten Gefahrenklassen besorgniserregender Stoffe“ beinhaltet pro Gefahrenklasse genau jene Stoffe, die laut Definition der SoC in eine der genannten Gefahrenklassen fallen. Da es Stoffe mit mehr als einer Einstufung gibt – die also gleichzeitig in mehrere Gefahrenklassen fallen –, kommt es zu Mehrfachnennungen; hier kann die Summe der Einzelmengen größer als die Gesamtmenge sein.

Gesamt mengen besorgniserregender Stoffe ("SoC") und besonders besorgniserregender Stoffe ("SVHC") im Berichtszeitraum

| | 2024 |
|--|-------------|
| | in kt |
| Besorgniserregende Stoffe (SoC), die erzeugt oder verwendet oder eingekauft wurden | 14.850 |
| davon besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) | 5.443 |
| Besorgniserregende Stoffe (SoC), die die Anlagen in Form von Produkten oder als Teil von Produkten verlassen haben | 2.701 |
| davon besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) | 69 |

Einstufung in die wichtigsten Gefahrenklassen besorgniserregender Stoffe

| Gefahrenklassen | Erzeugt oder verwendet oder eingekauft | | Produkte oder als Teil von Produkten | |
|--|--|------------|--------------------------------------|------------|
| | SoC | davon SVHC | SoC | davon SVHC |
| | in kt | in kt | in kt | in kt |
| Karzinogenität Kategorien 1 und 2 | 9.594 | 3.366 | 2.314 | 22 |
| Keimzellmutagenität Kategorien 1 und 2 | 6.193 | 1.866 | 72 | 22 |
| Reproduktionstoxizität Kategorien 1 und 2 | 5.321 | 3.194 | 309 | 59 |
| Endokrine Disruption für die menschliche Gesundheit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Endokrine Disruption für die Umwelt | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT), sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Persistent, mobil und toxisch (PMT), sehr persistent, sehr mobil (vPvM) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sensibilisierung der Atemwege Kategorie 1 | 3.265 | 4 | 2.317 | <1 |
| Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 | 7.293 | 2.261 | 2.421 | 67 |
| Chronische Gefahr für die Gewässer Kategorien 1 bis 4 | 5.188 | 3.765 | 759 | 67 |
| Gefährlich für die Ozonschicht | <1 | 0 | <1 | 0 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorien 1 und 2 | 702 | 570 | 8 | 8 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorien 1 und 2 | 10.307 | 2.488 | 1.902 | 22 |

Erwartete finanzielle Effekte

Der ESRS E2 Umweltverschmutzung sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C macht Covestro im ersten Jahr der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben im ersten Jahr unterbleiben.

ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Wasser- und Meeresressourcen“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---------------------------------|---|---------------------------|------------------------|--|----------------|-------|
| Wasserentnahmen | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Aufgrund der Produktion von Rohstoffen, veredelten Materialien und Zwischenprodukten ist Covestro mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Wasserknappheit durch Wasserentnahme verbunden, da dies bspw. zu einer geringeren Verfügbarkeit von Trinkwasser oder verringerten Grundwasserspiegeln, führen kann. Betroffene Interessenträger sind schutzbedürftige Gruppen, lokale Gemeinschaften und die Natur. | K, M | 1 | HSEQ-Management-system; ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Die nicht nachhaltige Entnahme von Wasser in wasserarmen Gebieten könnte zu einer verringerten landwirtschaftlichen Produktivität und zu potenziellen Konflikten um begrenzte Wasserressourcen führen, die den Zugang zu Nahrung und Wasser beeinträchtigen. Covestro trägt mit seinen eigenen Aktivitäten in Gebieten mit Wasserstress zu diesen potenziellen negativen Auswirkungen bei. Eine nicht nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen hätte Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften und deren Zugang zu Nahrung und Wasser. Betroffene Interessenträger sind schutzbedürftige Gruppen, lokale Gemeinschaften und die Natur. | M, L | 2 | Risikobasiertes Wasserprogramm; HSEQ-Managementsystem | Wasserprogramm | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Aufgrund der Wasserentnahme in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette ist Covestro mit potenziellen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Wasserknappheit verbunden, da dies zu einer geringeren Verfügbarkeit von Trinkwasser, verringerten Fließgeschwindigkeiten/Wasserständen, die sich auf aquatische Ökosysteme auswirken, verringerten Grundwasserspiegeln, die zu einer geringeren Verfügbarkeit von Trinkwasser führen, Bodensenkungen, die je nach geologischen Gegebenheiten zu Schäden an der Infrastruktur führen, dem Eindringen von Salzwasser in Küstennähe und einer verringerten Verdünnungskapazität, die zu einer schlechten Wasserqualität führt, führen kann. Betroffene Interessenträger sind schutzbedürftige Gruppen, lokale Gemeinschaften und die Natur. | K, M | 3 | HSEQ-Management-system | | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Konzepte und Maßnahmen

Covestro betrachtet die Ressource Wasser aus ganzheitlicher Perspektive. Covestro nutzt Wasser hauptsächlich für Kühlzwecke und in der Produktion. Die Verfügbarkeit und der Zugang zu sauberem Wasser sind für unsere Produktionsstandorte von entscheidender Bedeutung. Daher liegt unser Hauptaugenmerk auf der Wasserentnahme. Wir berücksichtigen jedoch nicht nur unsere Wasserentnahme und die damit verbundenen Probleme der Wasserknappheit und -qualität, sondern auch das von uns erzeugte Abwasser und die wachsende Besorgnis über die Verschmutzung dieser Ressource und die möglichen Folgen für Mensch und Umwelt. Daher unterliegt unser Abwasser einer strengen Überwachung und Analyse gemäß den geltenden örtlichen Rechtsvorschriften, bevor es in Entsorgungskanäle eingeleitet wird.

Die Grundlage für unsere Aktivitäten in diesem Bereich ist unsere Selbstverpflichtung zum Thema Wasser (Corporate Commitment on Water). Unsere Produktionsstandorte sehen sich jedoch einer Vielzahl unterschiedlicher Situationen gegenüber, denen wir mit einem risikobasierten Wasserprogramm begegnen. Dies ermöglicht es uns, uns auf diejenigen Standorte zu konzentrieren, die derzeit oder in Zukunft einem Risiko ausgesetzt sind, und standortspezifische Lösungen zu identifizieren. Damit soll die Wirksamkeit des Wasserprogramms gestärkt und die Resilienz für zukünftige Herausforderungen an unseren Standorten erhöht werden. Dabei nehmen wir eine ganzheitliche Betrachtung der Wasserthematik vor, schauen aber insbesondere auch auf die Verfügbarkeit von und den Zugang zu sauberem Wasser.

Darüber hinaus ist das Thema Wasser auch Teil unseres integrierten **HSEQ-Managementsystems**, das an allen Covestro-Standorten Mindestanforderungen festlegt. In unserer Unternehmensrichtlinie zu Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Energie, Qualität (HSEQ) verpflichten wir uns, ständig daran zu arbeiten, Umweltbelastungen durch unsere Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen weiter zu verringern. Dazu gehört auch der Schutz der Ozeane.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Wasserprogramm

Die Verfügbarkeit von und der Zugang zu sauberem Wasser sind für unsere Produktionsstandorte von großer Bedeutung. Im Rahmen unserer Selbstverpflichtung zum Thema Wasser haben wir eine globale, standortübergreifende Risikobewertung der Wasserverfügbarkeit, -qualität und -zugänglichkeit an unseren Produktionsstandorten initiiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für unser **Wasserprogramm** liegt in der Unternehmensfunktion Group Health, Safety, Environment and Reliability (HSER), die dem Technologievorstand untersteht. Die Umsetzung der lokal definierten Ziele und Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Standorte.

Zur Bestimmung der Wasserstressregionen wurden die zuletzt verfügbaren Daten des „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI) mit Sitz in Washington, D. C. (USA) herangezogen. Neben physikalischen Risiken wie Wasserstress werden auch potenzielle regulatorische Risiken an unseren Produktionsstandorten in unsere Wasserrisikobewertung einbezogen. Regulatorische Risiken umfassen z. B. den Zugang zu Trinkwasser oder Trinkwasserrichtlinien und andere gesetzliche Rahmenbedingungen. Dazu nutzen wir auch weitere anerkannte Tools wie den „Water Risk Filter“ des World Wide Fund For Nature (WWF).

Um ein geeignetes Format zum besseren Verständnis der lokalen und zukünftigen Wassersituation zu ermöglichen, haben wir im Berichtsjahr ein Wasserrisiko-Dashboard einschließlich physischer Wasserrisiken erstellt und mit unseren Produktionsstandorten geteilt. Durch die Analyse des lokalen Wassermanagements an den Standorten können Risiken frühzeitig erkannt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Um das Wassermanagement und den Wasserschutz voranzutreiben, haben wir zudem eine Plattform für den regelmäßigen Austausch von Informationen und guten Beispielen (Best Practice Sharing) eingerichtet.

Im Jahr 2023 haben wir mit der Einführung eines neuen, kontextbasierten Covestro-Wasserprogramms begonnen, das darauf abzielt, Wasserrisiken strategisch und systematisch anzugehen. Dieses Programm konzentriert sich speziell auf Standorte, die sich derzeit oder potenziell zukünftig in Wasserstressregionen befinden könnten, basierend auf Daten des World Resources Institute (WRI). Das Programm bewertet nicht nur die unmittelbaren und langfristigen wasserbezogenen Herausforderungen wie Wasserknappheit, Verschmutzung und Überschwemmungen, sondern trägt auch dazu bei, ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, wie sich dies auf die Kontinuität und Effizienz unserer Produktionsstandortbetriebe auswirken könnte. Durch das Verständnis der Wechselwirkungen des Standorts mit dem lokalen Wassereinzugsgebiet kann die Initiative spezifische Risiken und Chancen identifizieren, was zur Entwicklung maßgeschneiderter mittel- bis langfristiger Aktionspläne führt, die auch die Festlegung lokaler wasserbezogener Ziele beinhalten können. Um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten, werden die erforderlichen Ressourcen sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene bereitgestellt. Das Programm soll bis 2030 ausgerollt sein und unterstreicht unser Engagement für ein nachhaltiges Wassermanagement in Wasserstressregionen.

Ziele

Derzeit haben wir uns für dieses Themengebiet keine Ziele gemäß den ESRS gesetzt. Mit Fortschreiten des Wasserprogramms werden wir mehr Einblick in das Thema erhalten und fortlaufend prüfen, ob es sinnvoll ist, konzernweite Ziele zu setzen. Unabhängig davon versuchen wir grundsätzlich, den Wassereinsatz gering zu halten und Wasser nach Möglichkeit mehrfach zu nutzen und wiederaufzubereiten.

Kennzahlen

Wir erfassen unsere Wasserkennzahlen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Alle nicht vollkonsolidierten Gesellschaften des

Konsolidierungskreises wurden entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns berücksichtigt. Da unsere Umweltkennzahlen ausschließlich zum Jahresende ermittelt werden, wird der Konsolidierungskreis berücksichtigt, wie er sich zu diesem Zeitpunkt zusammensetzt. Dabei werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d. h. aller Produktionsstandorte und relevanten Verwaltungsstandorte. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dies geschieht auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken (z. B. auf Basis der Produktionsplanung, Durchschnittswerte oder Daten aus den Vorjahresmonaten), um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Dies war im Jahr 2024 für das Vorjahr 2023 nicht erforderlich.

In der Summe lag die gesamte Wasserentnahme im Konzern im Berichtsjahr bei 247 Mio. m³. Der größte Anteil des gesamten von Covestro eingesetzten Wassers entfällt auf Durchlaufkühlwasser. Dieses Wasser wird nur für Kühlzwecke verwendet und kommt nicht mit Produkten in Berührung. Das Kühlwasser wird nach Gebrauch üblicherweise zu seiner ursprünglichen Quelle zurückgeführt. Weitere Mengen werden als Abwasser zurückgeführt. Dieses wird je nach Qualität des Abwassers behandelt oder unbehandelt abgeleitet. Die verbleibende Menge wird von Covestro verbraucht. Dazu gehören typischerweise Verdunstungsverluste aus Kühltürmen oder in Produkten enthaltenes Wasser.

Auf Standorte in aktuellen Wasserstressregionen entfielen 7 % unserer gesamten Wasserentnahme.

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|----------------------------------|---|---------------------------|------------------------|----------|--|--|
| Klimawandel | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Durch die Produktion, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien und die damit verbundene Elektrifizierung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist Covestro direkt mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Bei diesen Aktivitäten werden häufig Mineralien wie Lithium für Batterien und Seltene Erden für Windkraftanlagen abgebaut, was zur Zerstörung von Lebensräumen, Bodenerosion und Wasserverschmutzung führt. Zu den betroffenen Interessenträgern gehören lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | M, L | 1 | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Covestro trägt zu einer möglichen negativen Auswirkung auf den Verlust der biologischen Vielfalt bei, da der nachgelagerte Transport, die Verarbeitung und die Verwendung von Waren die Treibhausgasemissionen erhöhen und zum Klimawandel beitragen. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | M, L | 3 | | ESRS E1: Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen, Reduktion Scope-1 und -2-Emissionen der Zulieferer, MAKE-Projekte, weitere Maßnahmen | ESRS E1: Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3 |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro ist durch seine Geschäftsbeziehungen und die dadurch entstehenden Treibhausgasemissionen direkt mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten verbunden. Dies spiegelt sich in den vorgelagerten Scope 3-Emissionen wider, z.B. in Scope 3.1 eingekaufte Waren und Produkte oder Scope 3.4 vorgelagerte Transporte und Vertrieb. Eine tatsächliche negative Auswirkung des Klimawandels hat indirekt Auswirkungen auf die Gesundheit, die Ressourcen für den Lebensunterhalt oder den Lebensraum, die sich aus dem Anstieg der Treibhausgasemissionen ergeben, wie z.B.: extreme Wetterereignisse, veränderte Wettermuster, Anstieg des Meeresspiegels usw. und damit verbundene soziale und geopolitische Konflikte. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M, L | 1 | | ESRS E1: Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen, Reduktion Scope-1 und -2-Emissionen der Zulieferer, MAKE-Projekte, weitere Maßnahmen | ESRS E1: Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3 |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|----------------------------------|---|---------------------------|------------------------|---|--|-------|
| Umweltverschmutzung | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Aufgrund der Produktion von Rohstoffen, veredelten Materialien und Zwischenprodukten aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette ist Covestro direkt mit einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Wasserverschmutzung verbunden, da Wassereinleitungen Schadstoffe enthalten, die die Wasserqualität verändern und zu Verschmutzungsproblemen, negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, eingeschränktem Zugang zu sauberem Wasser für lokale Gemeinschaften, negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen, aquatische Ökosysteme und Biodiversität (z. B. durch Eutrophierung oder sauren Regen) beitragen können. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M | 1 | ESRS E2: HSEQ-Management-system, ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten-bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Aufgrund der Produktion von Konsumgütern in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette ist Covestro mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Wasserverschmutzung verbunden, da Schadstoffe in das Wasser eingeleitet werden, die die Wasserqualität verändern und zu Verschmutzungsproblemen, negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, eingeschränktem Zugang zu sauberem Wasser für lokale Gemeinschaften, negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen, aquatische Ökosysteme und die biologische Vielfalt (z. B. aufgrund von Eutrophierung oder saurem Regen) beitragen können. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M | 3 | ESRS E2: HSEQ-Management-system | | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Covestro trägt zur Luftverschmutzung bei, indem sie die Nachfrage nach Produkten aus dem Bergbau, der Gewinnung und der Materialherstellung fördert. Covestro ist durch seine Beschaffungsaktivitäten mit dieser Nachfrage verbunden. Dies führt zu Emissionen wie Feinstaub, VOCs, NOx und SOx. Betroffener Interessenträger ist die Natur. | K, M, L | 1 | ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten-bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro trägt zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung der vorgelagerten Tätigkeiten und Aktivitäten in der Wertschöpfungskette bei, einschließlich der Produktion, des Abflusses und möglicher Freisetzungen von Rohstoffen und Chemikalien, die sich negativ auf die Wasserqualität auswirken. Im Falle eines Zwischenfalls können diese Handlungen zu einer Wasserverschmutzung führen, die sich indirekt auf die menschliche Gesundheit, den Zugang zu sauberem Wasser, das Leben im Wasser, die Ökosysteme und die Artenvielfalt auswirkt. Schadstoffe aus dem Bergbau, der Bergbauindustrie und von Industriestandorten können Probleme wie Eutrophierung und sauren Regen verursachen. Zu den betroffenen Interessenträger gehören lokale Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | K, M | 1 | ESRS E2: HSEQ-Management-system, ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten-bewertungen, Schulungen | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|---|---------------------------|------------------------|---------------------------------|--|-------|
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Aufgrund der nicht klimabezogenen Emissionen, die durch unsere Produktion im regulären Betrieb an unseren Produktionsstandorten verursacht werden, trägt Covestro zu einer negativen Auswirkung auf die Luftverschmutzung bei, da diese Emissionen zur Freisetzung von z.B. CO, NOx, SOx, und VOC beitragen. Diese Emissionen entstehen in unseren eigenen Betrieben und können zu Verschmutzungsproblemen mit negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen (z.B. durch Eutrophierung oder sauren Regen) oder zu negativen Auswirkungen auf die unbelebte Umwelt führen. Dies geht mit negativen Auswirkungen auf die Natur einher. | K, M, L | 2 | ESRS E2: HSEQ-Management-system | ESRS E2: Umwelt-performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

→ Für weitere Informationen zu den in der Tabelle aufgeführten Konzepten, Maßnahmen und Zielen siehe „ESRS E1: Klimawandel“, „ESRS E2: Umweltverschmutzung“ und „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Konzepte und Maßnahmen

Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen des Themengebiets Biologische Vielfalt und Ökosysteme beziehen sich auf die Themen Klimawandel (ESRS E1) und Umweltverschmutzung (ESRS E2). Daher sind die Konzepte und Maßnahmen auch in den entsprechenden Themengebieten (ESRS E1 und E2) verankert und es gibt keine spezifischen Konzepte und Maßnahmen für biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Unsere Nachhaltigkeitsziele zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2035 und für Scope-3-Emissionen bis 2050 tragen dazu bei, die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu begrenzen.

Die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt in der Nähe unserer Produktionsstandorte wurden bewertet und die Analyse ergab dabei Emissionen von toxischen Boden- und Wasserschadstoffen als einzigem potenziell signifikantem Einfluss. Die mit unseren Geschäftsaktivitäten verbundenen Umwelteinflüsse sind fester Bestandteil unseres integrierten Managementsystems für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ), sodass die oben beschriebenen Auswirkungen dort aufgegriffen werden. Das integrierte Managementsystem setzt sich aus diversen Konzernregelungen zusammen, die einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz bilden, um u. a. alle wesentlichen Aspekte im Bereich Umwelt abzudecken. Wir analysieren und bewerten jedes Jahr die Auswirkungen, die unsere Aktivitäten auf die Umwelt haben. Aus der Bewertung unserer Umweltperformance leiten wir entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung und Minimierung von Umwelteinwirkungen ab. Global geltende Prozess- und Ablaufbeschreibungen helfen uns dabei, diese Maßnahmen konzernweit umzusetzen. Durch regelmäßig durchgeführte interne Audits, jährlich stattfindende Selbstbewertungen und externe Zertifizierungen wird fortlaufend überprüft, dass die Prozesse und Abläufe eingehalten werden. Die Erkenntnisse daraus fließen in die jährliche Managementbewertung ein. Jeder Prozess unterliegt somit einer kontinuierlichen Überwachung und wird entsprechend den Erfordernissen angepasst.

Auf dieser Basis wird Covestro die Resilienz seiner Strategie und Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme weiterhin prüfen, insbesondere in Bezug auf die Themen Klimawandel (ESRS E1) und Umweltverschmutzung (ESRS E2), da diese Auswirkungen als wesentlich identifiziert

wurden. Diese Auswirkungen betreffen die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten.

Weitere Details zu den entsprechenden Konzepten und Maßnahmen finden sich in den Kapiteln „ESRS E1: Klimawandel“ und „ESRS E2: Umweltverschmutzung“.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2 Umweltverschmutzung“

Ziele

Derzeit haben wir uns keine für biologische Vielfalt und Ökosysteme spezifischen Ziele gemäß der Zieldefinition der ESRS gesetzt, weil die Wesentlichkeit aufgrund der Auswirkungen von Klimawandel und Umweltverschmutzung besteht. Entsprechende Themen werden in den folgenden Kapiteln adressiert.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2 Umweltverschmutzung“

Kennzahlen

Die Analyse der Nähe von Covestro-Produktionsstandorten zu biodiversitätssensiblen Gebieten (BSG) wurde zusammen mit einem externen Dienstleister durchgeführt und von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert. Sie verwendete einerseits die genauen Geokoordinaten der Covestro-Standorte und andererseits verschiedene Datensätze, die die jeweiligen BSG enthalten. Im Einzelnen waren dies die Natura-2000-Gebiete, ein Netzwerk von Naturschutzgebieten in der Europäischen Union – Welterbestätten, Wahrzeichen und Gebiete mit gesetzlichem Schutz durch eine von der UNESCO verwaltete internationale Konvention – sowie die Key Biodiversity Areas, eine Liste der weltweit wichtigsten Orte für Arten und ihre Lebensräume. Ein geografisches Informationssystem wurde verwendet, um den Abstand aller Standorte zu den umliegenden BSG zu ermitteln. In einem ersten Schritt wurden nur Gebiete mit einem Abstand von weniger als zehn Kilometern berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wurden diese BSG genauer untersucht und in drei Kategorien eingeteilt: Land, Meer und Flüsse. Die unterschiedliche Betrachtung verschiedener Gebiete ergibt sich aus der Tatsache, dass mögliche Einflüsse auf die BSG abhängig von den drei Kategorien eine unterschiedliche Reichweite haben. Die Einflüsse sind an Land am begrenztesten, daher wurden für die Kategorie „Land“ BSG in einem Abstand von einem Kilometer oder weniger berücksichtigt. Für BSG im Meer wurde ein größerer Radius von fünf Kilometern betrachtet. Die größte Reichweite von Einflüssen kann auftreten, wenn sich BSG flussabwärts eines Standorts befinden.

Hier wurde ein Radius von zehn Kilometern berücksichtigt. Alle Gebiete, die diese Bedingungen erfüllen, wurden der Liste der nahegelegenen BSG hinzugefügt. Kein Covestro-Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe (< 10 km) zu einer Natur- oder gemischten Welterbestätte.

Produktionsstandorte innerhalb von oder in der Nähe zu Natura-2000-Gebieten

| Produktionsstandort | Land | Umwelt Land (<1 km) | Marine Umwelt (<5 km) | Umwelt Flüsse (<10 km) | Name des Natura-2000-Gebietes |
|------------------------------|-------------|---------------------|-----------------------|------------------------|--|
| Antwerpen | Belgien | | | X | Schelde- en Durme-estuarium van de Nederlandse grens tot Gent |
| Barcelona | Spanien | | X | X | Delta del Llobregat, Espacio marino del Baix Llobregat-Garra |
| Brunsbüttel | Deutschland | | X | | Untere Elbe, Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen, Vorland St. Margarethen |
| Dormagen | Deutschland | | | X | Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef |
| Fos-sur-Mer | Frankreich | | X | X | Camargue |
| Tarragona (La Canonja) | Spanien | | X | | Espacio marino del Delta de l'Ebre-Illes Columbretes |
| Leverkusen | Deutschland | | | X | Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef |
| Parets del Vallès | Spanien | | | X | Riu Congost |
| Santa Margarida i els Monjos | Spanien | | | X | Serres del Litoral central |

Insgesamt liegen neun Produktionsstandorte in der Nähe von Natura-2000-Gebieten.

Produktionsstandorte innerhalb von oder in der Nähe zu Key Biodiversity Areas (KBA)

| Produktionsstandort | Land | Umwelt Land (<1 km) | Marine Umwelt (<5 km) | Umwelt Flüsse (<10 km) | Name der KBA |
|------------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|--|
| Barcelona | Spanien | | X | X | Delta del Llobregat, Aguas del Baix Llobregat – Garraf |
| Brunsbüttel | Deutschland | | X | | Pinneberger Elbmarschen, Elbmarsch Stade-Otterndorf |
| Changhua (Landkreis) | Taiwan, Großchina | | X | | Tatu Rivermouth Wildlife Refuge |
| East Providence | USA | | | X | Hundred Acre Cove |
| Hoek van Holland | Niederlande | | X | X | Oostvoornse Meer, Hollandse Kust |
| Tarragona (La Canonja) | Spanien | | X | | Plataforma Marina del Delta del Ebro – Columbretes |
| Meppen | Deutschland | X | | | Groß Fullener Moor |
| Qingdao | China | X | | | Qingdao-Rizhao coastal wetland and islands |
| Tsuchiura | Japan | | | X | Lake Kasumigaura, Ukisima |
| Waalwijk | Niederlande | | | X | Getijde – beïnvloede Maas |

Insgesamt liegen zehn Produktionsstandorte in der Nähe von Key Biodiversity Areas (KBA). Es liegen insgesamt 16 Standorte in der Nähe von Natura-2000-Gebieten und KBAs. Die Summe der Flächen dieser Standorte beträgt 800 Hektar.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Standorte nach ökologischem Zustand der jeweiligen Gebiete aufgelistet. Alle Standorte befinden sich in der Nähe von Natura-2000-Gebieten oder KBAs, mit Ausnahme des Standorts Qingdao, der sich innerhalb einer KBA befindet. Für den ökologischen Zustand der Gebiete wurde die Biodiversitätintaktheit mithilfe des abundance-based Biodiversity Intactness Index (BII) und des richness-based BII gemessen. Der abundance-based BII berücksichtigt die Summe von Tieren und Pflanzen der verschiedenen Arten und der richness-based BII die Anzahl der verschiedenen Arten. Beide Indizes werden zwischen 0% und 100% gemessen und wurden zuletzt im Jahr 2019 ermittelt.

→ Für weitere Informationen siehe: <https://data.nhm.ac.uk/dataset/global-maps-of-biodiversity-intactness-index-sanchez-ortiz-et-al-2019-biorxiv>

Standorte nach ökologischem Zustand der Gebiete gemäß abundance-based BII

| Ökologischer Zustand | Standorte |
|----------------------|--|
| 80,1% bis 100,0% | Qingdao |
| 60,1% bis 80,0% | Antwerpen, Fos-Sur-Mer, Hoek van Holland Barcelona, Brunsbüttel, Dormagen, East Providence, Leverkusen, Meppen, Pareds del Valles, St. Margarida i els Monjos, Tarragona (La Canonja), Tsuchiura, Waalwijk |
| 40,1% bis 60,0% | |
| 20,1% bis 40,0% | Changhua (Landkreis) |
| 0,0% bis 20,0% | |

Standorte nach ökologischem Zustand der Gebiete gemäß richness-based BII

| Ökologischer Zustand | Standorte |
|----------------------|---|
| 80,1% bis 100,0% | |
| 60,1% bis 80,0% | Hoek van Holland, Qingdao Antwerpen, Barcelona, Brunsbüttel, Dormagen, Fos-Sur-Mer, Meppen, Pareds del Valles, St. Margarida i els Monjos, Tarragona (La Canonja), Tsuchiura, Waalwijk |
| 40,1% bis 60,0% | |
| 20,1% bis 40,0% | Changhua (Landkreis), East Providence, Leverkusen |
| 0,0% bis 20,0% | |

Der ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C macht Covestro im ersten Jahr der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach kann von den genannten Angaben im ersten Jahr abgesehen werden.

ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|---|---------------------------|------------------------|------------------------|----------|---|-------|
| Ressourcenzuflüsse inklusive Ressourcennutzung | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Covestro trägt zu einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Erschöpfung von Ressourcen bei, da die Gewinnung und Verwendung von petrochemischen Vorprodukten erhebliche Mengen an nicht erneuerbaren fossilen Rohstoffen erfordert. Betroffene Interessenträger sind die Natur und lokale Gemeinschaften. | M, L | 1 | | | Einsatz alternativer Rohstoffe | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro hat durch seine langfristige Vision, eine Kreislaufwirtschaft in seinem Geschäftsmodell zu implementieren, einen potenziellen positiven Einfluss. Dies geht mit positiven Auswirkungen auf die Natur einher. | L | 2 | | | Einsatz alternativer Rohstoffe; Marktgestaltung für zirkuläre Produkte | |
| Auswirkung (tatsächlich positiv) | Covestro hat tatsächliche positive Auswirkungen auf die Ressourcenzuflüsse, da sich das Unternehmen auf die Verwendung von ISCC PLUS-zertifizierten Rohstoffen und Zwischenprodukten konzentriert, die in vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette recycelt werden. Darüber hinaus hat Covestro positive Auswirkungen durch Pilotprojekte und Partnerschaften zur Erforschung neuer Technologien und Produkte (CQ-gekennzeichnete Produkte unter dem Thema "nachhaltige Lösungen"). Diese Initiative reduziert die Abhängigkeit von fossilen Materialien und schließt den Kohlenstoffkreislauf. Betroffener Interessenträger ist die Natur. | K, M, L | 2 | | | Einsatz alternativer Rohstoffe; Marktgestaltung für zirkuläre Produkte | |
| Chance | Die Kreislaufwirtschaft wird Covestro zahlreiche Möglichkeiten bieten, z. B. die Entwicklung von Recyclingtechnologien, die es Covestro ermöglichen, Rohstoffe aus Altmaterialien und Abfällen zu gewinnen. Dies kann ein Potenzial zur Kostensenkung bieten, insbesondere im Vergleich zu fossilen Kohlenstoffquellen, die mit der Einführung von Regulierungsmaßnahmen und der Einpreisung externer Effekte knapper und/oder teurer werden könnten. Wir erwarten auch eine steigende Nachfrage nach Produkten mit einem geringeren Kohlenstoff-Fußabdruck und einem höheren Anteil an alternativen Rohstoffen (z. B. Recyclinganteil). Die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft wird neue Wertschöpfungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle schaffen und die Position von Covestro im Wettbewerb um Kapital stärken, da Unternehmen mit guter ESG-Performance von Investoren und Kapitalgebern gleichermaßen bevorzugt werden. | M | 1, 2 | Ertragslage | | Einsatz alternativer Rohstoffe; Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|---|---------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------|---|---|
| Ressourcenabflüsse bezogen auf Produkte und Services | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro trägt zu einer potenziellen positiven Auswirkung auf die Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen bei, da das Unternehmen an der Entwicklung innovativer chemischer und biochemischer Recyclingverfahren arbeitet. Diese Verfahren zielen darauf ab, Kunststoffabfälle wieder in Rohstoffe umzuwandeln, die für die Produktion von Covestro erforderlich sind, und so den CO ₂ -Fußabdruck seiner Produkte zu verringern. Betroffene Interessenträger sind Verbraucher, Kunden, Endverbraucher, lokale Gemeinschaften und die Natur. | M, L | 2 | | | | Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen; Marktgestaltung für zirkuläre Produkte |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro ist mit einer tatsächlichen negativen Auswirkung durch den Verlust von Ressourcen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verbunden, wenn Covestro-Produkte in ihren Kundenindustrien so hergestellt und verwendet werden, dass sie nicht recycelt werden können. Der Verlust von Ressourcen führt dazu, dass mehr neue Materialien hergestellt werden müssen, was zu Treibhausgasemissionen und Umweltverschmutzung führt und zum Klimawandel beiträgt. Betroffene Interessenträger sind die Natur und lokale Gemeinschaften. | K, M | 3 | | | | Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen; Marktgestaltung für zirkuläre Produkte |
| Abfall | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Aufgrund der Abfälle, die bei der Herstellung von Chemikalien und Industrieprodukten in unseren eigenen Betrieben anfallen, verursacht Covestro im Falle eines Zwischenfalls potenzielle negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt und die biologische Vielfalt. Im Falle einer Behandlung am eigenen Standort kann dieser Abfall die Umwelt vor Ort schädigen. Dies betrifft die Natur | K, M, L | 2 | | Integriertes Managementsystem | Effizienter und sicherer Umgang mit Abfällen, "Waste to Value" Initiative | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro trägt durch die Erzeugung von gefährlichen Abfällen in den eigenen Betrieben zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung auf die Natur und den lokalen Gesellschaften bei, da bei der Abfallverbrennung giftige Emissionen entstehen können oder die Lagerung auf einer Deponie zu einer Verschmutzung des Bodens führen kann. Betroffene Interessenträger sind die Natur und lokale Gemeinschaften. | K, M, L | 2 | | Integriertes Managementsystem | Effizienter und sicherer Umgang mit Abfällen, "Waste to Value" Initiative | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Konzepte und Maßnahmen

Unsere Intention ist, dass Produkte und Materialien am Ende ihres Lebenszyklus – als Ganzes, in Form von Polymeren oder in molekularer und anderer chemischer Form – wieder in den Wertschöpfungskreislauf zurückgeführt werden. Die Nutzung weiterer erneuerbarer Kohlenstoffquellen und die beabsichtigte vollständige Umstellung auf eine regenerative Produktionsweise, z.B. mithilfe erneuerbarer Energien, stellen für Covestro komplementäre Schritte dar, um in der Zukunft eine vollständige Kreislaufwirtschaft und eine darauf basierende Klimaneutralität im Unternehmen zu erreichen.

Die langfristige Ausrichtung von Covestro auf die Kreislaufwirtschaft, d.h. konsistent mit dem langfristigen Scope-3-Ziel bis zum Jahr 2050, soll in Zukunft mit konkreten Konzepten unterlegt werden. Diese werden momentan entwickelt und gebündelt, um eine spezifische Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen und eine diesbezügliche nachhaltige Beschaffung zu erreichen. Dabei werden wesentliche Aspekte auch bereits indirekt durch die ESRS-E1-Konzepte adressiert, insbesondere durch die Maßnahme E1 „Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer“.

Covestro erwartet kurzfristig keine signifikanten zusätzlichen operativen Kosten in der Transformation zur Kreislaufwirtschaft. Wir werden bis zum Jahr 2035 ca. 600 Mio. € in eigene Recycling- und biobasierte Technologien investieren. Mittel und langfristig sind zusätzliche operative Kosten und Investitionen noch zu evaluieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese schwierig zu beziffern aufgrund einer noch hohen Ungewissheit in der Technologiereife, Regularien und Kundenanforderungen. Die benötigten Investitionen sind feste Bestandteile der Ressourcen- und Allokationsplanung und dediziert zu konkreten Projekten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Übergangsplan für den Klimaschutz“

→ Für weitere Informationen, auch zu den Ausgaben im Berichtsjahr, siehe „ESRS E1: Klimawandel – MAKE-Projekte“

Covestro beabsichtigt, seine Nachhaltigkeitsziele in den nächsten Jahren zu überarbeiten. Dies beinhaltet auch unsere Ambition in Bezug auf Kreislaufwirtschaft.

Daneben treibt Covestro bereits seit vielen Jahren das Thema Kreislaufwirtschaft durch zielgerichtete Maßnahmen voran. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die fossilen Ressourcenzuflüsse und -abflüsse sowie Produktionsabfälle zu verringern, um damit insgesamt die Primärrohstoffnutzung entlang der gesamten

Wertschöpfungskette zu verringern. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei.

Einsatz alternativer Rohstoffe

Als ressourcenintensives Unternehmen sehen wir einen bedeutenden Hebel darin, zunächst das Themenfeld Rohstoffeinkauf zu adressieren, um den **Einsatz alternativer Rohstoffe** im Vergleich zum fossilen Primärrohstoffeinsatz stetig zu erhöhen. Ein wesentlicher Pfeiler unserer Strategie „Sustainable Future“ ist daher das Thema „alternative Rohstoffe“. Diese wollen wir einerseits durch eigene innovative Verfahren herstellen und andererseits ihren Einsatz durch eine auf zirkuläre Rohstoffe ausgerichtete Einkaufsstrategie vorantreiben.

Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen

Unsere technische Kernkompetenz liegt in der Entwicklung und Anwendung komplexer chemischer Verfahren und Prozesse. Dieses Wissen wollen wir insbesondere zur Etablierung innovativer chemischer und biochemischer Recycling- und Produktionsprozesse für die Kreislaufwirtschaft nutzen. Wir möchten spezifische Verfahren etablieren, die es uns ermöglichen, zielgerichtet die für Covestro notwendigen Rohstoffe aus Kunststoffabfällen herzustellen. Der Einsatz dieser recycelten Rohstoffe in unserer Produktion führt zu Produkten mit einem niedrigeren CO₂-Fußabdruck und steigert die Recyclingquote (**Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen**). Daneben wollen wir künftig auch Rohstoffe einsetzen, die in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen recycelt wurden. Dabei setzen wir auf den Einsatz von „ISCC PLUS“-zertifizierten Rohstoffen und Zwischenprodukten. Insgesamt sind chemische Verfahren zur Kreislaufführung für Covestro wichtige Hebel, die dabei helfen, fossile Materialien schrittweise zu ersetzen und Kohlenstoffkreisläufe zu schließen. Somit wollen wir mithilfe der Kreislaufwirtschaft und unserer Klimaziele den Umweltfußabdruck unseres Produktportfolios reduzieren und klimaneutral gestalten. Diese Vorgehensweise wird kontinuierlich mittels Ökobilanzierung (Life Cycle Assessment, LCA), also unter Berücksichtigung von Auswirkungen und Beiträgen entlang des gesamten Lebenszyklus, überprüft.

Covestro forscht derzeit in mehr als 20 Projekten an Recyclingverfahren für eigene Produkte und Materialien. Von besonderer Bedeutung sind für Covestro dabei Verfahren, mit denen Materialien chemisch oder enzymatisch wieder in ihre Moleküle umgewandelt werden können. Die so gewonnenen Sekundärrohstoffe haben eine vergleichbare Qualität und vergleichbare Eigenschaften wie herkömmlich

hergestellte Rohstoffe und können daher erneut zur Herstellung von Produkten und Materialien eingesetzt werden.

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

Marktgestaltung für zirkuläre Produkte

Mittels der Kennzeichnung spezifischer Lösungen durch das Label „Circular Intelligence“ (CQ) legen wir die Basis für ein klar erkennbares zirkuläres Portfolio für die **Marktgestaltung für zirkuläre Produkte**. Als einen wichtigen Hebel dafür beobachten wir die sich stetig weiterentwickelnde Regulatorik, die zu einem höheren Mindestzyklatanteil in diversen Kunststoffanwendungen führt und unsere Kreislaufstrategie mit beeinflussen wird.

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

Das CQ-Konzept bietet das Potenzial für eine umfassende Implementierung im gesamten Produktportfolio von Covestro. Dies würde es ermöglichen, alle Kernprodukte unter dem CQ-Label anzubieten. Gegenwärtig findet das Konzept in ausgewählten MDI- und Polycarbonat-Produkten Einsatz.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/what-drives-us/circular-economy/circular-intelligence

In F&E-Projekten wie auch Kooperationen arbeiten wir eng mit Recyclingunternehmen zur Rohstoffgenerierung zusammen, um den Rezyklatmarkt und die entsprechende Rohstoffverfügbarkeit zu entwickeln, und integrieren Erfahrungen aus diesem Marktumfeld in Kundenprojekten in das Produktdesign und entsprechende Guidelines im „Design for Recycling“.

→ Für weitere Informationen siehe „Innovation – Strategische Partnerschaften und Kooperationen“

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/what-drives-us/circular-economy/innovative-recycling/innovators-for-recycling

Effizienter und sicherer Umgang mit Abfällen

Gefährliche und nichtgefährliche Abfälle sind im Wesentlichen auf den Materialeinsatz in unserer Produktion zurückzuführen. Wo möglich, versuchen wir unsere Auswirkungen auf Umwelt und die Gesellschaft möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund und auch aus ökonomischen Überlegungen heraus versuchen wir unsere Produktionsverfahren mit Blick auf den Materialeinsatz weltweit möglichst effizient zu gestalten. Wir betrachten und bewerten unsere Herstellungsprozesse

fortlaufend, um Materialverbrauch und Entsorgungsmengen so weit wie möglich zu reduzieren und Materialien, wenn möglich, intern wiederzuverwerten. Sofern Abfälle nicht vermieden, wiederverwertet oder ökonomisch sinnvoll recycelt werden können, legen wir im Abfallmanagement Wert auf sichere, nach Abfallarten getrennte Entsorgungswege. Einige durch unsere Produktionsverfahren erzeugte Abfälle mit hohem Heizwert werden als Brennstoff thermisch verwertet, um daraus Dampf für unsere Produktionsanlagen zu generieren. Daneben kann es auch vorkommen, dass wir aufgrund der lokalen Bestimmungen dazu verpflichtet sind, Abfälle zu deponieren. Produktionsschwankungen sowie Abriss- und Sanierungsarbeiten an Gebäuden und auf Betriebsgeländen können die Abfallmengen und Verwertungswege beeinflussen.

Diese und weitere Regeln für den Umgang mit Abfällen werden im Rahmen des integrierten Managementsystems von Covestro behandelt und unterliegen damit konzernweiten Mindestanforderungen, die auch über lokale Bestimmungen hinausgehen können.

→ Für weitere Informationen zum integrierten Managementsystem siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Im Rahmen der Covestro-internen **Initiative „Waste to Value“** möchten wir mehr Transparenz über unsere Abfallströme erlangen und die Sammlung und den Austausch von Ideen zur verbesserten Nutzung unserer Abfallströme erleichtern. Die aus der Initiative gewonnenen Erkenntnisse sollen bei der Bewertung und kontinuierlichen Verbesserung von Verwertungs- und Entsorgungsoptionen helfen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfall sicherzustellen.

Ziele

Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen lässt sich insbesondere daran messen, in welchem Maße es uns in der Produktion gelingt, Kohlenstoffquellen auf fossiler Basis durch alternative Rohstoffe zu ersetzen sowie anorganische Verbindungen auf erneuerbarer Basis herzustellen und jeweils im Kreislauf zu führen. Damit hängt auch der Absatz von als zirkulär qualifizierbaren Lösungen am Markt zusammen. Entsprechend arbeiten wir daran, geeignete Ziele für Covestro zu entwickeln, die die Performance in allen für die Kreislaufwirtschaft wesentlichen Bereichen steigern und langfristig zu einer absoluten Reduktion des Primärrohstoffeinsatzes führen.

Covestro beabsichtigt seine Nachhaltigkeitsziele in den nächsten Jahren zu überarbeiten. Dies beinhaltet auch unsere Ambition in Bezug auf Kreislaufwirtschaft.

Darüber hinaus zahlen auch die im Bereich Klimaschutz gesetzten Ziele mittelbar auf die Kreislaufwirtschaft ein, indem bspw. auf den Einkauf alternativer Rohstoffe gesetzt wird, um auch die Scope-3-Emissionen zu senken.

Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse

Weitere Informationen zu der Beschaffung von Rohstoffen befinden sich im Kapitel Einkauf. Covestro treibt den Einkauf alternativer Rohstoffe voran. In dem Berichtsjahr wurden die Ressourcenzuflüsse analysiert, die als alternative Produktionsrohstoffe im Sinne der ESRS Verwendung finden. Hierzu werden die Ressourcenzuflüsse in unserem ERP-System verwaltet. Dieses ermöglicht mithilfe eines produktlebenszyklusbezogenen Systems die Erfassung und Analyse. Hierbei werden massebasierte Ströme erfasst. Technische Güter und Services sind nicht wesentlich und finden keine Berücksichtigung. Es werden die nachfolgenden zwei Kategorien „biologische Materialien“ und „wiederverwendbare und recycelte Materialien“ verwendet.

Ressourcenzuflüsse

| | 2024 | |
|---|-----------|------|
| | in Tonnen | in % |
| Gesamtgewicht der verwendeten Produkte | 9.947.341 | |
| davon biologische Materialien | 30.979 | 0,3 |
| davon wiederverwendbare und recycelte Materialien | 6.975 | 0,1 |

Ressourcenabflüsse (Produkte und Abfall)

Covestro hat im Berichtsjahr seine Produkte hinsichtlich der Rezyklierbarkeit analysiert. Wir verfolgen mit dem Fokus auf mechanische Rezyklierbarkeit einen konservativen Ansatz. Als theoretisch mechanisch recycelbar gelten Produkte, die eingeschmolzen und repelletiert oder an den Verkaufsstellen von Covestro wieder in die Produktion integriert werden könnten. Auf die gesamten Ressourcenabflüsse bezogen, belief sich der Anteil des recyclebaren Produktportfolios auf 15,0%. Betrachtet man das Kerngeschäft, betrug der Anteil mechanisch recyclebarer Produkte 28,4 % des Produktportfolios, das dem Kerngeschäft zuzuordnen ist.

→ Für weitere Informationen zum Kerngeschäft siehe „Unternehmensprofil – Geschäftsmodell“

Wir erfassen unsere Abfallkennzahlen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Alle nicht vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises wurden entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns berücksichtigt. Da unsere Umweltkennzahlen ausschließlich zum Jahresende ermittelt werden, wird der Konsolidierungskreis berücksichtigt, wie er sich zu diesem Zeitpunkt zusammensetzt. Dabei werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d.h. aller Produktionsstandorte und relevanter Verwaltungsstandorte. Bei den Abfallmengen handelt es sich in der Regel um gemessene Daten. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dies geschieht auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken (z.B. auf Basis der Produktionsplanung, Durchschnittswerte oder Daten aus den Vorjahresmonaten), um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Da die Daten erstmals nach den neuen Vorgaben der ESRS erhoben wurden, ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich.

In nahezu allen Ländern unterliegen Abfallmengen und -ströme zudem einer gesetzlich geforderten lückenlosen Nachweispflicht, die an den Standorten entsprechend befolgt wird. So existieren z.B. in Deutschland Abfallbegleitverfahren zwischen Abfallerzeuger und -entsorger, die eine durchgängige Rückverfolgbarkeit der Abfallwege ermöglichen. Wir streben weiterhin an, die Abfallmengen an unseren weltweiten Standorten vergleichbar zu halten; dies ist jedoch aufgrund der lokalen Gesetzgebung nicht immer möglich. Insbesondere die Bestimmung sowie die Entsorgung von gefährlichen Abfällen unterliegen den lokal geltenden Definitionen und Vorschriften. Es ist uns derzeit nicht möglich, alle Abfallmengen nach EU-Gesetzgebung zu erfassen. Derzeit entfallen etwa 40% der Gesamtabfallmenge auf Standorte innerhalb der EU, von denen 64% als gefährliche Abfälle nach EU-Gesetzgebung eingestuft wurden. Für die Nicht-EU-Standorte haben wir den Anteil der gefährlichen Abfälle auf 72% der außereuropäischen Gesamtabfallmenge geschätzt. Grundlage für die Schätzung waren die Definitionen der lokalen Gesetzgebung, die wir hinsichtlich wesentlicher Unterschiede zur EU-Gesetzgebung analysiert und daraus keine notwendigen Anpassungen abgeleitet haben.

Im Wesentlichen fallen Abfälle bei Covestro in der Produktion an, z.B. TDI- oder BPA-Rückstände. Daneben fallen bei Covestro aber auch Abfälle aus Abriss- und Baumaßnahmen an. Die Abfallmenge kann von Jahr zu Jahr stark schwanken. Da wir auch Abwasseraufbereitungsanlagen betreiben, fallen hier auch entsprechende Abfälle an.

Insgesamt zeigt sich eine sehr diverse Zusammensetzung an Abfallmaterialien.

Die Menge der gefährlichen Abfälle lag im Berichtsjahr bei 177 kt. Insgesamt wurden 74 kt Abfall keinem Recyclingverfahren zugeführt; dies entspricht einem prozentualen Anteil nicht recycelter Abfälle von 29 %.

Abfall nach Entsorgungsart

| | 2024 |
|--|------------|
| | in kt |
| Gesamtmenge des Abfallaufkommens | 259 |
| Gesamtmenge der verwerteten Abfälle | 207 |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung | 12 |
| gefährliche Abfälle | 1 |
| nichtgefährliche Abfälle | 11 |
| Recycling | 185 |
| gefährliche Abfälle | 140 |
| nichtgefährliche Abfälle | 45 |
| Sonstige Verwertungsverfahren | 10 |
| gefährliche Abfälle | 4 |
| nichtgefährliche Abfälle | 6 |
| Gesamtmenge der beseitigten Abfälle | 52 |
| Verbrennung | 22 |
| gefährliche Abfälle | 18 |
| nichtgefährliche Abfälle | 4 |
| Deponierung | 17 |
| gefährliche Abfälle | 6 |
| nicht gefährliche Abfälle | 11 |
| Sonstige Arten der Beseitigung | 13 |
| gefährliche Abfälle | 8 |
| nichtgefährliche Abfälle | 5 |

Erwartete finanzielle Effekte

Der ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C macht Covestro im ersten Jahr der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben im ersten Jahr unterbleiben.

Nachhaltige Lösungen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Nachhaltige Lösungen“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---------------------------------|---|---------------------------|------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Nachhaltige Lösungen | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro trägt in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu einer potenziellen positiven Auswirkung auf die ökologische Nachhaltigkeit, z. B. auf den Klimawandel, bei, da der kontinuierliche Fokus auf die Entwicklung von Anwendungen mit Nachhaltigkeitsbeiträgen (z. B. Isolierung im Bauwesen, Leichtbaulösungen in der Automobilindustrie, Windenergie und wasserbasierte Lacke und Klebstoffe) umweltfreundliche Innovationen fördert. Betroffene Interessenträger sind Kunden, Endverbraucher, schutzbedürftige Gruppen und die Natur. | M, L | 3 | R&D Sustainability Assessment Policy | R&D Sustainability Assessment Policy | Weiterentwicklung unseres nachhaltigen F&E-basierten Innovationsportfolios |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Ein nachhaltiges Produktportfolio nimmt für uns bei der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie „Sustainable Future“ eine Schlüsselfunktion ein. Der weitere Ausbau eines solchen Portfolios wird von unserem forschungs- und entwicklungs-basierten Innovationsportfolio unterstützt. Es werden insbesondere Produktinnovationen gefördert, die einen Beitrag zu den SDGs leisten und eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung unserer Ziele hinsichtlich Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität vorantreiben.

→ Für weitere Informationen siehe: www.solutions.covestro.com/de

Gleichzeitig haben wir unsere Portfolio-Sustainability-Assessment-(PSA-)Methode weiterentwickelt, um auch die Nachhaltigkeit unserer bestehenden Produkte, insbesondere in Bezug auf Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität, zu bewerten und unser Produktportfolio künftig noch stärker dahingehend auszurichten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen. Wir berichten zudem, wie und in welchem Umfang unsere Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

→ Für weitere Informationen siehe „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“

Anhand der Nachhaltigkeitsbewertung unseres Produktportfolios (Portfolio Sustainability Assessment, PSA) – basierend auf der Methodik des globalen Nachhaltigkeitsforums „World Business Council for Sustainable Development“ (WBCSD) – baut Covestro ein zukunftssicheres und nachhaltiges Produktportfolio auf. Dazu werden Entwicklungen im regulatorischen Umfeld und im Marktumfeld mithilfe des PSA frühzeitig identifiziert und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Ergebnisse des PSA sollen in Entscheidungen bezüglich des Produktportfolios sowie in Bezug auf die Unternehmenssteuerung integriert werden. In Zusammenarbeit mit einer externen Beratung wurde die Methode im Berichtsjahr finalisiert, intern pilotiert und zusätzlich von einem externen Experten überprüft. Es ist geplant, die PSA-Methode in einem stufenweisen Prozess zu implementieren. Die Roadmap dazu ist in Entwicklung, mit klarem Fokus auf die Digitalisierung. Um die Entwicklung unseres zirkulären Produktportfolios voranzutreiben, wollen wir langfristig alle Produkte in einer klimaneutralen und dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft folgenden Version anbieten. Unsere „Circular Intelligence“- (CQ-)Lösungen setzen auf alternative Rohstoffe und Energiequellen sowie auf

chemisches Recycling und bestehen aktuell zu mindestens 25 % aus alternativen oder recycelten Rohstoffen.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass unsere Produkte nur dann nachhaltig sein können, wenn der Umgang mit ihnen für Mensch und Umwelt sicher ist. Entsprechend berücksichtigt auch unser Produktportfolio die Anforderungen an die Produktverantwortung. Unsere Aktivitäten in dem Bereich sind Teil des integrierten Managementsystems für HSEQ, um zu gewährleisten, dass unsere Vorgaben und Standards erfüllt werden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung“

Während die Geschäftseinheiten ihre Produktportfolios im Berichtsjahr selbstständig steuerten, befasste sich der Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB) u. a. mit den Fortschritten bei der Überarbeitung der Methode zur Nachhaltigkeitsbewertung unseres Produktportfolios.

→ Für weitere Informationen siehe „Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen i. S. der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)“

Konzepte und Maßnahmen

Bei Covestro streben wir danach, Antworten auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel, zunehmende Urbanisierung und Mobilität sowie das Bevölkerungswachstum zu finden. Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) zu integrieren, indem wir unsere Bewertungsprozesse für das F&E-Projektportfolio an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) ausrichten. Diese Ausrichtung ermöglicht es uns, frühzeitig auch unkonventionelle und neuartige Ansätze zu identifizieren, zu untersuchen und zu testen. So tragen wir durch die Ergebnisse der F&E zum Erreichen der SDGs bei. Für die Steuerung des F&E-Projektportfolios hin zu einem positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit hat Covestro die **R&D Sustainability Assessment Policy** definiert. Diese F&E-Bewertung im Hinblick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele ist ein globaler Prozess. Betroffene Interessenträger in dem Prozess sind Arbeitnehmer, dabei insbesondere Innovationsprojektmanager und entsprechende Lenkungsausschüsse. Darüber hinaus halten wir uns an das „drei P“-Prinzip – People, Planet und Profit – und stellen sicher, dass F&E-

Entscheidungen mindestens zwei dieser Aspekte unterstützen, ohne einen davon zu schädigen, während wir bestrebt sind, den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wert zu maximieren.

Die Covestro-Richtlinie für nachhaltige Lösungen umfasst Produkt- und Anwendungs-, Prozess- und Technologieinnovationsprojekte, die einen positiven Umwelteinfluss in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sicherstellen, indem sie sich auf die Entwicklung von Anwendungen konzentrieren, die zur Nachhaltigkeit beitragen – zum Beispiel die Entwicklung einer Aufpralldämpferstruktur aus einem thermoplastischen Material für die E-Mobilität, insbesondere batterieelektrische Fahrzeuge, um die Batterie im Falle eines Unfalls zu schützen und somit zur Verkehrssicherheit beizutragen.

Ein wesentlicher Pfeiler nachhaltiger Lösungen ist für Covestro, die Recyclingfähigkeit unseres Produktportfolios sicherzustellen. Hierzu forscht Covestro in derzeit mehr als 20 R&D Projekten an spezifischen Recyclinglösungen für unsere Produkte, insbesondere im Bereich des chemischen Recyclings.

Der Leiter der Konzerninnovation und Nachhaltigkeit, der direkt dem Vorstand unterstellt ist, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen und dem Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB).

Bei der Bewertung unserer Projekte ziehen wir nur solche Projekte für die Bemessung unseres Ziels in Betracht, die einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Um diesen zusätzlichen Beitrag zu messen, ist die R&D Sustainability Assessment Policy innerhalb des bestehenden Innovationsprozesses implementiert, die den Beitrag der Projekte überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird jedes F&E-Projekt basierend auf internen Fachinterviews bewertet. Anhand von konkreten Fragen werden die Auswirkungen eines Projekts und seiner Ergebnisse auf alle 17 SDGs beurteilt. Es werden nur die Projekte berücksichtigt, die aus der Perspektive der SDG-Auswirkungen deutlich besser als das Referenzsystem bewertet werden.

Das Referenzsystem muss eine etablierte Technologie sein, definiert als eine Technologie mit einer Marktdurchdringung von mehr als 5%. Wenn die beabsichtigte Lösung aus der Perspektive der SDG-Auswirkungen deutlich besser ist als das Referenzsystem, wird die Auswirkung als „positive drive“ bewertet. Bei der Bewertung handelt es sich um kontinuierlich durchgeführte Maßnahmen.

Ziele

Im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen streben wir die stetige Weiterentwicklung unseres nachhaltigen F&E-basierten Innovationsportfolios an. Konkret sollen bis Ende 2025 80% der Projektkosten für Forschung und Entwicklung in Bereichen eingesetzt werden, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen. Die Bewertung ist für unter die R&D Sustainability Assessment Policy fallenden Projekte verpflichtend, es gibt weder eine Änderung in der Bewertung noch in der Kennzahl. Dies ist eine qualitative Bewertung, bei denen Daten zum Endprodukt oder zu den Technologien in der frühen Phase des Stage-Gate-Prozesses noch nicht für einen schlüssigen wissenschaftlichen Nachweis verfügbar sind. Das Ziel wird jährlich überprüft, basierend auf den tatsächlichen Projektkosten und dem Ergebnis der Bewertung des Projekts. Das Ziel ist ein globales Ziel und umfasst Produkt- und Anwendungs-, Prozess- sowie Technologieinnovationsprojekte. Die Zielsetzung für die Kennzahl wurde vom Vorstand festgelegt. Bei der Zielsetzung lag der Schwerpunkt auf internen Stakeholdern. Externe Interessengruppen wurden dabei nicht miteinbezogen. Da es sich um ein zukunftsgerichtetes Ziel handelt, haben wir kein Basisjahr für den Vergleich festgelegt. Darüber hinaus basiert der Beitrag auf der qualitativen Bewertung und den Projektkosten.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr verzeichneten wir eine Verbesserung der Kennzahl auf 54% (Vorjahr: 52%). Dies entspricht 45,3 Mio. € (Vorjahr: 39,8 Mio. €) Projektkosten für Forschung und Entwicklung, die in Bereichen eingesetzt werden, die zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomieverordnung ist ein Instrument der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung des „Europäischen Green Deal“ sowie des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ mit dem Ziel, ein klimaneutrales Europa bis 2050 zu verwirklichen. Dabei soll die EU-Taxonomie helfen, Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, die notwendig sind, um Klimaneutralität zu erreichen.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das Wirtschaftsaktivitäten bei der Erfüllung vorgegebener Bewertungskriterien als ökologisch nachhaltig einstuft. Dabei gilt eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig („eligibility“), wenn sie sich einer in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivität zuordnen lässt und potenziell zur Verwirklichung eines der folgenden sechs Umweltziele beitragen kann:

- Klimaschutz („Climate Change Mitigation“/CCM)
- Anpassung an den Klimawandel („Climate Change Adaptation“/CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen („Water and Marine Resources“/WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“/CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung („Pollution Prevention and Control“/PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme („Biodiversity and Ecosystems“/BIO)

Des Weiteren kann eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im Sinne der EU-Taxonomie als taxonomiekonform („aligned“) eingestuft werden, sofern sie weitere Anforderungen kumulativ erfüllt:

- Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel („Substantial Contribution“),
- Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen eines oder mehrerer der Umweltziele („Do no significant harm“, DNSH),
- Einhaltung der sozialen Mindestschutzvorschriften („Minimum safeguards“).

Seit Inkrafttreten der Verordnung sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakte weisen wir den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für die Ziele „Klimaschutz“ sowie „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ aus.

Leider wird weiterhin ein großer Teil unseres Portfolios und unserer Wirtschaftsaktivitäten nicht von der EU-Taxonomie erfasst und kann folglich nicht als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Daher können wir nur einen geringen Anteil unseres Geschäfts im Rahmen der EU-Taxonomie ausweisen. Einzelne Aktivitäten, die einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz leisten, können wir somit leider nicht unter der EU-Taxonomie berichten wie bspw. unser Bioanilin.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Für die Ableitung der finanziellen Kennzahlen haben wir unser Portfolio sowie unsere Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie umfassend analysiert und bewertet. Dabei wurden Aktivitäten identifiziert, die unter die Umweltziele „Klimaschutz“ sowie „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ fallen.

Für unser Kerngeschäft konnten wir folgende Wirtschaftsaktivitäten auf Konzernebene unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ als taxonomiefähig identifizieren:

- Aktivität 3.10 „Herstellung von Wasserstoff“
- Aktivität 3.13 „Herstellung von Chlor“
- Aktivität 3.14 „Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“
- Aktivität 3.16 „Herstellung von Salpetersäure“
- Aktivität 3.17 „Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“*

Zudem konnten wir Aktivitäten außerhalb unseres Kerngeschäfts als taxonomiefähig unter den folgenden Umweltzielen identifizieren:

Klimaschutz

- Aktivität 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“
- Aktivität 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“
- Aktivität 6.2 „Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“
- Aktivität 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“
- Aktivität 6.8 „Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt“
- Aktivität 6.10 „Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten“
- Aktivität 7.1 „Neubau“
- Aktivität 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“
- Aktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“

* Covestro folgt einem engen Verständnis von Kunststoffen: Wenn Polymere wie Polyester, Polyether und Polyole eine chemische Reaktion benötigen, um zu einem Kunststoff zu werden, und zuerst eine chemische Reaktion mit einer reaktiven Gruppe benötigen, sind diese nicht taxonomiefähig. Prepolymere und Oligomere sind aus demselben Grund ebenfalls nicht taxonomiefähig.

Im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ und 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ unter dem Ziel „Klimaschutz“ zusätzlich als taxonomiefähig identifiziert.**

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- Aktivität 3.1 „Neubau“
- Aktivität 3.3 „Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken“
- Aktivität 3.4 „Wartung von Straßen und Autobahnen“

Im Berichtsjahr 2024 konnte die Aktivität 4.1 „Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen“ nicht erneut als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Die Wirtschaftstätigkeit 3.1 „Neubau“ ist potenziell auch für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ taxonomiefähig. Neubauprojekte wurden unter Einbeziehung der technischen Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria, TSC) geprüft und dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet.

Grundlegend weist Covestro keine taxonomiefähigen Aktivitäten unter dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ aus. Dies hat zwei Gründe: Einerseits sollen Doppelzählungen mit den bereits unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ identifizierten Wirtschaftsaktivitäten vermieden werden. Andererseits zielt unser Geschäftsmodell in den von der Taxonomie erfassten Tätigkeiten primär auf den Schutz des Klimas ab.

Im Zusammenhang mit den Umweltzielen „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ wurden die zugehörigen Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer Ausübung bei Covestro von Fachleuten bewertet. Es ergaben sich für 2024 keine Ergänzungs- bzw. Erweiterungsnotwendigkeiten.

** Aufgrund von organisatorischen Rahmenbedingungen konnten beide Aktivitäten erst im Geschäftsjahr 2024 als taxonomiefähig identifiziert werden.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Für das Geschäftsjahr 2024 waren die TSC für alle sechs vorgenannten Umweltziele in Kraft. Daneben ist die Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung zu prüfen.

Folglich könnten die identifizierten taxonomiefähigen Aktivitäten unter dem Ziel „Klimaschutz“ sowie „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ als taxonomiekonform eingestuft werden, sofern sie die aufgelisteten Anforderungen zur Erreichung von Taxonomiekonformität kumulativ erfüllen können. Dies wurde entsprechend geprüft.

Wesentlicher Beitrag („Substantial Contribution“)

Im Jahr 2024 haben wir erneut überprüft, ob wir einen wesentlichen Beitrag zu den genannten Umweltzielen leisten können. Bspw. leisten wir weiterhin mit der Wirtschaftsaktivität 3.10 „Herstellung von Wasserstoff“ an einzelnen Standorten potenziell einen geringen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“. Jedoch können wir die hohen Anforderungen für einen wesentlichen Beitrag aktuell nicht erfüllen. Gründe hierfür sind z. B., dass die von der EU-Taxonomie herangezogenen Benchmarks von Produktionsanlagen überschritten werden oder Nachweise über die Lieferkette nicht erbracht werden können.

Keine wesentliche Beeinträchtigung („Do No Significant Harm“, DNSH)

Die EU-Taxonomie erfordert, dass bei Leistung eines wesentlichen Beitrags zu einem Umweltziel keine wesentliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele vorliegt.

Im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ wurde für die Aktivität 3.10 „Herstellung von Wasserstoff“ unter Verwendung der Konzentrationspfade RCP 2.6, 4.5 und 8.5 auf Standortebene für das Berichtsjahr 2022 eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Hinsichtlich des Umweltziels „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ wurde ebenfalls für das Berichtsjahr 2022 eine Risikobewertung mit Blick auf eine mögliche Umweltschädigung auf Standortebene durchgeführt. Für die nachfolgenden Berichtsjahre ist dies nicht erneut gesondert erfolgt. Gleichzeitig wurde im Jahr 2022 die Einhaltung der Emissionswerte im Zusammenhang mit den besten verfügbaren Techniken (BVT) für die Standorte geprüft, an denen Produkte hergestellt werden, mit denen wir potenziell einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels

„Klimaschutz“ leisten. Abschließend wurde – auch zuletzt im Jahr 2022 – auf Standortebene geprüft, dass keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ vorliegt. Da für das Berichtsjahr 2024 weiterhin kein entsprechender Nachweis des wesentlichen Beitrags erbracht werden konnte, wurde die hier beschriebene DNSH-Betrachtung aus dem Jahr 2022 für das aktuelle Berichtsjahr nicht erneut durchgeführt.

Taxonomiefähige Produkte, die entweder keinen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels „Klimaschutz“ leisten oder die mindestens ein Umweltziel beeinträchtigen, sind nicht als taxonomiekonform klassifiziert. Weil z. B. die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Aktivität 3.10 „Herstellung von Wasserstoff“ nicht in vollem Umfang erfüllt werden können und somit eine Taxonomiekonformität für diese Aktivität nicht gegeben ist, fand in diesem Jahr keine zusätzliche Prüfung der Unterpunkte zur Anlage C des Annex 1 statt.

Mindestschutz („Minimum Safeguards“)

Der Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung stellt Anforderungen an Unternehmen, Prozesse und Verfahren zu etablieren, um die Einhaltung von verschiedenen Regelwerken zum Mindestschutz sicherzustellen. Diese beziehen sich insbesondere auf Menschenrechte (inkl. Arbeits- und Verbraucherrechte), Korruption und Bestechung, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb. Im Berichtsjahr erfolgte keine spezifische Überprüfung der Mindestschutzanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie.

Die Anforderungen an den Mindestschutz entsprechen dem Selbstverständnis von Covestro. Dieses Selbstverständnis stützt sich auf bestehende Selbstverpflichtungen, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten sowie diverse konzernweite Regelungen und ist ein integraler Bestandteil unseres täglichen Handelns. Um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, internationaler Standards sowie interner Richtlinien sicherzustellen, haben wir klare Prozesse und Kontrollen implementiert. Dazu gehören u. a. unser Compliance-Managementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das integrierte Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität.

Ergebnis der Konformitätsprüfung

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 im Zusammenhang mit den Umweltzielen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und den Umweltzielen „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ keine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Da wir ausschließlich Taxonomiefähigkeit nachweisen können, liegt der Fokus bei der Ermittlung der Kennzahlen entsprechend auf der Taxonomiefähigkeit und nicht auf der Konformität.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung erfolgen gemäß Artikel 10 Absatz 3 und Artikel 11 Absatz 3 der Taxonomie-Verordnung. Die zu berichtenden Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger und (sofern ausweisbar) -konformer Umsatzerlöse und Investitions- sowie Betriebsausgaben. Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt systemgestützt durch etablierte Prozesse. Dabei werden die Kennzahlen vorrangig über eine direkte Zuordnung von Stammdaten zu den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt. Im Fall der Investitions- und Betriebsausgaben ist das aufgrund der Komplexität der Werteflüsse nicht immer möglich. In diesen Fällen erfolgt eine Schlüsselung der taxonomiefähigen Anteile auf Basis der je Wirtschaftstätigkeit ermittelten taxonomiefähigen Umsatzerlöse. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten werden durch Validierungsschritte und den Abgleich mit den Werten im Konzernabschluss sichergestellt. Systeme und Prozesse werden durch entsprechende Kontrollen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems unterstützt.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem“

Umsatzerlöse

Zur Bestimmung der Umsatzerlöse, die Covestro mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erzielt, haben wir den Tätigkeiten die jeweiligen Covestro-Produkte zugeordnet. Für die so identifizierten Produkte wurden die entsprechenden Umsatzerlöse der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr (Zähler) ermittelt und ins Verhältnis zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen des Covestro-Konzerns (Nenner) gesetzt. Die Umsatzerlöse aus Aktivität 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ sowie Aktivität 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ werden analog ermittelt.

→ Für weitere Informationen siehe „Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern“

Investitionsausgaben

Zur Bestimmung der Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) im Sinne der EU-Taxonomie, die im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und / oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten stehen, beziehen wir uns auf die Investitionen in und Akquisitionen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten exklusive erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf die Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16, wie im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts ausgewiesen (Nenner). Grundsätzlich ist davon der Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen Investitionsausgaben, die sich im Wesentlichen auf Zugänge im Anlagevermögen beziehen, zu bestimmen (Zähler). Die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Aktivität 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ und Aktivität 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ werden analog ermittelt.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.1 „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.2 „Sachanlagen“

Der Rückgang der taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr ergab sich zum einen aus insgesamt geringeren Investitionsausgaben des Covestro-Konzerns im Berichtsjahr und zum anderen erfüllten weniger Einzelprojekte die Kriterien für taxonomiefähige Investitionsausgaben.

Betriebsausgaben

Bei der Ermittlung der Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) im Sinne der EU-Taxonomie beziehen wir uns auf Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung, Renovierung, Forschung und Entwicklung und Kosten für kurzfristiges Leasing des Covestro-Konzerns (Nenner). Allgemein ist der Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen Betriebsausgaben zu bestimmen (Zähler). Die ermittelten Betriebsausgaben werden ausschließlich im Rahmen der Taxonomieberichterstattung erhoben. Die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Aktivität 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ und Aktivität 4.9. „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ werden entsprechend ermittelt.

Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen

Die Taxonomie-Verordnung stuft u. a. die chemische Industrie als Sektor mit Übergangstätigkeiten ein, da sie sich im Übergang von fossilen Rohstoffen hin zu erneuerbaren und alternativen Rohstoffen befindet.

Covestro leistet einen Beitrag zur Erreichung von Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität, der nicht von der EU-Taxonomie direkt erfasst wird. Unsere Zielsetzung zeigt sich insbesondere in unserer Vision, uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten, aus der sich unsere Konzernstrategie „Sustainable Future“ sowie unsere Nachhaltigkeitsziele – mit Fokus u. a. auf Klimaneutralität – ableiten. Die Betrachtung von Nachhaltigkeit im Einklang mit dieser Vision und unseren Nachhaltigkeitszielen bezieht sich auf das gesamte Produktportfolio von Covestro.

→ Für weitere Informationen siehe „Konzernnachhaltigkeitsbericht“

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil“

Im Folgenden finden sich die nach den oben angeführten Methoden ermittelten Kennzahlen:

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Absoluter Umsatz | Umsatzanteil im Jahr 2024 | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung") | | | | | | Taxonomiekonformer Umsatzanteil (A.1.) oder taxonomiefähiger Umsatzanteil (A.2.) 2023 | Kategorie „ermöglichende Tätigkeit“ | Kategorie „Übergangstätigkeit“ |
|---|----------|------------------|---------------------------|--|------------------------------|------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|---|-------------------------------------|--------------------------------|
| | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | |
| | | in Mio. € | in % | J; N; N/EL ¹ | J/N N/EL ¹ | J/N N/EL ¹ | J/N N/EL ¹ | J/N N/EL ¹ | J/N N/EL ¹ | J/ N | J/ N | J/ N | J/ N | J/ N | J/ N | in % | E ² | T ² |
| A Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | | in Mio. € | in % | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | | | | | | | in % | | |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Wasserstoff | CCM 3.10 | 20 | 0,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,1 | | |
| Herstellung von Chlor | CCM 3.13 | 99 | 0,7 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,5 | | |
| Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien | CCM 3.14 | 263 | 1,9 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 1,5 | | |
| Herstellung von Salpetersäure | CCM 3.16 | 2 | <0,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,1 | | |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | CCM 3.17 | 5.134 | 36,2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 35,3 | | |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität ³ | CCM 4.9 | 2 | <0,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | < 0,1 | | |
| Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 4 | <0,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | < 0,1 | | |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2) | | 5.524 | 39,0 | 39,0 | - | - | - | - | - | | | | | | | 37,6 | | |
| Gesamt (A.1 + A.2) | | 5.524 | 39,0 | 39,0 | - | - | - | - | - | | | | | | | 37,6 | | |
| B Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | 8.655 | 61,0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 8.655 | 61,0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 14.179 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | |

¹ J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – Nicht taxonomiefähige („not eligible“) Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel; EL – Taxonomiefähige („eligible“) Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel

² E – ermöglichende Tätigkeit („enabling“); T – Übergangstätigkeit („transitional“)

³ Die Aktivität wurde im Vorjahr noch nicht als taxonomiefähig ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wurde der taxonomiefähige Umsatzanteil für das Vorjahr nachträglich ermittelt.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Absolutes CapEx | CapEx-Anteil im Jahr 2024 | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Taxonomiekonformer CapEx-Anteil (A.1.) oder taxonomiefähiger CapEx-Anteil (A.2.) 2023 | Kategorie „ermöglichende Tätigkeit“ | Kategorie „Übergangstätigkeit“ | | |
|--|----------|-----------------|---------------------------|--|------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|---|-------------------------------------|--------------------------------|----------------|----------------|
| | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | Mindestschutz | |
| | | in Mio. € | in % | J;N; N/EL ¹ | J;N; N/EL ¹ | J;N; N/EL ¹ | J;N; N/EL ¹ | J;N; N/EL ¹ | J;N; N/EL ¹ | J;N; N/EL ¹ | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | in % | E ² | T ² |
| A Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | | in Mio. € | in % | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | EL; N/EL ¹ | | | | | | | | in % | | |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Wasserstoff | CCM 3.10 | 2 | 0,3 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,1 | | |
| Herstellung von Chlor | CCM 3.13 | 45 | 4,8 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 3,7 | | |
| Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien | CCM 3.14 | 10 | 1,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1,0 | | |
| Herstellung von Salpetersäure | CCM 3.16 | 13 | 1,4 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1,4 | | |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | CCM 3.17 | 146 | 15,8 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 18,4 | | |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | - | - | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | - | | |
| Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | <1 | <0,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,8 | | |
| Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr | CCM 6.2 | 22 | 2,4 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 3,0 | | |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 5 | 0,6 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,3 | | |
| Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt | CCM 6.8 | 4 | 0,4 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,5 | | |
| Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten | CCM 6.10 | <1 | <0,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,2 | | |
| Neubau | CCM 7.1 | 16 | 1,7 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,9 | | |
| Renovierung bestehender Gebäude | CCM 7.2 | 2 | 0,2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | | |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 4 | 0,4 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 2,8 | | |
| Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken | CE 3.3 | 3 | 0,3 | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | | |
| Wartung von Straßen und Autobahnen | CE 3.4 | 1 | 0,1 | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | < 0,1 | | |
| Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen | CE 4.1 | - | - | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | < 0,1 | | |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2) | | 273 | 29,5 | 29,1 | - | - | 0,4 | - | - | | | | | | | | | 33,2 | | |
| Gesamt (A.1 + A.2) | | 273 | 29,5 | 29,1 | - | - | 0,4 | - | - | | | | | | | | | 33,2 | | |

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Absolutes CapEx | CapEx-Anteil im Jahr 2024 |
|---|---------|-----------------|---------------------------|
| | | in Mio. € | in % |
| B Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | 655 | 70,5 |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 655 | 70,5 |
| Gesamt (A+B) | | 928 | 100,0 |

¹ J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – Nicht taxonomiefähige („not eligible“) Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel; EL – Taxonomiefähige („eligible“) Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel

² E – ermöglichende Tätigkeit („enabling“); T – Übergangstätigkeit („transitional“)

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Absolutes OpEx | OpEx-Anteil im Jahr 2024 | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Taxonomiekonformer OpEx-Anteil (A.1.) oder taxonomiefähiger OpEx-Anteil (A.2.) 2023 | Kategorie „ermöglichende Tätigkeit“ | Kategorie „Übergangstätigkeit“ |
|---|----------|----------------|--------------------------|--|------------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|---|-------------------------------------|--------------------------------|
| | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | |
| | | in Mio. € | in % | J; N; N/EL ₁ | J; N; N/EL ₁ | J; N; N/EL ₁ | J; N; N/EL ₁ | J; N; N/EL ₁ | J; N; N/EL ₁ | J/ N | J/ N | J/ N | J/ N | J/ N | J/ N | in % | E ² | T ² |
| A Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | | in Mio. € | in % | EL; N/EL ₁ | EL; N/EL ₁ | EL; N/EL ₁ | EL; N/EL ₁ | EL; N/EL ₁ | EL; N/EL ₁ | | | | | | | in % | | |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Wasserstoff | CCM 3.10 | 3 | 0,2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,3 | | |
| Herstellung von Chlor | CCM 3.13 | 55 | 3,9 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 3,7 | | |
| Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien | CCM 3.14 | 11 | 0,8 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,8 | | |
| Herstellung von Salpetersäure | CCM 3.16 | 7 | 0,5 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,8 | | |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | CCM 3.17 | 346 | 24,8 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 24,7 | | |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | - | - | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | - | | |
| Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 2 | 0,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | < 0,1 | | |
| Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken | CE 3.3 | 1 | <0,1 | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,1 | | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2) | | 425 | 30,3 | 30,3 | - | - | <0,1 | - | - | | | | | | | 30,4 | | |
| Gesamt (A.1 + A.2) | | 425 | 30,3 | 30,3 | - | - | <0,1 | - | - | | | | | | | 30,4 | | |
| B Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | 970 | 69,7 | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 970 | 69,7 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 1.395 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | |

¹ J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – Nicht taxonomiefähige („not eligible“) Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel; EL – Taxonomiefähige („eligible“) Tätigkeit für das jeweilige Umweltziel

² E – ermöglichende Tätigkeit („enabling“); T – Übergangstätigkeit („transitional“)

Gemäß Anhang V der delegierten Verordnung 2023/2486 vom 27. Juni 2023 wurden die Angabepflichten für die Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx erweitert. Nicht-Finanzunternehmen sind nun zusätzlich verpflichtet, den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel zu berichten. Tätigkeiten, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, sind dabei für jedes Umweltziel zu berichten. Die entsprechenden Angaben finden sich in den nachfolgenden Tabellen:

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2024

| Umweltziel | taxonomie- | taxonomie- |
|---|------------|-------------|
| | konform | fähig |
| | in % | in % |
| Klimaschutz (CCM) | – | 39,0 |
| Anpassung an den Klimawandel (CCA) | – | – |
| Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | – | – |
| Kreislaufwirtschaft (CE) | – | – |
| Umweltverschmutzung (PPC) | – | – |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | – | – |
| Gesamt | – | 39,0 |

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2024

| Umweltziel | taxonomie- | taxonomie- |
|---|------------|-------------|
| | konform | fähig |
| | in % | in % |
| Klimaschutz (CCM) | – | 29,1 |
| Anpassung an den Klimawandel (CCA) | – | – |
| Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | – | – |
| Kreislaufwirtschaft (CE) | – | 0,4 |
| Umweltverschmutzung (PPC) | – | – |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | – | – |
| Gesamt | – | 29,5 |

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2024

| Umweltziel | taxonomie- | taxonomie- |
|---|------------|-------------|
| | konform | fähig |
| | in % | in % |
| Klimaschutz (CCM) | – | 30,3 |
| Anpassung an den Klimawandel (CCA) | – | – |
| Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | – | – |
| Kreislaufwirtschaft (CE) | – | <0,1 |
| Umweltverschmutzung (PPC) | – | – |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | – | – |
| Gesamt | – | 30,3 |

In Hinblick auf die Tätigkeiten des Complementary Delegated Acts sind gesonderte Berichtspflichten auf der Basis von Meldebögen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat Covestro die Aktivität 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ identifiziert. Covestro hat hier – nach Abschluss der Konformitätsprüfung – ausschließlich taxonomiefähige Tätigkeiten zu berichten.

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas¹

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | Ergebnis |
|-------|--|----------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| Zeile | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | Ergebnis |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

¹ Die im Meldebogen 1 dargestellten Tätigkeiten beziehen sich nach unserem Verständnis auf die im Complementary Delegated Act definierten Aktivitäten.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil am Umsatz | | | | | | Betrag und Anteil am CapEx | | | | | | Betrag und Anteil am OpEx | | | | | |
|-------|---|-----------------------------|------|------------------------------|------|------------------------|------|----------------------------|------|------------------------------|------|------------------------|------|---------------------------|------|------------------------------|------|------------------------|------|
| | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | |
| | | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 | Anwendbarer KPI insgesamt | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

¹ Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil am Umsatz | | | | | | Betrag und Anteil am CapEx | | | | | | Betrag und Anteil am OpEx | | | | | |
|-------|---|-----------------------------|------|------------------------------|------|------------------------|------|----------------------------|------|------------------------------|------|------------------------|------|---------------------------|------|------------------------------|------|------------------------|------|
| | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | |
| | | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

¹ Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil am Umsatz | | | | | | Betrag und Anteil am CapEx | | | | | | Betrag und Anteil am OpEx | | | | | |
|-------|--|-----------------------------|-------|------------------------------|------|------------------------|-------|----------------------------|-------|------------------------------|------|------------------------|-------|---------------------------|-------|------------------------------|------|------------------------|-------|
| | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | CCM + CCA ¹ | |
| | | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 4 | <0,1 | 0 | 0,0 | 4 | <0,1 | <1 | <0,1 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 2 | 0,1 | 0 | 0,0 | 2 | 0,1 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 5.520 | 100,0 | 0 | 0,0 | 5.520 | 100,0 | 273 | 100,0 | 0 | 0,0 | 273 | 100,0 | 423 | 99,9 | 0 | 0,0 | 423 | 99,9 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 5.524 | 100,0 | 0 | 0,0 | 5.524 | 100,0 | 273 | 100,0 | 0 | 0,0 | 273 | 100,0 | 425 | 100,0 | 0 | 0,0 | 425 | 100,0 |

¹ Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Umsatz | | CapEx | | OpEx | |
|-------|---|--------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|
| | | Betrag | Anteil | Betrag | Anteil | Betrag | Anteil |
| | | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | – | – | – | – | – | – |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | – | – | – | – | – | – |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | – | – | – | – | – | – |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | – | – | – | – | – | – |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | – | – | – | – | – | – |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | – | – | – | – | – | – |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 8.655 | 100,0 | 655 | 100,0 | 970 | 100,0 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 8.655 | 100,0 | 655 | 100,0 | 970 | 100,0 |

Sozialbelange

ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte des Unternehmens“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|--|---|---------------------------|------------------------|---|--|--|-------|
| Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz & Sicherheit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Covestro verursacht eine potenzielle negative Auswirkung im eigenen Betrieb, wenn die Verletzung ausreichender Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit haben kann (insbesondere in den Bereichen Anlagen- und Prozesssicherheit, Transportsicherheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Betroffene Interessenträger sind Arbeitnehmer. | K, M, L | 2 | | HSEQ-Management-system, Konzernrichtlinie zu „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ | Betriebliches Gesundheitsmanagement ; integriertes Informationssystem (IIMS) | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Gesundheitliche Auswirkungen durch den Umgang mit gefährlichen Substanzen oder durch Vorfälle im eigenen Betrieb oder Verkehr sind sehr schwer umzukehren. Betroffene Interessenträger sind lokale Gemeinschaften, die eigenen Arbeitskräfte und die Umwelt (einige Substanzen/ Prozesse haben ein größeres Potenzial, negative Auswirkungen zu haben als andere). | K, M | 2 | | HSEQ-Management-system, Konzernrichtlinie zu „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ | Betriebliches Gesundheitsmanagement ; integriertes Informationssystem (IIMS) | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Im Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten ereignen sich Unfälle und Ereignisse, die negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte (Gesundheit und Sicherheit) sowie Auswirkungen auf Gemeinden und Umwelt haben. Betroffene Interessenträger sind Arbeitnehmer. | K, M | 2 | | HSEQ-Management-system, Konzernrichtlinie zu „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ | Betriebliches Gesundheitsmanagement ; integriertes Informationssystem (IIMS) | |
| Risiko | Sowohl die Arbeit in den Produktionsstätten als auch die Arbeit im Büro kann zu Verletzungen und Fehlzeiten von eigenen Arbeitskräften führen, wodurch die Personalkosten steigen. | M, L | 2 | Geschäftsentwicklung, Ertragslage, Finanzlage, Zahlungsströme | HSEQ-Management-system, Konzernrichtlinie zu „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ | Betriebliches Gesundheitsmanagement ; integriertes Informationssystem (IIMS) | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte des Unternehmens“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|--|---------------------------|------------------------|------------------------|---|---|---|
| Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung | | | | | | | |
| Auswirkung (tatsächlich positiv) | Covestro erzielt eine tatsächliche positive Wirkung in den eigenen Betrieben durch ein umfassendes Paket, das eine marktorientierte Vergütung, Sozialleistungen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und ein gutes Arbeitsumfeld umfasst, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer positiv zu beeinflussen, engagierte und qualifizierte Arbeitnehmer anzuziehen und zu motivieren, Spitzenleistungen zu erbringen. Betroffene Interessenträger sind Arbeitnehmer. | K, M | 2 | | Konzernrichtlinie „Wie aus Werten und Leistung Kultur wird“ | Umfassendes und transparentes Vergütungspaket | |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Vielfalt | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Im Falle einer nicht diversen Belegschaft und ungleicher Behandlung, die das Engagement der Belegschaft, die allgemeine Zufriedenheit und möglicherweise die Gesundheit beeinträchtigen, trägt Covestro zu einer möglichen negativen Auswirkung auf die Arbeitnehmer bei. Betroffene Interessenträger sind Arbeitnehmer und schutzbedürftige Gruppen. | K, M | 2 | | Richtlinie „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“ und lokale Adaptionen | Web-based Training; Mitarbeitenden-netzwerke und Vielfaltsghremien | Ziele für die Frauenanteile in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negative) | Jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Covestro verursacht potenzielle negative Auswirkungen, wenn es kein Vergütungssystem unterhält oder bestehende Systeme nicht auf Lohngleichheit abzielen, es keine oder nur unzureichende Maßnahmen zur Beseitigung von Lohnungleichheit, keine Analyse des geschlechtsspezifischen Lohngefälles oder es keine Untersuchungen oder Begründung von Fällen gibt, bei denen sich Arbeitnehmer unfair behandelt fühlen. Betroffene Interessenträger sind Arbeitnehmer und schutzbedürftige Gruppen. | K, M, L | 2 | | Konzernrichtlinie „Wie aus Werten und Leistung Kultur wird“ | Gehaltsvergleichsstudien, Umfassendes und transparentes Vergütungspaket | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte des Unternehmens“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|--|---|-------|
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Mütter und Kinder haben ein Anrecht auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, ob ehelich oder nichtehelich geboren, genießen den gleichen sozialen Schutz. Covestro ist mit potenziellen negativen Auswirkung auf die Rechte von Kindern verbunden, wenn es im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit auf Kinderarbeit zurückgreift (d. h. Personen für sich arbeiten lässt, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben). Betroffene Interessenträger sind (potenziell minderjährige) Arbeitnehmer. | K, M, L | 2 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | Firmeninterne Strukturen (Bsp. Human Rights Office), Rollen und übergreifender Managementansatz | |
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte darf niemand in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte würden entstehen, wenn Covestro Zwangsarbeit im eigenen Betrieb einsetzen würde, zum Beispiel durch nicht freiwillige Mehrarbeit, Unterbringung am Standort mit Beschränkung des Verlassens des Standorts nach der Arbeitszeit, Arbeitnehmer, die die Sprache des Vertrags nicht verstehen. Betroffene Interessenträger sind schutzbedürftige Gruppen und die eigenen Arbeitskräfte. | K, M, L | 2 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | Firmeninterne Strukturen (Bsp. Human Rights Office), Rollen und übergreifender Managementansatz | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Strategie

Die strategische Ausrichtung von Covestro auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft hat positive Auswirkungen auf seine Arbeitnehmer. Covestro-Produkte, die zur Nachhaltigkeitsstrategie passen, werden im Markt von unseren Kunden zunehmend gewürdigt und können dadurch zu Wettbewerbsvorteilen für Covestro führen. Wettbewerbsvorteile sichern Arbeitsplätze und bergen das Potenzial, zukünftig neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir sehen somit derzeit keine relevanten negativen Auswirkungen aufgrund der strategischen Ausrichtung von Covestro zur Erreichung von Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft. Um die Arbeitnehmer für die schrittweise Entwicklung Richtung Nachhaltigkeit vorzubereiten, wurden im Rahmen der globalen Weiterbildungsinitiative „Expedition C“ auch zahlreiche Formate und Angebote zum Thema Nachhaltigkeit gemacht. Dieses Lernangebot bereitet die Arbeitnehmer auch zu diesem wichtigen Thema auf die Transformation vor und befähigt sie, im Prozess aktiv dabei zu sein, da internes Experten-Wissen vermittelt und der Dialog dazu gefördert wird.

Die Entwicklung der Personalstrategie ist ein iterativer Prozess, in den auch die Erkenntnisse aus dem Austausch mit Arbeitnehmervertretern und Ergebnisse aus Mitarbeitendenumfragen einfließen.

Die Nachverfolgung des Status der Umsetzung der Ziele und Ambitionen im Rahmen der Personalstrategie findet auf verschiedenen Ebenen statt, u. a. mit den Arbeitnehmervertretern im Rahmen der üblichen Unterrichts- und Beteiligungsprozesse. In Deutschland erfolgt dies bspw. über die örtlichen und überörtlichen Mitbestimmungsgremien (z. B. örtliche Betriebsräte, Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat, jeweils samt deren zuständigen Ausschüssen sowie dem (Konzern-) Sprecherausschuss) zu verschiedenen arbeitnehmerbezogenen Themen.

Die eigenen Arbeitskräfte setzen sich aus Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften zusammen. Bei Covestro umfassen die eigenen Arbeitskräfte überwiegend Arbeitnehmer, die im Betrieb der chemischen Produktionsanlagen sowie in Verwaltungsbereichen beschäftigt sind. Wir berücksichtigen grundsätzlich die Gesamtheit aller Arbeitnehmer in allen Regionen. Darunter verstehen wir befristet und unbefristet angestellte Arbeitnehmer, die für eine unserer vollkonsolidierten Gesellschaften tätig sind. Auszubildende, Praktikanten sowie die Vorstandsmitglieder zählen wir aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses nicht zur Belegschaft, genauso wenig Arbeitnehmer mit einem ruhenden Arbeitsverhältnis

bzw. langfristigen, geplanten Abwesenheiten. Die genannten Kennzahlen berechnen sich gemäß der oben genannten Definition und umfassen die Gesamtheit aller Arbeitnehmer in allen Regionen. Die Analyse der Arbeitnehmerdefinition in allen Ländern, in denen Covestro tätig ist, ergab, dass es keine wesentlichen Abweichungen von dieser Definition gibt.

Zusätzlich setzen wir bei den Fremdarbeitskräften Selbstständige (Kontraktoren) ein, die hauptsächlich für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten eingesetzt werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit im Rahmen der Arbeitsbedingungen ein Risiko durch Arbeitsunfälle in der Produktion identifiziert, das zu erhöhten Personalkosten für Covestro führen könnte. Darüber hinaus wurden keine Tätigkeiten oder Betriebe identifiziert, die signifikanten Risiken ausgesetzt sind. In Bezug auf Vorfälle von Kinder- und Zwangsarbeit wurden für die Geschäftstätigkeit von Covestro keine spezifischen Unternehmensbereiche, keine Länder oder geografischen Gebiete als signifikant gefährdet identifiziert.

Das als wesentlich ausgewiesene Risiko im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit ist deutlich in der Covestro-Personalstrategie integriert und hat darin einen erkennbar hohen Stellenwert.

Die identifizierten negativen Auswirkungen sind gemäß Analyse weder weitverbreitet noch systemisch und kämen nur im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen zum Tragen.

Covestro ist im Berichtsjahr direkt in tatsächliche Vorfälle und Unfälle verwickelt gewesen, die negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte (in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit) sowie geringfügige Auswirkungen auf Gemeinden und Umwelt hatten.

Die Analyse identifizierte auch Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen für Arbeitnehmer führen: Angemessene Entlohnung ist ein wichtiges Element, um Covestro als attraktiven Arbeitsgeber zu positionieren. Dabei strebt Covestro an, weltweit auf allen Mitarbeitendenebenen eine positive Bindung ans Unternehmen zu schaffen und im Wettbewerb um Fachkräfte und Talente erfolgreich zu sein.

Covestro bewertet, für welche Personengruppen eine stärkere Gefährdung bei den Themenbereichen „Kinderarbeit, „Zwangsarbeit“, „Vielfalt“, „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowie „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ besteht. Im Bereich „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ entwickelt Covestro sein Verständnis für die potenzielle Gefährdung von eigenen Arbeitskräften stetig weiter. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden mögliche Gefahrenquellen an Arbeitsplätzen und entsprechende Korrekturmaßnahmen beschrieben, z.B. der Umgang mit Chemikalien. Da das Risiko für Verletzungsereignisse im Produktionsumfeld naturgemäß höher ist als im Verwaltungsumfeld, liegt ein besonderes Augenmerk auf den schutzbedürftigen Gruppen, die im Produktionsumfeld im Umgang mit Chemikalien und Maschinen arbeiten. Verletzungen im Arbeitsumfeld stellen eine Gefahr für unsere eigenen Arbeitskräfte dar und können Fehlzeiten verursachen.

Stärker gefährdete Personengruppen im Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sind Minderjährige und geringer qualifizierte Arbeitskräfte. Bei der Betrachtung der Themenbereiche „Vielfalt“ und „Chancengerechtigkeit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ werden alle Arbeitnehmer als potenziell gefährdet angesehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Qualifikation, Gesundheitszustand oder anderen Gründen für Vulnerabilität.

Die für unser Unternehmen identifizierten wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer finden in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell, das unseren strategischen Prioritäten folgt, in der geeigneten Form bereits Berücksichtigung. Eine darüberhinausgehende Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell erfolgt daher nicht.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele“

Konzepte und Maßnahmen

Konzepte

Die für alle Arbeitnehmer geltenden Richtlinien sind grundsätzlich im Covestro-Intranet leicht zugänglich und frei verfügbar. Sie wurden erstellt unter Einbeziehung der Perspektive von Arbeitnehmervertretern.

Die strategische Ausrichtung von Covestro auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft zieht keine Veränderungen an bestehenden Richtlinien nach sich.

Konzepte mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unser integriertes **HSEQ-Managementsystem** dokumentiert in der Richtlinie „Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität“ (HSEQ) im Zusammenspiel mit der Richtlinie „**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**“ den standardisierten konzernweiten Ansatz für Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement von Covestro. Die Hauptambitionen sind:

- sichere und gesunde Arbeitsplätze zu gewährleisten,
- Arbeitsunfälle, Verletzungen und Erkrankungen proaktiv zu verhindern,
- die Arbeitsschutzleistung kontinuierlich zu verbessern,
- eine global harmonisierte Arbeitsschutzberichterstattung aufrechtzuerhalten und
- die Berücksichtigung psychosozialer Risiken zusätzlich zur physischen Sicherheit.

Die Richtlinie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ skizziert einen umfassenden Prozess zur Überwachung und Verbesserung der Arbeitsschutz- und Gesundheitsleistung basierend auf dem Planen-Umsetzen-Überprüfen-Handeln(Plan-Do-Check-Act, PDCA)-Zyklus, der die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bildet. Beide genannten Richtlinien konzentrieren sich auf Anweisungen und Schutzmaßnahmen gegen Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und psychosoziale Risiken. Weiterhin betonen sie die kontinuierliche Verbesserung und globale Umsetzung von Sicherheitsinitiativen. Die Richtlinien gelten konzernweit für alle Arbeitnehmer. Die Verantwortung für die Richtlinien trägt der Vorstand für Technologie (Chief Technology Officer).

Konzepte mit Bezug auf angemessene Entlohnung sowie Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Unsere Konzernrichtlinien umfassen sechs Prinzipien, die definieren, wie wir denken und handeln. „Wie aus Werten und Leistung Kultur wird“ ist eines dieser Prinzipien und wird in diesem Kapitel beschrieben.

Wir schätzen unsere Arbeitnehmer und bieten ihnen eine transparente, faire und wettbewerbsfähige Entlohnung. Wir würdigen Leistungen, die für unsere Ziele und Werte stehen und auf transparente Weise zustande kommen. Um die qualifiziertesten Arbeitnehmer zu gewinnen und zu halten, bieten wir ihnen ein wettbewerbsfähiges und verantwortungsbezogenes Grundgehalt sowie leistungsabhängige Vergütungsbestandteile und Zusatzleistungen. Wir kommunizieren unseren Arbeitnehmern weltweit transparent, wie sich ihre Löhne und Gehälter zusammensetzen. Gehälter bei Covestro werden geschlechterunabhängig festgelegt, sodass gleiche Arbeit auch mit gleicher Entlohnung einhergeht. Das umfassende und transparente Paket umfasst eine marktorientierte Vergütung, Sozialleistungen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und ein gutes Arbeitsumfeld. Somit beeinflussen wir die Arbeitsbedingungen positiv und fördern wiederum das Engagement der Arbeitnehmer in hohem Maße, was wesentlich zu unserem Erfolg beiträgt.

Die Richtlinie gilt konzernweit für alle Arbeitnehmer, unabhängig von Geschlechtern. Die Verantwortung für die Richtlinie trägt die Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources.

Konzepte mit Bezug auf Vielfalt

Die Richtlinie von Covestro mit dem Titel „**Fairness & Respekt am Arbeitsplatz**“ legt den Rahmen für ein faires und respektvolles Arbeitsumfeld bei Covestro fest und soll Diskriminierung und Belästigung verhindern. Ein faires und respektvolles Arbeitsumfeld ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere Innovationsleistung, unseren Geschäftserfolg und für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion. Diese Prinzipien sind daher im Covestro-Verhaltenskodex verankert und sind Teil unserer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen. Unter Belästigung verstehen wir – basierend auf der globalen Richtlinie – unerwünschtes, einschüchterndes, beleidigendes oder feindseliges Verhalten, das ein negatives Arbeitsumfeld schafft, jemanden sich bedroht fühlen

lässt oder die Arbeitsleistung einer Person negativ beeinflusst. Sogenanntes „Bullying“ und / oder „Mobbing“ sind Formen von Belästigung.

Neben der globalen Richtlinie existieren weitere lokale Verpflichtungserklärungen, wie z.B. die Inklusionsvereinbarung in Deutschland. Kernpunkte sind:

- respektvoller Umgang und Verhinderung von Belästigung,
- offene Kommunikation von Bedenken ohne Furcht vor Repressalien,
- faire Prozesse u.a. bei Einstellung, Beförderung, Entwicklung sowie
- Sensibilisierung und Schulungen zum Thema für alle Arbeitnehmer.

Die Richtlinie enthält Verantwortlichkeiten, Mindestanforderungen und Leitlinien für lokale Verfahren in den Covestro-Gesellschaften und gilt für alle Arbeitnehmer. Covestro strebt ein inklusives Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung an und die damit verbundene Förderung der Unternehmenskultur. Die Verantwortung für die konzernweit geltende Richtlinie trägt die Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources.

In der konzernweiten Richtlinie gehen wir auf Diskriminierungsgründe in Bezug auf Hautfarbe, Religion, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), nationale Herkunft, Alter, Behinderung, genetische Informationen, Veteranenstatus, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck ein. In den jeweiligen lokalen Anweisungen wurden diese Gründe noch um nationale Besonderheiten ergänzt bzw. daran angepasst.

Die Unternehmensziele und -ambitionen sowie auch die Kultur, die wir für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion brauchen, werden u.a. durch unsere Mitarbeitendennetzwerke und Vielfaltsausschüsse vorangetrieben.

Seit dem Jahr 2024 sind alle Arbeitnehmer weltweit verpflichtet, an einem Web-based Training zu Fairness und Respekt am Arbeitsplatz teilzunehmen. Somit wird ein einheitliches Verständnis dafür geschaffen, was wir unter Diskriminierung verstehen und welche Verhaltensweisen wir nicht tolerieren. Im sogenannten „Compliance-Telegramm“ werden die gemeldeten und bestätigten Verstöße gegen die Grundsätze zu Fairness und Respekt aufgeführt. Unsere Arbeitnehmer können

den Beschwerdemechanismus nutzen, um Diskriminierung zu melden. Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung sind Teil unseres Verhaltenskodexes.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle“

Konzepte mit Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit

Unsere **Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte** (mensenrechtliche Grundsatzklärung) enthält die Menschenrechtsstrategie von Covestro im Hinblick auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten. Diese Selbstverpflichtungserklärung steht im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Covestro berücksichtigt, dass sich diese Leitprinzipien auf die internationale Charta der Menschenrechte beziehen. Diese bestehen aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und den beiden sie umsetzenden Pakten sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit und den ihr zugrunde liegenden Kernübereinkommen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Selbstverpflichtung ist die Nulltoleranzpolitik gegenüber Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel. Die in der Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte enthaltenen Grundsätze gelten für alle Arbeitnehmer. Die Selbstverpflichtung ist vom gesamten Vorstand verabschiedet. Die Verantwortung für die Selbstverpflichtung trägt unser Vorstandsvorsitzender.

Covestro hat ein umfassendes Sorgfaltprüfungsverfahren zur Achtung der Menschenrechte in seinen Geschäftsaktivitäten etabliert. Dieses basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den „Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und steht im Einklang mit der geltenden nationalen Gesetzgebung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen.

Die Grundlagen unserer menschenrechtlichen Sorgfalt sind in unserer menschenrechtlichen Grundsatzklärung sowie in unserem eigenen Verhaltenskodex und in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) formuliert. Darin sind wesentliche internationale Übereinkommen und Prinzipien als Grundlage unseres Handelns sowie Erwartungen an Geschäftspartner weltweit festgelegt. Diese Dokumente werden entweder auf der Website von

Covestro oder in unserem internen Intranet veröffentlicht, um die Zugänglichkeit für die relevanten Interessenträger zu gewährleisten.

Covestro ermutigt ausdrücklich dazu, Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen sowohl innerhalb des Unternehmens als auch bei unseren direkten und indirekten Lieferanten zu melden. Sollte Covestro einen Menschenrechtsverstoß direkt verursacht haben, verpflichtet sich Covestro, die betreffende Geschäftsaktivität umgehend einzustellen oder zu ändern, um den Verstoß zu beenden. Im Berichtsjahr gab es keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Covestro-Organisation.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen der möglichen Compliance-Verdachtsfälle“

Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitnehmer des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Bei Covestro fließen die Sichtweisen der Arbeitnehmer in Entscheidungen oder Tätigkeiten, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen bewältigt werden sollen, ein. Maßgebliches Instrument, um dies zu erreichen, ist die gelebte Sozialpartnerschaft in der betrieblichen Mitbestimmung. So finden die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Arbeitnehmervertretern ebenfalls Berücksichtigung bei der Überprüfung und Bewertung von Strategie und Geschäftsmodell.

Einbeziehung auf lokaler Ebene

Die Prozesse für die Einbindung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern erfolgen vor Ort im Rahmen eines institutionalisierten Austausches gemäß den gesetzlichen Vorgaben und in den darin vorgesehenen Gremien. Es gibt zentrale Informations- und Beratungsprozesse, in denen vertrauensvoll, konstruktiv und lösungsorientiert zusammengearbeitet wird. Entsprechende Gremien sind bspw. in Deutschland der Wirtschaftsausschuss sowie der Gesamtbetriebsausschuss.

Auf lokaler Ebene gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen der Einbindung der Arbeitnehmer. Beispielhaft sei erwähnt, dass es auch an jedem einzelnen Standort pro Jahr mindestens eine Veranstaltung (Townhall) für alle Arbeitnehmer gibt inkl. der Möglichkeit, individuelle Fragen einzureichen. Darüber hinaus finden an manchen Standorten sogenannte „runde Tische“ der Management-Teams statt mit Arbeitnehmern aus unterschiedlichen Hierarchieebenen, um Gelegenheit zum hierarchieübergreifenden Austausch zu bieten.

Nachfolgend werden beispielhaft die Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter in den Ländern Deutschland, USA und China aufgezeigt, die zusammen ca. 70% der Covestro-Arbeitnehmer abdecken.

Deutschland

In Deutschland ist die ranghöchste Position, die die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter trägt, der Arbeitsdirektor.

Covestro informiert die Arbeitnehmervertreter im Wirtschaftsausschuss über die Geschäftslage und den Ausblick des Unternehmens in aggregierter Art und Weise sowie über wichtige Themen rund um die Arbeitnehmer. Es erfolgt eine gemeinsame Abstimmung der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses mit Themenvorschlägen vonseiten des Betriebsrats und der Unternehmensfunktion Human Resources.

Es gibt zahlreiche Austauschformate, die je nach Thematik mit dem unterschiedlichen Fachpersonal besetzt sind. Ad-hoc-Sitzungen finden auf Anfrage statt. Der deutsche Wirtschaftsausschuss und der Gesamtbetriebsausschuss tagen mindestens zehnmal pro Jahr.

USA

In den USA liegt die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter bei einem Team aus Standortleitung und internen Experten, die auf die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften spezialisiert sind.

Covestro ist gesetzlich verpflichtet, mit den Arbeitnehmervertretern über Themen zu sprechen, die die Arbeitsbedingungen betreffen. Die Arbeitnehmervertreter bringen in den Ad-hoc-Sitzungen Themen zur Sprache und verhandeln über mögliche Lösungen und / oder Verbesserungen.

China

In China ist die ranghöchste Position mit dieser Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter der General Manager der Covestro-Gesellschaft gemeinsam mit der Standortleitung und der Personalleitung.

Im Rahmen der Jahrestagung, die einen Konsultationscharakter hat, wird von der Unternehmensfunktion Human Resources über die Geschäftslage sowie den aggregierten Ausblick des Unternehmens und wichtige personalbezogene Themen informiert.

Die Gewerkschaftsvertretung tauscht sich mit dem Covestro-Management über Leitlinien der Regierung aus und gibt einen Überblick zum Stimmungsbild oder den Forderungen der Arbeitnehmer. Je nach Bedarf finden diese Sitzungen ad hoc statt.

Einbeziehung auf globaler Ebene:

Auf globaler Ebene nutzt Covestro drei wesentliche Instrumente der Einbeziehung der Arbeitnehmer. Zum einen findet jährlich eine „Wir sind 1“-Mitarbeitendenveranstaltung (Global Town Hall) mit dem Vorstand statt. Hier wird zentral erfasst, welche Fragestellungen und Rückmeldungen die Arbeitnehmer im Vorfeld und im Rahmen der Veranstaltung an den Vorstand geben. Darüber hinaus führen wir dreimal jährlich die konzernweite Mitarbeitenden-umfrage „ENGAGE“ durch. Auch hier erfolgt eine zentrale Konsolidierung aller Ergebnisse, die vom Vorstandsvorsitzenden wiederum dreimal jährlich mit der gesamten Belegschaft elektronisch geteilt wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch unser Ansatz zur Personalentwicklung, der regelmäßige Gespräche zwischen Führungskraft und einzelnen Arbeitnehmern vorsieht, um den Dialog, gutes Führungsverhalten und Transparenz zu fördern.

Eine globale Rahmenvereinbarung mit den Arbeitnehmervertretern zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit und damit zu Menschenrechten besteht nicht, da es lokale Selbstverpflichtungserklärungen auf Gesellschaftsebene gibt.

Aufgrund der Wichtigkeit der Einbeziehung der Arbeitnehmer (wie z. B. in Global Town Halls) investiert Covestro jährlich entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen aus verschiedenen Unternehmensfunktionen wie Communications, Human Resources und Information Technology, um die genannten Instrumente und Formate planen, umsetzen und weiterentwickeln zu können.

Covestro hat einige Schritte implementiert, um Einblicke in die Sichtweisen von möglicherweise besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen in der Belegschaft zu gewinnen. Die relevanten Maßnahmen lauten wie folgt:

- **Allgemeine Mitarbeitendenumfrage:** Covestro führt regelmäßig eine anonyme Mitarbeitendenumfrage („ENGAGE“) durch, die allen Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, ihre Meinung zu verschiedenen Aspekten ihres Arbeitsumfelds zu äußern, auch über eine Freitext-Kommentarfunktion.
- **Gesundheitsbefragungen:** Diese dienen dazu, Maßnahmen zur Förderung gesundheitsorientierten Arbeitens und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen des Einzelnen einzuleiten.
- **„Speak up“-Kultur:** Covestro fördert eine offene und freie Kommunikation, um Bedenken anzusprechen.
- **Fairness und Respekt:** Die Richtlinie betont die Wertschätzung der Vielfalt von Meinungen, Perspektiven und Lebensstilen der Arbeitnehmer.
- **Chancengerechtigkeit:** Es wird anerkannt, dass ein faires Arbeitsumfeld bedeuten kann, bestehende Nachteile auszugleichen, um Chancengerechtigkeit herzustellen.
- **Nichtdiskriminierung:** Bei Personalauswahl und -entwicklung wird betont, dass diese nicht auf Diskriminierungsmerkmalen wie z. B. sozialer Herkunft, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität basieren dürfen.
- **Mitarbeitendennetzwerke:** In unseren Mitarbeitendennetzwerken weltweit teilen Arbeitnehmer aus marginalisierten Gruppen ihre Erfahrungen und sind mit den Verantwortlichen für Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion dazu im Austausch.

Erhebung von Arbeitnehmerfeedback und Wirksamkeitskontrolle

Die Effektivität der Interaktion mit den Arbeitnehmern im Unternehmen lässt sich den dreimal jährlich erhobenen Engagement-Werten aus der Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ entnehmen. Das Arbeitnehmer-Engagement ist eine Kennzahl, die den Grad des Engagements, der Motivation und der emotionalen Bindung der Arbeitnehmer an Covestro berechnet.

Die Erfassung der Rückmeldungen der Arbeitnehmer aus der „ENGAGE“-Umfrage erfolgt über eine moderne Technologieplattform, die jedem einzelnen Vorgesetzten die Möglichkeit gibt, die Ergebnisse für sein Team einzusehen, sobald mindestens fünf Teammitglieder an der Umfrage teilgenommen haben. Covestro gibt auf unterschiedlichen Ebenen Rückmeldungen an die Arbeitnehmer, wie die „ENGAGE“-Ergebnisse Einfluss auf Entscheidungsfindungen haben. Die Best-Practice-Handhabung sieht vor, dass vorrangig von der Führungskraft auf Teamebene die „ENGAGE“-Ergebnisse geteilt und Maßnahmen definiert werden, die eventuellem Handlungsbedarf Rechnung tragen. Auf Unternehmensführungsebene erfolgt in sinnvollen Abständen auf globaler Ebene eine Rückmeldung über das Intranet, wie die Entscheidungsfindung beeinflusst wurde: So wurde z. B. die globale Weiterbildungsinitiative „Expedition C“ initiiert, die alle Arbeitnehmer auf transformatorische Themen vorbereitet und so zur Partizipation befähigt. Im Rahmen von „Expedition C“ vermitteln interne Experten Wissen und Werkzeuge und fördern den Dialog und Austausch.

Die erhobenen Engagement-Werte aus der Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ sind seit Juli 2023 konstant hoch und liegen deutlich über industrieübergreifenden Vergleichswerten, was ein positives Signal und Feedback der Arbeitnehmer an das Unternehmen ist.

Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten werden gewonnen aus Quellen wie z. B. der vorgenannten Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ oder durch das Ideenmanagement. So werden bspw. die Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage und sich daraus ergebende Handlungsfelder in Deutschland den Arbeitnehmervertretern vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Insbesondere für drei in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen bietet die „ENGAGE“-Umfrage nützliche Erkenntnisse. Zum einen sind für das Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ Fragen zu Gesundheit und Wohlbefinden inkludiert. Zum anderen generiert die Umfrage Ergebnisse zu Fragen, die sich auf die wesentliche Auswirkung „Vielfalt“ beziehen. Des Weiteren beinhaltet die Umfrage Fragen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit mit Fokus auf gleicher und fairer Entlohnung sowie zu transparenten Prozessen zu Gehaltseinstufung und Beförderung.

Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden, ist in unserem Beschwerdemechanismus definiert. Um regelmäßig zu überprüfen, ob die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt ist und ob Arbeitnehmerbelange im Unternehmen ausreichend Berücksichtigung finden, nutzen wir konkrete Ergebnisse der „ENGAGE“-Umfrage in Bezug auf die folgende dort implementierte Fragestellung: „Wenn ich schwerwiegendes Fehlverhalten am Arbeitsplatz erleben würde, bin ich sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden würden.“ Die guten Umfrageergebnisse auf diese Fragestellung verdeutlichen, dass die Arbeitnehmer von Covestro hier Vertrauen in das Unternehmen haben, denn die Werte liegen dauerhaft hoch und über industrieübergreifenden Vergleichswerten.

Die Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, in der Mitarbeitendumfrage „ENGAGE“ sowie über die Whistleblower-Hotline negative Auswirkungen zu kommunizieren und werden auf diesem Weg direkt in Abhilfemaßnahmen einbezogen.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung“

Bezogen auf Kanäle zur Äußerung von Anliegen, Bedürfnissen bzw. Beschwerdemechanismen, Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden, Qualitätskontrolle im Rahmen der Bearbeitung von identifizierten Problemen und Sicherstellung der Wirksamkeit von Beschwerdemechanismen und -kanälen verweisen wir auf das Kapitel „ESRS G1: Unternehmensführung“.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle“

Maßnahmen mit Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Management wesentlicher Risiken und Chancen

Die nachfolgende Zusammenfassung der Aktionspläne und Mittel beschreibt den Ansatz von Covestro, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu verhindern oder zu mindern. Anpassungen werden kontinuierlich bedarfsgerecht durchgeführt.

Covestro hat keine wesentlichen Chancen identifiziert und damit ergibt sich kein Bedarf zur Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf Chancen.

Maßnahmen mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unzureichende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel können negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer haben. Um dies zu verhindern, ergreift Covestro eine Vielzahl von geeigneten Gegenmaßnahmen. Bewährt haben sich dabei das kontinuierliche Monitoring von Unfallraten, Ursache-Wirkung-Analysen, die Organisation von „Safety Days“, „Awareness“-Kampagnen, Gesundheitsmanagement-Konzepte und -Netzwerkstrukturen, um die Anpassung an die lokalen Bedürfnisse zu gewährleisten. Dabei gibt es zwei wesentliche Elemente des **betrieblichen Gesundheitsmanagements**: zum einen die Verhältnisprävention, die eine Schaffung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebungen zum Ziel hat, und zum anderen eine weitere Verhaltensprävention, die die Stärkung der individuellen Gesundheitsressourcen und -potenziale der Arbeitnehmer zum Ziel hat.

Werden Arbeitnehmer trotz der oben aufgeführten Maßnahmen geschädigt, ist sichergestellt, dass alle notwendigen Schritte zur Versorgung, Behandlung und Regeneration des / der Betroffenen greifen, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Ein Netzwerk aus verschiedensten lokalen Ressourcen wie z. B. Ersthelfer, Betriebsärzte, Gesundheitsdienste stehen dafür zur Verfügung, jeweils an die lokalen Anforderungen angepasst. Unfallkennzahlen werden global konsolidiert. Für den Einsatz der lokalen Ressourcen gibt es keine zentrale globale Erfassung.

Für den konkreten Fall, dass Ereignisse negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte sowie auf umliegende Gemeinden und die Umwelt haben, verfügt Covestro an seinen Standorten über etablierte Notfallsysteme, so z. B. auch über ausgebildetes Notfallpersonal.

Das unternehmensinterne HSEQ-Managementsystem ist nach dem PDCA-Zyklus aufgebaut, sodass durch regelmäßige Überprüfung und Feedbackschleifen eine kontinuierliche Verbesserung sichergestellt wird.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit“

Ereignisse, die an unseren Standorten auftreten, werden nach konzernweiten Regeln im **integrierten Informationsmanagementsystem (IIMS)** gemeldet, elektronisch erfasst, bezüglich ihrer Auswirkungen klassifiziert und mittels Ursachenanalyse aufgearbeitet. Die ermittelten Ergebnisse werden monatlich konzernweit kommuniziert, um ein erneutes Auftreten, auch an anderen Standorten, möglichst verhindern zu können. Auch betriebsspezifisch werden in Sicherheitsbetrachtungen negative Auswirkungen betrachtet und Abhilfemaßnahmen in sogenannten Testaten festgelegt und umgesetzt. Dadurch werden negative Auswirkungen begrenzt oder verhindert.

Grundsätzlich berücksichtigt unser integriertes Managementsystem auch externe Entwicklungen und Anforderungen zur Verminderung von wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmer. Covestro ergreift Maßnahmen zur Verminderung von wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmer und Nachverfolgung von deren Wirksamkeit.

Ein Schlüsselement des Covestro-Ansatzes ist die aktive Einbindung der Arbeitnehmer. Das Unternehmen fördert die Beteiligung der Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen und ermutigt zu einer offenen Kommunikationskultur. Dies wird durch verschiedene Initiativen unterstützt, wie z. B. die Einbindung der Arbeitnehmer in regelmäßige Sicherheitsbegehungen und die erfolgreiche Absolvierung von Schulungen.

Präventive Maßnahmen haben eine zentrale Rolle im Sicherheitskonzept von Covestro. Dazu gehören:

- **Gefahrenidentifizierung:** systematische Analysen zur Erkennung potenzieller Risiken am Arbeitsplatz
- **Risikobewertung:** Einschätzung der identifizierten Gefahren hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen
- **Feedbackmechanismen:** Etablierung von Systemen, die es Arbeitnehmern ermöglichen, Sicherheitsbedenken zu melden und Verbesserungsvorschläge einzubringen
- **Vorfalluntersuchungen:** gründliche Analyse von Unfällen oder Beinahe-Unfällen, um Lehren daraus zu ziehen und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern

Die kontinuierliche Verbesserung ist ein weiterer Eckpfeiler des Sicherheitsmanagements bei Covestro. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten, dass das System stets auf dem neuesten Stand bleibt und effektiv auf sich ändernde Bedingungen reagieren kann.

Die Anweisung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die im Berichtsjahr für alle Gesellschaften der Covestro AG in Kraft getreten ist, unterstreicht das langfristige Engagement des Unternehmens für die Sicherheit und Gesundheit seiner Arbeitskräfte. Sie gilt für alle arbeitsbezogenen Aktivitäten und umfasst eigene Arbeitskräfte, Auftragnehmer und Besucher auf dem Firmengelände.

Maßnahmen mit Bezug auf angemessene Entlohnung und Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die tatsächlich positive Wirkung durch angemessene Entlohnung erzielt Covestro mittels eines **umfassenden und transparenten Pakets** durch wichtige Rahmenbedingungen wie marktorientierte Vergütung, Sozialleistungen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und ein gutes Arbeitsumfeld. Um eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten, verfügt Covestro über eine Vielzahl von Instrumenten und Regelwerken.

Konkrete Maßnahmen sind **Gehaltsvergleichsstudien**, die jährliche Überprüfung der Umsetzbarkeit von Gehaltsanpassungsrunden für außertarifliche Arbeitnehmer und interne Vorschriften zur Regelung der Arbeitszeit. Darüber hinaus werden mit den Arbeitnehmervertretern im Rahmen von Tarifverhandlungen Gesamtbetriebsvereinbarungen abgeschlossen, die im Ergebnis zu Gehaltsanpassungen für Tarifmitarbeitende führen können.

Durch das genannte Maßnahmenpaket wird die potenziell negative Auswirkung durch mangelnde Gleichbehandlung und Chancengleichheit ebenfalls umfassend adressiert.

Maßnahmen mit Bezug auf Vielfalt

Sachverhalte wie eine nichtheterogene Belegschaft, Belästigung oder Ungleichbehandlung können Engagement, allgemeine Zufriedenheit und Gesundheit der Arbeitnehmer beeinträchtigen. Covestro hat daher für die weltweite Organisation zwei wesentliche Maßnahmen implementiert: zum einen ein global verpflichtendes **Web-based Training** zu Fairness und Respekt am Arbeitsplatz für alle Arbeitnehmer weltweit. Das Web-based Training ist weltweit verfügbar und wird flächendeckend ausgerollt. Zum anderen fördert Covestro weltweit konsistent seine **Mitarbeitendennetzwerke und Vielfaltsgremien** (sogenannte „DEI“-Councils).

Maßnahmen mit Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit

Covestro verpflichtet sich, potenziell negative Auswirkungen durch Kinder- und Zwangsarbeit zu vermeiden. Das Unternehmen verfolgt daher eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Kinder- und Zwangsarbeit und hat diese Verpflichtung auch im Rahmen eines globalen Hinweisgebersystems umgesetzt, um potenzielle Verstöße zu melden.

Covestro hat erfolgreich **firmeninterne Strukturen, Rollen und Verpflichtungs-erklärungen** zum Thema Menschenrechte implementiert. Die Leitung der Abteilung „Group Quality“ innerhalb der Unternehmensfunktion Group Innovation & Sustainability wurde zum Group Human Rights Officer ernannt. Der Group Human Rights Officer berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand und ist für die Überwachung der menschenrechtsbezogenen Risikomanagementprozesse von Covestro verantwortlich. Darüber hinaus nutzt Covestro einen übergreifenden Managementansatz zur Sorgfaltsprüfung. Von besonderer Bedeutung ist die Selbstverpflichtung von Covestro im Rahmen der menschenrechtlichen Grundsatzerklärung und des Verhaltenskodexes.

Als beispielhafte Maßnahme sei hier angeführt, dass Covestro in seinem globalen Rekrutierungsprozess Präventivmaßnahmen eingeführt hat, wie z. B. eine Altersprüfung der Bewerbenden anhand eines Altersnachweises und eine rechtliche Prüfung, ob ein der Kandidat bzw. eine Kandidatin in dem Land, in dem er/sie eingestellt werden soll, legal arbeiten darf.

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit unseren Arbeitnehmern werden, wie im Kapitel „Management von Auswirkungen“, beschrieben in unser konzernweites Risikomanagement integriert.

Nachverfolgung der Wirksamkeit und Bewertung von Maßnahmen

Im Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit erheben wir regelmäßig die Unfallraten und überprüfen daran die Wirksamkeit unserer Maßnahmen.

Die Nulltoleranzpolitik von Covestro im Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit lässt sich auch in den tatsächlichen Compliance-Statistiken ablesen, wo keine derartigen Fälle erfasst sind. Es erfolgt keine Nachverfolgung, da es keine derartigen Vorfälle gibt.

Bezogen auf Chancengerechtigkeit und Inklusion erfolgt systemseitig eine Überwachung der Teilnahme an dem verpflichtenden Web-based Training mit Eskalationsmechanismus an die Führungskraft, falls die Teilnahme trotz Erinnerungen nicht erfolgt. Eine Beobachtung der Entwicklung / Wirksamkeit des Web-based Trainings kann zukünftig anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ erfolgen, wo neun Fragen Aufschluss zu diesem Themenfeld geben können.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur angemessenen Entlohnung wird primär durch regelmäßige Gehaltsvergleichsstudien überprüft und bewertet. Darüber hinaus nutzen wir externe Daten zu Mindest- und existenzsichernden Löhnen, die wir von einer Non-Profit-Organisation beziehen, um die globale Angemessenheit der Vergütung unserer Arbeitnehmer sicherzustellen. Diese umfassende Herangehensweise ermöglicht es uns, eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung zu gewährleisten, die sowohl den Marktstandards als auch unserer sozialen Verantwortung gerecht wird.

Als Grundlage zur Beurteilung, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer zu reagieren, nutzen wir bei Covestro die Ergebnisse der dreimal jährlich stattfindenden Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“, z. B. bezogen auf die Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und „Vielfalt“. Die Verantwortung liegt jeweils bei der entsprechenden Führungskraft, die Themen teamintern aufzunehmen, zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten.

Um sicherzustellen, dass die eigenen Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben oder dazu beitragen, nutzt Covestro auch hier die Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ als Frühwarnsystem. Im

Schnitt werden pro Umfrage weltweit ca. 25.000 individuelle Kommentare im Freitext abgegeben. Diese werden mithilfe von künstlicher Intelligenz auf Themen hin analysiert, um sensible, wichtige Feedbacks früh zu erkennen und zu adressieren.

Für das Management der wesentlichen Auswirkungen stellt Covestro Mittel personeller, struktureller, prozessualer und finanzieller Art zur Verfügung. Sie bestehen u. a. aus Personalressourcen, wie z. B. entsprechende globale und lokale Expertenfunktionen für die Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, „Angemessene Entlohnung“, „Vielfalt“, „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit“. Darüber hinaus werden strukturelle Mittel zur Verfügung gestellt, wie der Aufbau und die Aufrechterhaltung von unternehmensinternen Mitarbeitendennetzwerken und Prozessstrukturen zur Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen, die mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden.

Beendigung von Geschäftsbeziehungen

Jede Geschäftsentscheidung bei Covestro, wie z. B. die Beendigung von Geschäftsbeziehungen, und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer erfolgt unter Abwägung der Vor- und Nachteile für das Unternehmen in seiner Gesamtheit. Entscheidungen mit größerer Tragweite berücksichtigen, wo immer möglich, auch Aspekte, wie potenziell negative Auswirkungen dieser Entscheidungen mitigiert werden. Wo erforderlich, erfolgt darüber hinaus auch die Einbeziehung und Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen zur Wahrung ihrer Beteiligungsrechte.

Ziele

Die Festlegung von Zielen erfolgt im Unternehmenskontext im Rahmen einer Strategie. Bei Covestro ist die Personalstrategie die Basis für das Management der arbeitnehmerbezogenen Themen inklusive der wesentlichen Auswirkungen und Risiken für die Arbeitnehmer. Alle als wesentlich identifizierten Themen sind dort verankert und als prioritär definiert. Die Ziele und Ambitionen im Rahmen der Personalstrategie sind teilweise in terminierten und messbaren Zieldefinitionen erfasst.

Im Rahmen des Themas „Vielfalt“ setzt sich Covestro bspw. weltweit für die Geschlechtergerechtigkeit ein. Dies spiegelt sich auch in der Richtlinie „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“ wider. Der Vorstand hat **Ziele für die Frauenanteile auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands** festgesetzt. Diese

wurden basierend auf dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) festgelegt. Dabei nutzt Covestro Daten aus dem weltweiten Personalmanagementsystem, um die direkt dem Vorstand unterstellten Arbeitnehmer und diesen direkt unterstellte Arbeitnehmer mit Führungsverantwortung zu erfassen.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 lag der Frauenanteil in der Covestro AG auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand bei 0% und auf der zweiten Ebene unter dem Vorstand bei 26%. Im Covestro-Konzern betrug der Anteil auf beiden Ebenen jeweils 24%. Die neuen Ziele für das Jahr 2027 sehen wie folgt aus:

Covestro AG:

- 1. Führungsebene: 25% (1 Frau von 4 Arbeitnehmern)
- 2. Führungsebene: 31,6% (6 Frauen von 19 Arbeitnehmern)

Covestro-Konzern:

- 1. Führungsebene: 31,0% (9 Frauen von 29 Arbeitnehmern)
- 2. Führungsebene: 30,2% (54 Frauen von 179 Arbeitnehmern)

Der Vorstand war in die Zieldefinition involviert und überwacht die Entwicklung der Zahlen regelmäßig, mindestens einmal jährlich. Bei der Nachbesetzung von Stellen wird die Zielerreichung stets im Fokus behalten. Seit der Festlegung der neuen Ziele konnte Covestro den Frauenanteil bereits steigern.

Die Ziele für die Covestro AG beziehen sich auf Stellen in Deutschland, während die Ziele für den Covestro-Konzern global gelten. Diese Maßnahmen sind Teil des umfassenderen Bestrebens von Covestro, ein nachhaltiges und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gleichstellung in Führungspositionen zu fördern.

Covestro wird die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele und Ambitionen weiterhin sorgfältig überwachen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen, um sicherzustellen, dass die Bemühungen zur Förderung der Geschlechtervielfalt in Führungspositionen erfolgreich sind.

Zu dem Thema „angemessene Entlohnung“ liegen aktuell keine Ziele und Ambitionen vor. Wir nutzen jedoch kontinuierlich extern bereitgestellte Daten zu angemessener Entlohnung auf jährlicher Basis, aus denen sich mögliche Handlungsfelder ableiten lassen. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, da eine angemessene Entlohnung überall gewährleistet ist.

Zu „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ liegen aktuell keine Ziele und Ambitionen vor. Wir führen die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des unkorrigierten „Gender Pay Gap“ durch. Darüber hinaus erfolgen interne Analysen, bei denen wir den Einfluss verschiedener Variablen wie bspw. Land, interne Vertragsstufe, Verweildauer in der Vertragsstufe oder Berufsgruppe herausrechnen.

Ebenso haben wir für die Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit“ keine terminierten und messbaren Zieldefinitionen vorliegen. Die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken dieser Themen werden dennoch im Rahmen unserer Ambitionen nachverfolgt und im Folgenden kurz beschrieben.

Covestro hat für das Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ ein umfassendes und ambitioniertes Programm für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz etabliert, das tief in der Unternehmenskultur und -strategie verankert ist. Die übergeordnete Arbeitsschutz-Vision von Covestro ist klar definiert: „null Ereignisse“. Diese gilt konzernweit für alle Covestro-Gesellschaften und umfasst sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige (Kontraktoren). Spezifische Indikatoren werden jährlich im Rahmen der „HSEQ Operations Objectives“ festgelegt und mit dem Technologievorstand besprochen. Auf lokaler operativer Ebene erfolgen entsprechende Vorgaben und werden im Rahmen dieser Berichterstattung nicht separat aufgeführt.

Zur Messung und Überwachung der Fortschritte nutzt Covestro verschiedene Methoden und Annahmen. Die Erfassung arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen erfolgt nach den Begriffsbestimmungen in der Verordnung (EU) 2023/2772 Anhang II Tabelle 2, während ein integriertes Informationsmanagementsystem (IIMS) zur Erfassung von Gefährdungen, Unfällen und Ereignissen eingesetzt wird. Regelmäßige interne und externe Audits sowie Gesundheitsbefragungen ergänzen diese Maßnahmen.

Zur Messung der Leistung verwendet Covestro außerdem spezifische Indikatoren wie die Unfallrate (Recordable Incident Rate, RIR) für Arbeitsunfälle. Die Fortschritte und Herausforderungen werden jährlich im Konzernnachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, wobei Trends und signifikante Veränderungen in der Unternehmensleistung analysiert werden.

Das integrierte Informationsmanagementsystem (IIMS) spielt eine zentrale Rolle bei der Erfassung und Analyse von Vorfällen und Beinahe-Unfällen. Regelmäßige interne und externe Audits des Managementsystems, jährliche Gesundheitsbefragungen zur Ermittlung von Verbesserungspotenzialen sowie kontinuierliche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer ergänzen diesen umfassenden Ansatz.

Für die Themen „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit“ hat Covestro eine Nulltoleranzpolitik etabliert. Die Nulltoleranzpolitik gegenüber Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel ist dokumentiert in der globalen Unternehmensverpflichtung zum UK Modern Slavery Act Statement. Potenzielle Verstöße gegen diese Politik würden u.a. anhand von Hinweisen im Rahmen des Beschwerdemechanismus identifiziert und bewertet werden. Daher erfolgt im Rahmen dieser Berichterstattung keine separate Auflistung spezifischer Vorgaben zur Nulltoleranzpolitik. Die Vermeidung von Kinder- bzw. Zwangsarbeit ist Teil unseres Commitments zu gesetzeskonformem Handeln sowie Teil unserer Compliance-Ziele und -Ambitionen.

Kennzahlen

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte Covestro weltweit 18.021 Arbeitnehmer.

Innerhalb der Belegschaft bestand folgende Geschlechterverteilung:

Arbeitnehmer¹ nach Geschlecht im Jahr 2024

| | in HC |
|-----------------------|---------------|
| Weiblich | 4.256 |
| Männlich | 13.757 |
| Sonstige ² | – |
| Nicht angegeben | 8 |
| Gesamt | 18.021 |

¹ Die Anzahl der Arbeitnehmer wird basierend auf der Personenzahl (Headcount, HC) zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Anzahl der Arbeitnehmer in Vollzeitäquivalenten (FTE) betrug insgesamt 17.503 (Vorjahr: 17.516). Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses in dieser Kennzahl nicht enthalten

² „Sonstige“ umfasst alle angegebenen dritten Geschlechteroptionen. Diese sind aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten nicht in allen Ländern, in denen Covestro tätig ist, verfügbar.

In drei Ländern beschäftigte Covestro zum Stichtag jeweils mehr als 10 % der Gesamtbelegschaft.

Arbeitnehmer¹ nach Ländern im Jahr 2024

| | in HC |
|-------------|-------|
| Deutschland | 7.635 |
| China | 2.778 |
| USA | 2.511 |

¹ Die Anzahl der Arbeitnehmer wird basierend auf der Personenzahl (Headcount, HC) zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses in dieser Kennzahl nicht enthalten

Der Großteil der Arbeitnehmer stand zum Stichtag in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit Covestro.

Arbeitnehmer¹ nach Beschäftigungsstatus im Jahr 2024

| | Weiblich in HC | Männlich in HC | Sonstige ² in HC | Nicht angegeben in HC | Gesamt in HC |
|--|-------------------|-------------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Unbefristet angestellte Arbeitnehmer | 4.165 | 13.566 | – | 8 | 17.739 |
| Befristet angestellte Arbeitnehmer | 91 | 191 | – | – | 282 |
| Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden | – | – | – | – | – |

¹ Die Anzahl der Arbeitnehmer wird basierend auf der Personenzahl (Headcount, HC) zum 31. Dezember 2024 ermittelt basierend auf den im globalen Personalmanagementsystem hinterlegten Mitarbeitengruppen und Geschlechtern. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses in dieser Kennzahl nicht enthalten

Befristete Beschäftigungsverhältnisse werden oftmals aufgrund von Vertretungen für längerfristige Abwesenheiten, z. B. aufgrund von Elternzeiten oder im Zusammenhang mit sonstigen zeitlich befristeten Personalengpässen, geschlossen. Zudem gibt es länderspezifische, zeitlich befristete Vorruhestandsmodelle, die in diese Art des Beschäftigungsverhältnisses einfließen.

Weltweit sind 1.127 Arbeitnehmer im Berichtsjahr aus dem Konzern ausgetreten. Dies entsprach einer Arbeitnehmerfluktuation von 6,2 %.

Die genannten Daten beruhen auf den Arbeitnehmerstammdaten unseres globalen Personalmanagementsystems zum Bilanzstichtag. Diese werden von den lokalen Personalabteilungen gepflegt und entsprechen somit den lokalen Regelungen. In allen Kennzahlen wurde die Anzahl der Personen (Headcount, HC) berichtet.

Die genannten Kennzahlen umfassen alle befristet und unbefristet angestellten Arbeitnehmer, die für eine der vollkonsolidierten Gesellschaften tätig sind. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses nicht enthalten, ebenso Arbeitnehmer mit einem ruhenden Arbeitsverhältnis bzw. langfristigen, geplanten Abwesenheiten.

Die Zahl der ausgetretenen Arbeitnehmer resultiert aus den tatsächlichen Unternehmensaustritten aufgrund von arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen, auslaufenden Befristungen sowie Pensionierungen und Todesfällen, die prozessual über unser globales Personalmanagementsystem erfasst wurden.

Diese wurde zur Ermittlung der Arbeitnehmerfluktuation mit der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer ins Verhältnis gesetzt. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer ergibt sich aus den zwölf Monatsendständen des Berichtsjahres.

Die repräsentativste Kennzahl in den Abschlüssen hierzu stellt die durchschnittliche Anzahl an Arbeitnehmer in Vollzeitbeschäftigten (FTE) dar.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 9 „Personalaufwand und Mitarbeitende“

Gemäß ESRS 1 Anhang C macht Covestro im ersten Jahr der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung der Angaben zu den Merkmalen der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben im ersten Jahr unterbleiben.

Diversitätskennzahlen

Basierend auf den Anforderungen der Erklärung zur Unternehmensführung stellt sich die Geschlechterverteilung auf der ersten und zweiten Führungsebene im Konzern zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Arbeitnehmer nach Geschlecht¹ und Führungsebene in Jahr 2024

| | Weiblich | | Männlich | | Gesamt in HC |
|---|----------|------|----------|------|-----------------|
| | in HC | in % | in HC | in % | |
| Verteilung auf Führungsebene 1 ² | 7 | 25 | 21 | 75 | 28 |
| Verteilung auf Führungsebene 2 ³ | 40 | 23 | 131 | 77 | 171 |

¹ Arbeitnehmer anderer Geschlechteroptionen waren auf den genannten Führungsebenen nicht vertreten.

² Direkt unterstellte Arbeitnehmer des Vorstands mit Führungsverantwortung zum 31.12.2024

³ Direkt unterstellte Arbeitnehmer der Führungsebene 1 mit Führungsverantwortung zum 31.12.2024

In der globalen Belegschaft von Covestro sind 1.994 Personen jünger als 30 Jahre, 10.309 Personen fallen in die Altersgruppe von 30–50 Jahre und 5.718 Arbeitnehmer sind über 50 Jahre alt.

Angemessene Entlohnung

Angemessene Entlohnung ist ein wichtiges Element, um Covestro als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Dabei ist es unser Ziel, weltweit auf allen

Arbeitnehmerebenen eine positive Bindung ans Unternehmen zu schaffen und im Wettbewerb um Fachkräfte und Talente erfolgreich zu sein.

Allen Arbeitnehmern von Covestro wird daher eine angemessene Entlohnung gezahlt. Wir gehen bei der Bezahlung unserer Arbeitnehmer über den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Mindestlohn hinaus und zahlen mindestens einen existenzsichernden Lohn, der von der Non-Profit-Organisation Wage Indicator Foundation jährlich weltweit überprüft und festgelegt wird.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das integrierte Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit gilt für alle Arbeitnehmer konzernweit. Im Jahr 2024 haben wir, bezogen auf Arbeitnehmer und Selbstständige, nachfolgende Daten nach ESRS erfasst:

Arbeitsunfälle¹

| | 2023 | 2024 |
|--|------|------|
| Zahl der aufzeichnungspflichtige Arbeitsunfälle | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 50 | 52 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 24 | 17 |
| Quote aufzeichnungspflichtiger Arbeitsunfälle und Erkrankungen (Recordable Incident Rate, RIR) | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 1,55 | 1,70 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 1,50 | 1,00 |
| Zahl der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen i. V. m. Ausfalltagen | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 32 | 34 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 16 | 14 |
| Quote der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen i. V. m. Ausfalltagen (Lost Time Recordable Incident Rate, LTRIR) | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 1,00 | 1,10 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 1,00 | 0,80 |
| Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen, Erkrankungen und Todesfälle | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 795 | 521 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 506 | 168 |
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme auf den Betriebsstätten des Unternehmens | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 0 | 0 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 0 | 0 |
| Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen⁴ | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 5 | 6 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 0 | 0 |

¹ Umfasst arbeitsbezogene Unfälle und Erkrankungen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften, solange diese Bestandteil des Konsolidierungskreises sind

² Eigene Arbeitskräfte exklusive Selbstständige (Kontraktoren) inkl. Praktikanten, Auszubildende

³ Selbstständige (Kontraktoren): durch Covestro beauftragte Auftragnehmer, deren Unfall sich auf einem unserer Werksgelände ereignet hat

⁴ Bei den gemeldeten Erkrankungen handelt es sich um diejenigen, die dem Unternehmen bekannt sind, aufgrund rechtlicher Einschränkungen sind die Aufzeichnungen möglicherweise nicht vollständig.

Covestro unterscheidet in seiner Arbeitsschutzberichterstattung zwischen arbeitsbedingten Erkrankungen und anerkannten Berufskrankheiten. Arbeitsbedingte Erkrankungen, die erkennbare Ursachen haben und durch aktuelle Arbeitsschutzmaßnahmen beeinflusst werden können, sind in unserer Unfallrate (Recordable Incident Rate, RIR) enthalten. Berufskrankheiten, die aus einer Langzeitexposition resultieren und durch aktuelle Sicherheitsmaßnahmen nicht direkt beeinflusst werden können, sind nicht in der RIR enthalten. Dieser Ansatz gewährleistet die Konsistenz unserer Berichterstattung und ermöglicht eine genauere Darstellung unserer aktuellen Leistung im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Arbeitsunfälle unserer Arbeitnehmer um 2 Unfälle auf 52 (Vorjahr: 50), wodurch die Rate der aufzeichnungspflichtigen Unfälle nach ESRS mit Blick auf unsere Arbeitnehmer um 0,15 Punkte anstieg. Die Anzahl der Unfälle von Selbstständigen (Kontraktoren) sank um 7 Unfälle auf 17 (Vorjahr: 24), wodurch die Rate der aufzeichnungspflichtigen Unfälle unserer Selbstständigen (Kontraktoren) um 0,50 Punkte abfiel.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Wir verpflichten uns, transparente Informationen über unser geschlechtsspezifisches Lohngefälle und die Ungleichheit bei der Vergütung bereitzustellen. Das Ziel dieser Offenlegung ist es, einen Einblick in das Ausmaß eines etwaigen Lohngefälles zwischen Frauen und Männern unter unseren Arbeitnehmern zu geben und daraus entsprechende Maßnahmen zur kontinuierlichen Angleichung abzuleiten.

Wir glauben an gleichen Lohn für gleiche Arbeit und streben daher Transparenz in unserer Lohnstruktur an. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle, allein definiert als der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Gehaltsniveaus unserer weiblichen und männlichen Arbeitnehmer und ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der männlichen Arbeitnehmer, beträgt 6,0%.

Im Rahmen der Offenlegung der geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle legen wir detaillierte Hintergrundinformationen zur Methodik der Datenerhebung vor. Unsere Daten wurden unter Berücksichtigung der verschiedenen Beschäftigungsarten und der Länder, in denen wir tätig sind, erhoben. Die Erfassung erfolgte durch standardisierte Abfragen von Vergütungsdaten aus unseren Gehaltsabrechnungssystemen. Dies ermöglicht uns, ein besseres Verständnis der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede und deren Ursachen zu bekommen und Maßnahmen abzuleiten.

Die erhobenen Daten wurden zunächst unbereinigt („unadjusted Gender Pay Gap“) ausgewertet, wie derzeit durch ESRS S1.16 gefordert. Die unbereinigte Kennzahl ist in der Realität durch verschiedene Einflussfaktoren geprägt wie bspw. die Art der Arbeit, Hierarchiestufe, Berufserfahrung und unterschiedliche Erwerbsbiografien oder geografische Gegebenheiten. Interne Analysen, bei denen wir den Einfluss der Variablen Land, interne Vertragsstufe, Verweildauer in der Vertragsstufe und

Berufsgruppe herausgerechnet haben, weisen darauf hin, dass das Lohngefälle unter Berücksichtigung dieser Faktoren deutlich geringer ist.

In Bezug auf die Vergütung legen wir das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung unserer höchstbezahlten Person und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer offen. Dieses Verhältnis liegt bei 58,9.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Covestro definiert Menschenrechtsverletzungen als Handlungen, die gegen internationale Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Wir erhielten null Beschwerden über interne Beschwerdemechanismen zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit. Bei den nationalen Kontaktstellen für OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gingen keine Beschwerden ein.

Die Geldbußen, Strafen und Entschädigungen für diese Vorfälle und Beschwerden zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit beliefen sich auf insgesamt null.

Alle Verdachtsfälle werden in einer zentralen Datenbank erfasst und für das Berichtsjahr ausgewertet. Die Auswertung erfolgt sowohl nach bestätigten Fällen der Kategorie „Diskriminierung“ als auch für die Gesamtzahl der bestätigten und unbestätigten Fälle der Kategorie „Arbeitnehmerrechte“.

Im Berichtsjahr gab es keine konkreten Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Covestro-Organisation.

ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|--|--|---------------------------|------------------------|-------------------------|---|---|--|
| Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Der Einzelne hat ein Recht auf den höchsten erreichbaren Standard an körperlicher und geistiger Gesundheit. Covestro kann zu potenziellen negativen Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beitragen oder damit verbunden sein, wenn es an einem Kunden- oder Lieferantenstandort zu einem Zwischenfall kommt, z. B. wenn keine Schulungsunterlagen zu Sicherheitsvorkehrungen vorliegen, wenn Lärmemissionen auftreten, wenn die eigenen Arbeitskräfte nicht durch Arbeitnehmerschüsse oder andere Mitsprachemechanismen in Gesundheits- und Sicherheitsfragen einbezogen werden, wenn keine Überprüfung der Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien erfolgt oder wenn kein Gesundheitspfleger verfügbar ist. Betroffene Interessenträger sind Lieferanten und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. | K, M | 1, 3 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Verhaltenskodex für Lieferanten Konzernrichtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Konzernrichtlinie zu Transport & LogistikSicherheit | Lieferanten-Risikoanalysen, Lieferantenbewertungen, Schulungen, Sicherheits- und Qualitätsüberprüfungen, Bewertung von Transportrisiken | Lieferanten entsprechen Nachhaltigkeitsanforderungen |
| Auswirkung (potenziell negativ) | In einzelnen Szenarien trägt Covestro zu einer möglichen negativen Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf die persönliche Sicherheit von Arbeitskräften in der Produktion direkter Kunden bei. Die Verwendung von Covestro-Produkten als Rohstoffe mit gefährlichen Chemikalien kann zu Gesundheitsrisiken durch unbeabsichtigte Exposition / Freisetzung führen. Eine negative Auswirkung auf die menschliche Gesundheit entsteht, wenn die von Covestro bereitgestellten Sicherheitsmaßnahmen und Informationen von den direkten Kunden nicht berücksichtigt werden oder Sicherheitsdatenblätter fehlen. Betroffene Interessenträger sind Verbraucher, Kunden und die Natur. | K, M | 3 | | Konzernrichtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung | Risikobewertungen; Informationen; Produktbeobachtung | |
| Risiko | Aufgrund von Personen- oder Sachschäden, die durch einen Fehler unserer Produkte verursacht wurden, einschließlich unzureichender Gebrauchsanweisungen oder Schutzmaßnahmen, kann es zu Produkthaftungsansprüchen kommen. | M, L | 3 | Finanzlage, Ertragslage | Konzernrichtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung | Risikobewertungen; Informationen; Produktbeobachtung | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|--|---------------------------|------------------------|---------------------------|---|---|--|
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben Mutterschaft und Kindheit Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, ob ehelich oder nichtehelich geboren, genießen den gleichen sozialen Schutz. Covestro ist mit potenziellen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Fällen von Kinderarbeit in den Zulieferbetrieben (bezieht sich auf Personen unter 15 Jahren) verbunden, wenn keine Dokumentation zur Altersverifizierung vorliegt, Überstunden, gefährliche Arbeit und Nacharbeit, Konflikte mit der Schulpflicht, kombinierte Arbeitszeiten (Transport zur und von der Arbeit und Schule, Schulbesuch, Arbeit) 10 Stunden pro Tag überschreiten oder ein geringes Einkommen der Eltern. Betroffene Interessenträger sind (minderjährige) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. | K, M, L | 1 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Verhaltenskodex für Lieferanten | Lieferanten-Risikoanalysen, Lieferanten-bewertungen | Lieferanten entsprechen Nachhaltigkeitsanforderungen |
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte darf niemand in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Covestro ist mit potenziellen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Falle von Zwangsarbeit an den Standorten der Zulieferer verbunden, z. B. durch unfreiwillige Überstunden, Unterbringung am Standort mit Beschränkung des Verlassens des Standorts nach der Arbeitszeit, Arbeitskräfte, die die Sprache des Vertrags nicht verstehen. Betroffene Interessenträger sind schutzbedürftige Gruppen und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. | K, M, L | 1 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Verhaltenskodex für Lieferanten | Lieferanten-Risikoanalysen, Lieferanten-bewertungen | Lieferanten entsprechen Nachhaltigkeitsanforderungen |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung unterworfen werden, z. B. durch den Einsatz von Sicherheitskräften. Covestro ist mit einer potenziellen negativen Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbunden, wenn Vorfälle an den Standorten der Zulieferer auftreten, wie z. B. fehlende Anweisungen oder Kontrollen seitens des Unternehmens zum Schutz des Unternehmensprojekts, eine absichtliche Behandlung, die sehr schweres und grausames Leiden verursacht, oder eine ausreichend schwere Behandlung, die tatsächliche körperliche oder geistige Schäden verursacht. Betroffene Interessenträger sind Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und schutzbedürftige Gruppen. | K, M, L | 1 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Verhaltenskodex für Lieferanten | Lieferanten-Risikoanalysen, Lieferanten-bewertungen | Lieferanten entsprechen Nachhaltigkeitsanforderungen |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Strategie

Wesentliche potenziell negative Auswirkungen durch Tätigkeiten von Covestro können sich auf Arbeitskräfte der vorgelagerten und / oder nachgelagerten Wertschöpfungskette erstrecken. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrachten wir Arbeitskräfte an den Standorten unserer Lieferanten. Auch betrachten wir Arbeitskräfte von durch Covestro beauftragten Selbstständigen (Kontraktoren) auf unseren Werksgeländen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachten wir Arbeitskräfte im Bereich Transport und Logistik sowie Arbeitskräfte an den Standorten unserer Kunden.

In Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit entwickelt Covestro sein Verständnis für die potenzielle Gefährdung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stetig weiter. Da das Risiko für Verletzungsereignisse im Produktionsumfeld naturgemäß höher ist als im Verwaltungsumfeld, liegt ein besonderes Augenmerk auf den schutzbedürftigen Gruppen, die im Produktionsumfeld mit Chemikalien und Maschinen arbeiten. Darüber hinaus wurden keine Tätigkeiten oder Gruppen von Arbeitskräften identifiziert, die signifikanten Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind.

Stärker gefährdete Personengruppen im Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sind Minderjährige und geringer qualifizierte Arbeitskräfte.

Uns liegen keine Informationen vor, die dafür sprechen, dass mögliche Auswirkungen systematischer Natur sein könnten. In diesem Zusammenhang analysieren wir auch die Rückmeldungen, die wir ggf. über unseren Beschwerdemechanismus erhalten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung“ – Konzepte und Maßnahmen, Beschwerdemechanismus und Untersuchungen

Mit den im Folgenden in diesem Kapitel beschriebenen Konzepten und Maßnahmen adressieren wir die identifizierten wesentlichen und potenziell negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; eine darüber hinausgehende Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell erfolgt daher nicht.

Konzepte und Maßnahmen

Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Covestro verpflichtet sich, die Menschenrechte zu achten und zu schützen. Die in der **Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte** enthaltenen Grundsätze erstrecken sich auf alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“ – Konzepte und Maßnahmen“

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Einkauf ist dafür verantwortlich, die Lieferanten so auszuwählen und zu lenken, dass diese in Übereinstimmung mit den Covestro-Standards agieren, bspw. hinsichtlich Arbeitsnormen, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kreislaufwirtschaft, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Produktsicherheit, Transparenz und Umweltschutz.

Diese Standards sind im **Verhaltenskodex für Lieferanten** festgelegt, der im Berichtsjahr aktualisiert und nach Genehmigung durch den Chief Procurement Officer (CPO) veröffentlicht wurde. Der Verhaltenskodex ist für bestehende und neue Lieferanten gültig und in 13 Sprachen online verfügbar. Er leitet sich ab aus den Prinzipien des „UN Global Compact“ sowie unserer Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und adressiert somit explizit kritische Themen wie Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit. Insbesondere in neuen und erneuerten Lieferverträgen sind grundsätzlich spezielle Klauseln enthalten, die die Lieferanten zur Einhaltung der im Verhaltenskodex definierten Nachhaltigkeitsanforderungen auffordern und Covestro dazu berechtigen, deren Einhaltung zu prüfen. Alle Lieferanten müssen grundsätzlich dem Verhaltenskodex zustimmen, indem sie unsere Bestell- und Vertragsbedingungen akzeptieren; darüber hinaus erwarten wir, dass sie die Grundsätze auch in ihrer vorgelagerten Lieferkette umsetzen.

Covestro ist Mitglied von „Together for Sustainability“ (TfS), Brüssel (Belgien), einer gemeinsamen Initiative der chemischen Industrie mit dem Ziel, die Bewertungsmethode für Lieferanten weltweit zu vereinheitlichen. Durch die Übernahme der Kriterien der TfS-Initiative in den **Verhaltenskodex für Lieferanten** werden gute Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsabläufe in der Lieferkette gefördert und ein umwelt- und ressourcenschonendes Verhalten unserer Lieferanten unterstützt.

→ Für weitere Informationen siehe:

www.covestro.com/de/company/procurement/sustainability-in-procurement/supplier-code-of-conduct

Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Zwei Mitglieder der Unternehmensfunktion Group Procurement unterstützen die funktionsübergreifende Arbeitsgruppe für Menschenrechte (Human Rights Office). Zusätzlich ist unser CPO Risikoverantwortlicher im konzernweiten Risikomanagement für die einkaufsbezogenen Themen. Der Einkauf trägt u. a. die Verantwortung für die Identifizierung und Bewertung der Risiken in der vorgelagerten Lieferkette sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Es werden zahlreiche Maßnahmen gegenüber den Lieferanten ergriffen, die die Nachhaltigkeit in der Lieferkette und den Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette unterstützen.

Risikoanalyse für Lieferanten

Im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung führt Covestro jährlich **Lieferanten-Risikoanalysen** durch. Die Risikoanalyse fokussiert sich auf direkte Lieferanten; Covestro betrachtet bei konkreten Vorwürfen aber auch die vorgeschaltete Lieferkette. Dabei priorisieren wir menschenrechtliche Risiken – basierend auf externen Quellen – anhand einer Kombination aus Länder- und Industrie- bzw. Sektorrisiken.

Im Berichtsjahr wurden unsere Einkaufsmanager gezielt darin geschult, wie sie potenziell risikobehaftete Lieferanten eingehender analysieren können. Auf Grundlage der Analyseergebnisse haben wir potenziellen Risikolieferanten Umfragen zugesandt, um spezifische Verbesserungsbereiche zu identifizieren und auf erforderliche Maßnahmen hinzuweisen. Diese Informationen werden systematisch in unserem System dokumentiert, um eine effektive Nachverfolgung und Verwaltung sicherzustellen.

In unserer Lieferkette haben wir ausgehend von unserer Analyse keine Anzeichen von Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Die Schwerpunkte, die wir bei unseren direkten Lieferanten identifiziert haben, beziehen sich in erster Linie auf Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Auswirkungen auf die in der Lieferkette tätigen Arbeitskräfte.

Lieferantenbewertungen

Als TfS-Mitglied ist Covestro für das Monitoring und die Prüfung der Nachhaltigkeitsperformance seiner Lieferanten verantwortlich. TfS bietet dafür unterstützend die Infrastruktur für **Lieferantenbewertungen** durch Dritte im Rahmen von Onlinebewertungen und Audits vor Ort an. Daneben arbeiten TfS und der europäische Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, Cefic) bei Audits für Logistikdienstleister zusammen. Cefic nutzt das System SQAS (Safety & Quality Assessment for Sustainability). Die dabei von Cefic erstellten SQAS-Bewertungsberichte eines Lieferanten werden von TfS als gleichwertig mit einem TfS-Prüfungsbericht anerkannt.

Mithilfe des standardisierten TfS-Bewertungsprozesses prüft Covestro, ob die geforderten Nachhaltigkeitsstandards der Lieferanten eingehalten werden. Covestro wählt dafür seine zu bewertenden Lieferanten nach einem strukturierten Priorisierungsprozess aus. Sofern keine aktuellen Ergebnisse vorliegen, wird für diese Lieferanten entweder eine Onlinebewertung oder ein Audit vor Ort initiiert. Bei der Priorisierung der zu bewertenden Lieferanten berücksichtigt Covestro eine Kombination aus Länder- und Materialrisiken. Die für unsere Risikoanalyse genutzte Risikoeinschätzung für Länder- und Materialgruppen basiert auf externen Quellen.

Die Onlinebewertungen erfolgen durch die externe, etablierte und von TfS akkreditierte Ratingagentur EcoVadis SAS, Paris (Frankreich), (EcoVadis). Sie bewertet das Geschäftsgebaren von Lieferanten hinsichtlich ihrer nachhaltigen Ausrichtung.

Die Audits vor Ort und ggf. Re-Audits auf Basis der definierten Nachhaltigkeitskriterien führen externe, unabhängige und von TfS oder Cefic geschulte und akkreditierte Auditoren bei ausgewählten Unternehmen durch. Die Durchführung der Audits erfolgt themenabhängig teilweise unter Einbezug von Arbeitskräften unterschiedlicher Abteilungen. Das jeweils initierende TfS-Mitglied begleitet die Audits zur Qualitätskontrolle stichprobenartig und bewertet sie mithilfe einer standardisierten Checkliste.

Alle Ergebnisse der Onlinebewertungen und Audits vor Ort stehen den Mitgliedern der Initiative auf einer Onlineplattform zur Verfügung und ermöglichen auf diese Weise ein kontinuierliches Monitoring der Lieferanten im Hinblick auf Verbesserungen. Auch unsere Lieferanten profitieren vom TfS-Ansatz, da deren standardisierte Bewertung von allen TfS-Mitgliedern eingesehen werden kann.

Covestro analysiert und dokumentiert die Onlinebewertungen und Audits vor Ort. Die Anzahl der durchgeführten Lieferantenbewertungen und deren Gesamtergebnisse werden regelmäßig überprüft und an den CTO berichtet. Werden die festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllt, definieren wir gemeinsam mit den Lieferanten konkrete Verbesserungsmaßnahmen und entsprechende Ziele.

Die Umsetzung geforderter Verbesserungen wird von Covestro konstant überprüft, z. B. durch zukünftige **Lieferantenbewertungen**.

Angebot von Schulungen und Austauschmöglichkeiten

Für Covestro ist es wichtig, dass insbesondere Arbeitnehmer im Einkauf über ein umfassendes Verständnis für die Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette verfügen. Durch unternehmensweite **Schulungen** zu Nachhaltigkeit sowie durch regional- und länderspezifische **Schulungen** zu Bewertungsmethoden und -prozessen wurden unsere Arbeitnehmer auch im Jahr 2024 dafür sensibilisiert. Im Berichtsjahr haben funktionsweite Schulungen zum Thema Menschenrechte stattgefunden. In diesen wurden den Arbeitnehmern der Unternehmensfunktion Group Procurement Grundlagen zum Thema Menschenrechte sowie unser Menschenrechtsmanagementansatz vermittelt und die Risikoanalyse direkter Lieferanten inkl. deren Ergebnisse und das geplante weitere Vorgehen erläutert. Dialog und enge Zusammenarbeit sind von zentraler Bedeutung, damit Lieferanten die Nachhaltigkeitsanforderungen von Covestro erfolgreich umsetzen können. Wir bieten unseren Lieferanten daher vielfältige Schulungs- und Austauschmöglichkeiten

an. Auf dieser Basis entstehen verlässliche Beziehungen, durch die wir frühzeitig Hindernisse in der Zusammenarbeit erkennen und beseitigen können. Die Weiterentwicklung von Lieferanten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit steht im Fokus von Covestro und wird von der TfS-Initiative unterstützt, indem diese bspw. jedes Jahr regelmäßige Schulungen und

Trainings organisiert. Die „TfS Academy“, eine Wissensplattform für Arbeitnehmer im Einkauf und deren Lieferanten, bietet Zugang zu einer Vielzahl von Kursen in mehreren Sprachen an.

→ Für weitere Informationen siehe: www.tfs-initiative.com

Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko

Für Lieferanten, bei denen ein konkretes oder potenzielles Menschenrechtsrisiko festgestellt wurde, wurden weitere Maßnahmen definiert. Dazu gehören gezielte **Schulungen** zu Menschenrechten für Lieferanten, vertragliche Verpflichtungen und Onlinebewertungen oder Audits vor Ort. Des Weiteren können Lieferantendialoge erfolgen. Grundlage für diese Dialoge bildet ein Gesprächsleitfaden, der Fragen zu allen wesentlichen Themen enthält. Abhängig von der Fragestellung werden Arbeitskräfte aus unterschiedlichen Abteilungen des Lieferanten einbezogen. Die Maßnahmen wurden in einem Handbuch für Lieferantenmanager veröffentlicht und zusammen mit anderen Unterstützungsmaterialien diesen Arbeitskräften zur Verfügung gestellt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Mögliche negativen Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit von Arbeitskräften der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die an unseren Standorten arbeiten, begegnen wir mit Strategien und Konzepten, die in unserer **Konzernrichtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** definiert sind. Maßnahmen gegen negative Auswirkungen leiten wir aus dem kontinuierlichen Monitoring von Unfallraten und aus Ursache-Wirkungs-Analysen ab.

→ Für weitere Informationen siehe „**ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit**“

→ Für weitere Informationen siehe „**ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit**“

Transport & LogistikSicherheit

Mögliche negative Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit von Arbeitskräften der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich Transport, Umschlag und Lagerung von Rohstoffen, Zwischen- und Endprodukten adressieren wir durch Konzepte und Maßnahmen, die wir unter „Transport & LogistikSicherheit“ zusammenfassen. Die gültige **Konzernrichtlinie Transport & LogistikSicherheit** definiert hierbei die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten für einen sicheren Transport- und Logistikbetrieb. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Unternehmensfunktion Supply Chain & Logistics, die Umsetzung bei den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Zu den wesentlichen Maßnahmen, um negativen Auswirkungen zu begegnen, zählen die Logistikdienstleisterauswahl anhand von **Sicherheits- und Qualitätsüberprüfungen**, die **Bewertung von Transportrisiken** und das Risikomanagement. Ebenfalls relevant sind Maßnahmen aus dem HSEQ-Managementsystem wie das Monitoring von Unfallraten und Ursache-Wirkungs-Analysen. Diese Maßnahmen folgen dem im Kapitel ESRS S1 beschriebenen PDCA-Zyklus, durch den eine kontinuierliche Verbesserung durch regelmäßige Überprüfung und Feedbackschleifen sichergestellt wird.

→ Für weitere Informationen siehe „**ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit**“

Kundenstandorte

Wir haben eine wesentliche Auswirkung auf Arbeitskräfte in den nachgelagerten Wertschöpfungsketten identifiziert, nämlich die potenziell negative Auswirkung möglicherweise mangelhafter Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Arbeitskräfte an den Standorten unserer Kunden. Covestro hat eingeschränkte Interaktionen mit den Arbeitskräften an Kundenstandorten und keinen Zugang zu Daten über gesundheits- und sicherheitsrelevante Vorfälle von den Kunden. Abgesehen von technischer Beratungsunterstützung in Bezug auf unsere Produkte, die auf Anfrage der Kunden an deren Produktionsstandorten in Anwesenheit ihrer Arbeitskräfte durchgeführt werden können, finden die meisten unserer Interaktionen mit Kunden über deren Einkaufs-, Technologieentwicklungs- und / oder Nachhaltigkeitsabteilungen statt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitskräfte – nicht nur in unseren eigenen Betrieben, sondern auch entlang unserer Wertschöpfungsketten – sind für Covestro von höchster Bedeutung. Wir tragen indirekt zu einem guten Gesundheits- und Sicherheitsstandard der Arbeitskräfte an Kundenstandorten durch unsere strengen

Richtlinien und Maßnahmen gemäß der **Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung** und **Schulungen** zum sicheren Umgang mit Produkten bei. Da der Umfang der Einhaltung und Haftung mit unseren Kunden und nachgelagerten Geschäftspartnern geteilt wird, verfolgen wir keine Ziele in Bezug auf oben genannte potenziell negative Auswirkung. Es erfolgte diesbezüglich auch keine Anpassung unserer Strategie oder unseres Geschäftsmodells.

Produktverantwortung

Wie unter „Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben, identifizieren wir mögliche negative Auswirkungen durch die Verwendung unserer Produkte auf die persönliche Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Daraus resultiert ein mögliches finanzielles Risiko aus entstehenden Haftungsansprüchen. Mögliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt werden an anderer Stelle berichtet.

→ Für weitere Informationen siehe „**ESRS E2: Umweltverschmutzung**“

Diesen möglichen Auswirkungen und Risiken unserer Produkte in Bezug auf Mensch und Umwelt begegnen wir durch eine Vielzahl von Aktivitäten, von denen die meisten bei Covestro unter dem Stichwort „Produktverantwortung“ zusammengefasst werden.

Wir wollen, dass unsere Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch während ihres gesamten Lebenszyklus sicher sind. Produktverantwortung bedeutet für Covestro, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Verwendung unserer Produkte umfassend zu bewerten. Wir fokussieren uns dabei auf die sichere Verarbeitung unserer Produkte bei unseren direkten Kunden und haben damit diejenigen Arbeitskräfte in der globalen nachgelagerten Wertschöpfungskette im Fokus, die mit unseren Produkten während ihrer Handhabung und Weiterverarbeitung in Kontakt kommen könnten. Weitere mögliche Auswirkungen auf sonstige arbeitsbezogene Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden an anderer Stelle in diesem Kapitel behandelt.

Die im Folgenden näher beschriebenen Maßnahmen zur Produktverantwortung sind Bestandteil des integrierten Managementsystems (IMS) für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ).

→ Für weitere Informationen zum HSEQ IMS siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung – „Konzepte und Maßnahmen“

Die für alle eigenen Arbeitskräfte gültige **Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung** legt die Mindestanforderungen an unsere Produkte und Geschäftstätigkeiten für die rechtskonforme und sichere Produktnutzung fest und adressiert somit die unter „Auswirkungen, Risiken und Chancen“ aufgeführten möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Vorgaben und Regelungen sind für alle eigenen Arbeitskräfte zugänglich und Schulungen verankern das Thema im Unternehmen. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Unternehmensfunktion Group Innovation & Sustainability und die Umsetzung bei den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften.

Wie im Kapitel „ESRS E2: Umweltverschmutzung“ erläutert, gehen mit der gewünschten Funktion unserer Produkte möglicherweise Gefährdungen einher.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Den gesetzlichen Vorgaben folgend, sind die daraus resultierenden Risiken für unsere Produkte analysiert (**Risikobewertungen**) und werden ggf. durch Maßnahmen zur Risikominderung begleitet. Dabei durchlaufen alle Produktgruppen bei Covestro – bevor sie erstmalig in Verkehr gebracht werden oder bei relevanten Änderungen – einen mehrstufigen Prozess zur Produktsicherheitsbeurteilung. Im ersten Schritt identifizieren wir Chemikalien, die einer gesetzlichen Regulierung unterliegen, und erfassen die entsprechenden Regulierungen. Danach untersuchen wir unsere Produkte auf ihr Risikopotenzial. Sollte sich bei der Bewertung oder durch neue Erkenntnisse herausstellen, dass die Verwendung nicht sicher ist, ergreifen wir die erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen. Diese beinhalten bspw. technische Maßnahmen wie Schutzausrüstungen und geänderte Anwendungsempfehlungen. Im letzten Schritt erstellen wir für alle Produkte Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungen in bis zu 40 verschiedenen Sprachen.

Angesichts des globalen Handels mit chemischen Produkten ist es wichtig, die breite Kommunikation zu deren sicherer Handhabung und Verwendung zu fördern.

Dementsprechend erhalten unsere Kunden auch über den gesetzlichen Mindestrahmen hinaus **Informationen** über das Gefährdungspotenzial und die sichere Handhabung und Verwendung. Dazu zählt der Zugang zu umfassenden Informationen über unsere Informationsportale sowie Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungen – auch für nichtgefährliche Produkte. So können unsere Kunden unsere Produkte gefahrlos verarbeiten und ihre eigenen Produkte sicher für den Endverbraucher gestalten. Die weltweiten Chemikalienkontrollregelungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einzuhalten, ist unabdingbare Voraussetzung für die Vertriebsfähigkeit von Chemikalien und chemischen Produkten. Dies ist besonders wichtig für Produkte, die für die Nutzung durch besonders vulnerable Gruppen (z. B. Kinder) gedacht sind oder in Bereichen mit anwendungsspezifischen Gesetzgebungen eingesetzt werden.

In einem globalen Informationssystem erfassen, dokumentieren und analysieren wir fortlaufend sämtliche Informationen über die sichere und regelgerechte Verwendung unserer Produkte als Grundlage für weitere Verbesserungen. Außerdem überprüfen wir dadurch die Wirksamkeit der oben beschriebenen Maßnahmen im Bereich Produktverantwortung. Dazu gehören die **Produktbeobachtung** sowie die Berichterstattung über Zwischenfälle mit Produkten und über Compliance-Fälle. Die Vorgaben und Regelungen, wann und wie diese Informationen zu verwenden sind, finden sich in unseren globalen Konzernregelungen. Das ermöglicht es uns bspw., Informationen zur sicheren Handhabung unserer Produkte zu verbessern und Kunden gezielt zu schulen. Ebenso ist hier der Prozess für eventuelle Produktrückrufe geregelt.

Für das Jahr 2024 sind uns keine wesentlichen Verstöße gegen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln bekannt – weder hinsichtlich der Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit noch in Bezug auf Informationen zu Produkten und ihrer Kennzeichnung. Demzufolge erfolgten im Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine Produktrückrufe.

Im Kontext „Produktverantwortung“ zusätzlich relevant sind unser Compliance-Managementsystem und die Maßnahmen zur Transportsicherheit.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Transport & Logistiksicherheit“

Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Über die Einbindung von möglichen betroffenen Interessenträgern berichten wir im Kapitel „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“. Diese Einbeziehung erstreckt sich auch auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Als beispielhafte Interaktionen mit Lieferanten bzw. ihren Arbeitskräften sind

- die „Together for Sustainability“-Initiative und damit verbundene Audits, Veranstaltungen und Workshops mit Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit
- sowie der kontinuierliche Austausch über die mit Einkaufsaufgaben betrauten Arbeitskräfte, einschließlich Lieferantenkodex und Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unser existierendes Whistleblowing-Instrument, zu nennen.

Für Kunden bzw. ihre Arbeitskräfte sind beispielhaft

- der persönliche Austausch über Arbeitskräfte der Vertriebs- und Marketingbereiche, Kundenumfragen, -audits und -anfragen,
- die Vertretung auf internationalen Fachmessen sowie Webinare und digitale Messestände (Digital Showrooms) sowie
- die Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unser existierendes Whistleblowing-Instrument zu nennen.

Der Austausch mit unseren Interessenträgern erfolgt durch die jeweils relevanten internen Expertengruppen. Für den Dialog stehen uns verschiedene Kanäle zur Verfügung.

Eine darüber hinausgehende direkte Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern findet nicht statt; wir adressieren die identifizierten möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit den vorbezeichneten Interaktionen und den oben geschilderten Strategien, Maßnahmen und Konzepten.

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen die verschiedenen vertraulichen und anonymen Möglichkeiten, illegales und unethisches Verhalten zu melden zur Verfügung, über die wir im Kapitel „ESRS G1: Unternehmensführung“ berichten.

Covestro ermutigt ausdrücklich dazu, Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen sowohl innerhalb des Unternehmens als auch bei unseren direkten und indirekten Lieferanten zu melden. Liegen begründete Verdachtsfälle oder konkrete Hinweise auf Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette von Covestro vor, geht der Konzern diesen sorgfältig und konsequent nach. Covestro erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie innerhalb eines angemessenen Zeitraums an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken. Sollte Covestro feststellen, dass es durch seine Geschäftstätigkeit zu Menschenrechtsverstößen durch einen direkten oder indirekten Lieferanten beigetragen hat, ist Covestro bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um gegen den Verstoß vorzugehen. Je nach Schwere des Verstoßes behält sich Covestro das Recht vor, in Abstimmung mit seinen Geschäftspartnern angemessen zu reagieren. Im Berichtsjahr gab es keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette von Covestro.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle“

Darüber hinaus wurde zur Minderung und Vermeidung negativer Auswirkungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit unser integriertes HSEQ-Managementsystem etabliert, das u. a. das Ziel hat, Unfälle proaktiv zu verhindern und die Arbeitsschutzleistung kontinuierlich zu verbessern; dies gilt auch für Kontraktoren, die an unseren Standorten arbeiten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Unternehmensführung – Arbeitskräfte des Unternehmens“

Ziele

Im Jahr 2019 hat sich Covestro ambitionierte, messbare Ziele bis zum Jahr 2025 gesetzt, um die Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement konsequent voranzutreiben: 100 % der zielrelevanten Lieferanten sollen bis zum Jahr 2025 unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. **Lieferanten entsprechen** für uns den **Nachhaltigkeitsanforderungen** von Covestro, wenn sie ein von uns definiertes Mindestergebnis bei den in diesem Kapitel beschriebenen Lieferantenbewertungen erzielen. Dieses Mindestergebnis beträgt 45 % und gilt für alle zielrelevanten Lieferanten. Dieses Ziel steht in direktem Verhältnis zu unseren oben beschriebenen Konzepten und Maßnahmen, die die Übereinstimmung der Lieferanten mit Covestro-Standards in Schlüsselbereichen wie Arbeitsnormen, Gesundheitsschutz und Sicherheit oder Menschenrechten beinhalten. Als zielrelevante Lieferanten gelten für uns die Lieferanten, die einen wiederkehrenden Einkaufswert von über 1 Mio. € pro Jahr haben, sowie Lieferanten, die einem Konzernverbund zugehörig sind, der in Summe einen wiederkehrenden Einkaufswert von über 1 Mio. € erreicht. Die Lieferantenbewertungen erfolgen auf individueller Ebene oder auf Ebene des Konzernverbunds. Sie deckten im Berichtsjahr 82 % unseres gesamten Einkaufswerts ab (Vorjahr: 84 %). Die Bewertungsergebnisse sind Ausgangspunkt für unser aktives Lieferantenmanagement, wodurch die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verringert werden.

Unser Ziel im Bereich Lieferantenmanagement wird jährlich für die einzelnen Einkaufskategorien heruntergebrochen und durch die Leitung der Unternehmensfunktion Group Procurement (CPO) kommuniziert. Über den Status der Zielerreichung wird regelmäßig intern berichtet. Der CPO berichtet seinerseits direkt an den Technologievorstand (Chief Technology Officer, CTO) des Unternehmens.

Unser Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und zur Einhaltung geltender Gesetze spiegelt sich in unserem Verhaltenskodex und in unserem Nachhaltigkeitsziel für Lieferanten wider. Da unser Ziel die Nachhaltigkeitsaspekte umfassend betrachtet und im Einklang mit international

anerkannten Standards steht, verfolgen wir keine direkte Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern bei der Zieldefinition.

Kennzahlen*

Die Anzahl der insgesamt durchgeführten Lieferantenbewertungen betrug 1.615 (Vorjahr: 1.590); davon wurden 56 (Vorjahr: 67) Audits vor Ort durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2024 betrug die Anzahl der Lieferantenbewertungen, deren Ergebnisse unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprochen haben 1.386 (Vorjahr: 1.289). Von diesen Lieferantenbewertungen sind 571 unseren zielrelevanten Lieferanten zuzuordnen. Daraus abgeleitet hat ein Anteil der zielrelevanten Lieferanten in Höhe von 79 % (Vorjahr: 76 %) unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprochen.

63 % unserer zielrelevanten Lieferanten, bei denen im Jahr 2024 eine Wiederholungsbewertung durchgeführt wurde, konnten ihr vorheriges Ergebnis verbessern.

Bei keiner der durchgeführten Lieferantenbewertungen wurden Hinweise auf Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Darüber hinaus sah sich Covestro weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr veranlasst, eine Lieferantenbeziehung allein aufgrund des extern ermittelten Ergebnisses oder schwerwiegender Nachhaltigkeitsdefizite zu beenden.

Im Jahr 2024 erhielt ein zielrelevanter Lieferant (Vorjahr: ein zielrelevanter Lieferant) eine von Covestro als kritisch eingestufte Lieferantenbewertung, d. h., das zu erreichende Mindestergebnis wurde signifikant unterschritten.

Bei den Lieferantenbewertungen im Jahr 2024 haben wir in allen aufgeführten Themenbereichen Abweichungen gegenüber unseren Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert. Ursache waren bspw. fehlende Dokumentationen zu Richtlinien und Maßnahmen in den Bereichen Abfallmanagement, Wasser- und Umweltmanagement sowie fehlende Arbeitssicherheitsmaßnahmen, wie nicht oder nicht ausreichend gekennzeichnete Notausgänge oder Überschreitungen der wöchentlichen Arbeitsstunden nach dem Tfs-Standard.

* Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die „Together for Sustainability AISBL“ und durch den europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, Cefic) ermittelten Bewertungen.

Governance-Belange

ESRS G1: Unternehmensführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Unternehmensführung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|---|---------------------------|------------------------|--|---|--|-------|
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro trägt zu einer potenziellen positiven Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei, da die ethischen Beschaffungsrichtlinien und die Transparenz von Covestro ein sicheres Umfeld für Whistleblower schaffen, die unethische Aktivitäten im Zusammenhang mit der Beschaffung melden. Davon profitieren Arbeitskräfte von Drittunternehmen und Lieferanten. | K, M, L | 1 | | Verhaltenskodex (Corporate Compliance Policy), ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | Globale Compliance-SpeakUp! Line (Hotline und Onlineformular); Sensibilisierung, Schulung und Vermittlung spezifischer Fähigkeiten | |
| Auswirkung (tatsächlich positiv) | Covestro bewirkt eine tatsächliche positive Wirkung durch unsere globale Compliance-Hotline und unser Online-Tool (SpeakUp! Line), die es Arbeitnehmern und Dritten ermöglichen, vertraulich und anonym mutmaßliches illegales oder unethisches Verhalten im Zusammenhang mit Covestro oder seinen Lieferanten zu melden. Darüber hinaus können sich Arbeitnehmer an ihren lokalen Compliance Officer wenden oder interne Berichtswege nutzen. Betroffene Interessenträger sind schutzbedürftige Gruppen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und eigene Arbeitskräfte | K, M, L | 2 | | Verhaltenskodex (Corporate Compliance Policy), ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | Globale Compliance-SpeakUp! Line (Hotline und Onlineformular); Sensibilisierung, Schulung und Vermittlung spezifischer Fähigkeiten | |
| Chance | Arbeitnehmer und Dritte fühlen sich sicher, wenn sie Bedenken über vermutetes oder beobachtetes illegales und unethisches Verhalten äußern, was dazu beiträgt, Probleme zu verhindern oder die Folgen solcher Handlungen zu minimieren. | K, M, L | 2 | Geschäfts- entwicklung, Finanzlage | Verhaltenskodex (Corporate Compliance Policy) | Globale Compliance-SpeakUp! Line (Hotline und Onlineformular); Sensibilisierung, Schulung und Vermittlung spezifischer Fähigkeiten | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Konzepte und Maßnahmen

Verantwortungsbewusstsein und ethische Grundsätze prägen unser Geschäftsverhalten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Regelungen ist zentraler Bestandteil unseres Handelns, denn nur so können wir den Unternehmenswert nachhaltig steigern und unsere Reputation schützen.

In einem **Verhaltenskodex**, der Corporate Compliance Policy, hat Covestro konzernweit für alle eigenen Arbeitskräfte verbindlich geltende grundlegende Prinzipien und Regeln für deren Handeln festgelegt. Unser Verhaltenskodex umfasst u. a. den Schutz von Hinweisgebern und informiert über die Möglichkeit anonymer Meldewege.

Unsere Erwartungen bezogen auf die Covestro-Werte gegenüber unseren Lieferanten sind im **Verhaltenskodex für Lieferanten** festgelegt. Diese Verpflichtungen gelten innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Der Verhaltenskodex und der Verhaltenskodex für Lieferanten sind sowohl im Intranet als auch auf unserer Website veröffentlicht und somit einsehbar für die gesamte Wertschöpfungskette von Covestro. Außerdem ist der Verhaltenskodex Teil eines Informationspakets, das neue Arbeitnehmer bei ihrer Einstellung erhalten. Den Verhaltenskodex für Lieferanten kommunizieren wir an unsere Lieferanten und haben diesen in das elektronische Bestellsystem integriert.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/documents-and-downloads/policies-and-commitments

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Covestro ist sich bewusst, dass ein integriertes Verhalten im Unternehmen in hohem Maße von einem vorbildlichen Verhalten des Managements abhängt. Der Vorstand hat in der Corporate Compliance Policy gegenüber allen Arbeitnehmern unmissverständlich klargestellt, dass Covestro über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch auf Geschäfte verzichtet, die gegen unsere Regeln verstoßen, und dass Vorgesetzte keine anderslautenden Weisungen erteilen dürfen. Entsprechend wird die Compliance-Kultur durch das Management kontinuierlich gefördert, etwa, indem

Compliance-Themen und deren Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig gegenüber den Arbeitnehmern kommuniziert werden.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten hat positive Auswirkungen auf unsere Lieferkette, indem wir ethische Standards, wie z. B. angemessene Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten, einfordern. Sollte es dennoch zu Verstößen bei den Lieferanten gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten kommen, haben die betroffenen Personen, aber auch alle anderen Interessenträger, die Möglichkeit, diese über unsere SpeakUp! Line zu melden. Die SpeakUp! Line trägt dazu bei Compliance-Fehlverhalten, bspw. Korruption und Bestechung, frühzeitig erkennen zu können.

Für alle Länder, in denen Covestro-Arbeitnehmer beschäftigt sind, wurde zudem ein lokaler Compliance Officer ernannt, der den Arbeitnehmern vor Ort als Ansprechperson bei Fragen zum rechtlich und ethisch korrekten Verhalten in geschäftlichen Situationen zur Verfügung steht.

Mithilfe unseres Compliance-Managementsystems wollen wir

- compliancetreues Verhalten bestärken und fördern,
- Compliance-Verstöße verhindern bzw. minimieren,
- Risiken für mögliche Verstöße identifizieren,
- vorbeugende Maßnahmen einführen und
- in dem Fall, dass Einzelpersonen entgegen klaren Vorgaben eigenmächtig Compliance-Verstöße begehen, diese aufdecken, beenden und für die Zukunft verhindern.

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir u. a. ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Compliance-Vorschriften implementiert.

→ Für weitere Informationen siehe „Konzernweites Chancen- und Risikomanagement – Internes Kontrollsystem zur Sicherstellung von Compliance“

Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle

Bei Zweifeln hinsichtlich des korrekten Verhaltens im geschäftlichen Umfeld ermutigt Covestro seine Arbeitskräfte ausdrücklich, diese offen anzusprechen und Hilfe oder Rat einzuholen. Im Intranet sind die Informationen über die verschiedenen Meldewege veröffentlicht. Covestro hat eine **globale Compliance-SpeakUp! Line** (Hotline und Onlineformular) eingerichtet, das von externen Dienstleistern betrieben wird.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/company/management/compliance

So wird es Arbeitnehmern und Dritten ermöglicht, vertraulich und anonym mutmaßliches illegales oder unethisches Verhalten im Zusammenhang mit Covestro oder seinen Lieferanten zu melden. Diese Maßnahmen schützen schutzbedürftige Gruppen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und eigene Arbeitskräfte. Durch ein vertrauensvolles Umfeld ermutigen wir Arbeitnehmer und Dritte dazu, Bedenken zu äußern, was zur Prävention und Minimierung von Fehlverhalten beiträgt.

Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette können ebenfalls über den Covestro-Beschwerdemechanismus gemeldet werden. Als Menschenrechtsverletzungen sehen wir Verstöße gegen internationale Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte an. Die Untersuchung von Fällen möglicher Menschenrechtsverletzungen erfolgt nach einem festgelegten Verfahren, das auf der Einbeziehung von (potenziell) betroffenen Interessenträgern beruht. Um die Transparenz im Umgang mit gemeldeten Beschwerden zu erhöhen, wurde auf unserer Website eine Verfahrensordnung für den Beschwerdemechanismus des Unternehmens veröffentlicht.

In der unternehmensweit gültigen Richtlinie „Compliance“ haben wir die Grundsätze unseres Handelns festgehalten. Die darin festgelegten Grundsätze sind für alle eigenen Arbeitskräfte weltweit verbindlich und der Handlungsrahmen wird in mehreren Direktiven weiter spezifiziert. So gibt es bspw. eine Direktive zum Thema zur Durchführung von Compliance-Untersuchungen einschließlich des Schutzes von Hinweisgebern. In dieser sind die Anforderungen der EU Directive 2019/1937

umgesetzt. Bei der Durchführung einer internen Compliance-Untersuchung gelten folgende Grundsätze: Schutz der Hinweisgeber, Vertraulichkeit, Rechte der Betroffenen, Unabhängigkeit der Compliance-Organisation und Rechtmäßigkeit aller Ermittlungsmaßnahmen. Alle Verdachtsfälle werden in einer zentralen Datenbank erfasst. Bestätigte Fälle werden bewertet und ggf. entsprechende organisatorische, disziplinarische oder rechtliche Maßnahmen eingeleitet. In der Abschlussphase einer Untersuchung wird die meldende Person über den Abschluss der Untersuchung informiert.

Mithilfe dieser Maßnahmen schaffen wir ein vertrauensvolles Umfeld, in dem sich schutzbedürftige Gruppen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und eigene Arbeitskräfte sicher fühlen können. Damit steigt die Bereitschaft, Bedenken über vermutetes oder beobachtetes illegales und unethisches Verhalten zu äußern, nicht konformes Verhalten zu verhindern oder die Folgen solcher Handlungen zu minimieren. Die Wirksamkeit der Hotline wird jährlich vom globalen Compliance Office überprüft. Arbeitskräfte können etwaige Vorfälle zudem den Vorgesetzten oder der Compliance-Organisation melden.

Compliance-Vorfälle werden durch den Chief Compliance Officer regelmäßig dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Managementteams der Geschäftseinheiten berichtet. Darüber hinaus wird eine aktuelle Übersicht der Vorfälle, einschließlich weiterer Ausführungen zu verschiedenen Aspekten und Entwicklungen in diesem Bereich, in einem monatlichen „Compliance Telegramm“ im Intranet veröffentlicht. Das sorgt für eine hohe Transparenz für alle Arbeitskräfte.

Schulungen sind ein wichtiges Instrument zur **Sensibilisierung, Schulung und Vermittlung spezifischer Fähigkeiten**, um regelkonformes Verhalten sicherzustellen. Alle neuen Arbeitnehmer sind verpflichtet, eine allgemeine Compliance-Schulung zu absolvieren. Darüber hinaus wird in den von der Compliance-Organisation angebotenen globalen Web-based Trainings über mögliche Meldekanäle informiert.

→ Für weitere Informationen zum Thema Vorstand und Aufsichtsrat siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“